

Inhalt

Blitzlichter	2
Seite Drei	3
Titel	4
Tegel Intern	10
Tegel Extern	21
Titel 2	25
Mittelseite	30
Sport	32
Kultur	34
Leserbriefe	45
Recht	48
Fundgrube	54
Adressen	57
Aus anderen Knästen	58
Aufrufe	59

Unsere Bilder

Auch in dieser Ausgabe sind die Bilder wieder von den unterschiedlichsten Quellen. Die Karikaturen auf den Seiten 20, 27 und 40 stammen von unserem Mitgefangenen Alexander G.. Wir danken ihm, dass er sie uns zur Verfügung stellt. Die Fotos der Pressehäuser haben wir von einem befreundeten Fotografen.

Das Bild auf der Mittelseite (inklusive Gedicht) stammt von Dietmar Bühner. Ihm und allen Beteiligten der Setzerei/Druckerei und der Buchbinderei gilt der Dank des Redaktionsteams, da ohne ihre tatkräftige Unterstützung ein Erscheinen des lichtblick nicht möglich wäre.

In eigener Sache

Michael M.: Layout, Titelbild, Bildbearbeitung, Blitzlichter, Seite Drei, Tegel Intern, Gruppen, Recht, Fundgrube;

Joachim L.: Titel, Titel 2, Tegel Intern/Extern, Kultur, Leserbriefe;

Andreas W.: Tegel Intern

Michael Sch.: Sport, Gruppen, Druck,

Eberhard H.: Buchrezensionen

Die mit einem abgeschlossenen Artikel werden inhaltlich von der gesamten Redaktion getragen.

Fremdbeiträge werden namentl. gekennzeichnet.

Redaktionsschluss: 22.06.2004

Seite

4

Titel

Zweiter Teil des Titels der Ausgabe 1/2004: „Das Gefängnis als lernende Organisation“. Interview mit dem neuen Leiter des Bereiches Arbeitswesen, dem früheren Leiter des Steuerungsdienstes, Klaus-Dieter Blank. Das zugesagte Interview mit dem Mitherausgeber, Staatssekretär Christoph Flüge, fiel dem Protokoll zum Opfer.

Tegel Intern

Nicht nur das immer wieder leidige Thema Einkauf kommt zur Sprache, sondern auch das Sommerfest in der TA V, der Tod eines Gefangenen, die Veränderungen in der TA VI und der sehr fragliche Umgang mit Gefangenen und Bediensteten – ob in Tegel oder vor Gericht. Ein sehr interessanter Artikel zum Thema: Tätowieren.

Seite

10

Seite

21

Tegel Extern

Inhaftiert im Ausland. Ein in der Ausgabe 1/2004 veröffentlichter Leserbrief eines in Italien inhaftierten Deutschen führte zu weiteren Recherchen. Das Ergebnis ist erschreckend! Man muss nicht Richtung Irak sehen, auch in italienischen Gefängnissen wird systematisch gefoltert und misshandelt.

Titel 2

Die Macht der Presse. Wieder einmal haben BILD-Zeitung und Berliner Kurier eine Kampagne gegen Gefangene gestartet. Mit welcher üblen Methoden dabei zu Werke gegangen wurde, verdeutlicht die diesmalige Titel-2-Story. Auch vor der eigenen Tür wird dabei gekehrt, denn Ex-lichtblicker spielten eine gewichtige Rolle.

Seite

25

Seite

34

Kultur

Veranstaltungen in Tegel. Nicht ganz so viele, wie in Vergleichszeiträumen der Vorjahre, doch von der Qualität der Darbietungen waren alle begeistert. Buchbesprechungen des Fast-lichtblickers Eberhard H.. Und was sonst so lief im Tegeler Kultur-Frühling. Die Kulturseiten im lichtblick werden immer beliebter, wie auch einige Leserbriefe belegen.

Recht

Neben einigen sehr interessanten OLG-Urteilen in Kurzfassung, haben wir uns in dieser Ausgabe einem Beschluss des Landgerichts Berlin zur Urlaubsvergütung bei Samstags- u. Sonntagsarbeit ausführlicher gewidmet. Ein Urteil des Bundesfinanzhofes zur Inanspruchnahme des Eigengeldes ist für alle Gefangenen mit Pfändungen sehr interessant.

Seite

48

Stress in der Redaktion

von Michael Mill

Turbulente Zeiten liegen wieder einmal hinter uns: Razzia in den Redaktionsräumen (später in der ganzen Anstalt), neun Tage war die Redaktion geschlossen, der lichtblick berichtet ab Seite 25. Nur so viel vorweg:

Dass es schon längere Zeit mit unseren alternden Redaktionsmitgliedern Peter und Honni im Gebälk mächtig knisterte, ist ja kein Geheimnis mehr. Immerhin haben sie ja selbst fast täglich dafür gesorgt, dass der Rest der Welt mit Redaktionsinterna versorgt wurde. Nur nahmen sie es mit der Wahrheit nicht mehr so genau. Offensichtlich fühlten sie sich einfach nicht mehr verstanden, was wohl in erster Linie daran lag, dass sie sich aus ihrer langen lichtblick-Zugehörigkeit das Recht ableiteten, den Ton angeben zu müssen. Neue Meinungen und Ideen stießen auf ihren Widerstand und somit sie selbst auf den unseren. Nun wäre dieses allein kein Grund dafür, im lichtblick darüber zu berichten. Die Tatsache aber, dass es beim dummen Geschwätz alleine nicht mehr blieb, sondern in böseste Falschbeschuldigungen ausartete, ist Anlass genug, die ein oder andere Sache nun doch einmal auf diesem Wege klarzustellen. Keinesfalls darf dabei vergessen werden, dass alle, die mit Computern zu tun haben, davon in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Nachdem Peter vom Anstaltsleiter von der Arbeit abgelöst wurde, übernahm Eberhard seinen Part an Honnis Seite und die Intrigen gingen weiter. Nun ist Eberhard nach nur zwei Monaten Probezeit wieder ausgeschieden. Seine Buchrezensionen haben wir in überarbeiteter Form dennoch abgedruckt.

Dieses Verhalten unserer ehemaligen Mitarbeiter war nicht gerade hilfreich für das Arbeitsklima in der Redaktion und deren Ruf in Tegel. Die Redakteure sehen es u.a. als ihre Aufgabe an, ihren Mitgefangenen hilfreich zur Seite zu stehen und mit ihnen gemeinsam Misstände im Vollzug aufzuzeigen. Ohne Akzeptanz ist das schwer möglich. Nun ist aber wieder „Ruhe im Karton“ und wir können uns wieder unseren eigentlichen Aufgaben widmen.

Zu unserem Glück hatten wir schon zu dieser Zeit Andreas kennengelernt, der in der Hauskammer V beschäftigt war. Durch Unterstützung unseres Redaktionsbetreuers, Herrn Hoffmann, und die Freigabe durch den „Kammerbullen“ konnte Andreas ziemlich kurzfristig bei uns einsteigen. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Mit Andreas ist uns wirklich ein „guter Fang“ gelungen. Aufmerksam geworden durch seine Texte in der Literaturgruppe, baten wir ihn, als Ehrenamtlicher für den lichtblick zu schreiben. Eine spätere Einstellung als Redakteur war von allen gewollt. „Spätere“ war dann eine kurze Zeitspanne. In dieser Ausgabe hat er schon so einiges in „Tegel Intern“ zum Besten gegeben.

Jochen ist laut Vollzugsplanung kurz vor seiner Verlegung in den „Offenen“. Somit steht es wieder an, einen neuen Redakteur einzustellen. Wir haben in den Häusern schon einen entsprechenden Aufruf ausgehängt. Wer also Interesse hat und glaubt, für diese Arbeit der Richtige zu sein, sollte sich bei uns bewerben.

Unsere Sprechstunden in den Häusern I und II laufen sehr schleppend an. Manchmal kommt „keine Sau“. Trotzdem bleiben wir dran.

Mit unserer Vorschau-Seite sind wir ein nicht einzuhaltenes Versprechen eingegangen. Es gelingt schon aus finanziellen Gründen kaum, so zu erscheinen, wie wir es vorausplanen. Auch standen z.B. einige unserer geplanten Gesprächspartner zu den gewünschten Interviews nicht zur Verfügung. In der Vorschau angekündigte Themen verloren ihre Aktualität. Dafür ergaben sich bis zur Drucklegung neuere Themen, über die es zu berichten lohnte. Ebenfalls spielten in der letzten Zeit die bereits oben erwähnten Querelen eine verzögernde Rolle.

Trotz allem hoffen wir, mit dieser Ausgabe allen gerecht zu werden und wünschen viel Spass beim Lesen!!!

IMPRESSUM

Herausgeber:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel

Redaktion:

Professor Dr. Dr. Dr. h.c. Ernst Heinitz (†) u. Birgitta Wolf, (Ehrenmitglieder); Joachim Leipski, Michael Mill, Michael Schmidt, Andreas Werner

Ehrenamtlicher Redakteur:

Steffen Grosser

Verantw. Redakteur:

Michael Mill (V.i.S.d.P.)

Druck: der lichtblick

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick Seidelstraße 39, 13507 Berlin, Tel.: (030) 901472329

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft, Kto.Nr.: 32 413 01, BLZ: 100 205 00 Berliner Bank AG, Kto.Nr.: 3100 132 703, BLZ: 100 200 00

Auflage: 6.500 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt! Der lichtblick erscheint mindestens sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden zu Gunsten des Gefangenenmagazins der lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Das Druck-Erzeugnis bleibt Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine »Zurhabnahme« keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

Das Gefängnis als lernende Organisation

Fortsetzung des Titels aus der Ausgabe 1/2004 / Klaus-Dieter Blank, Mitglied der Anstaltsleitung der JVA Tegel, steht Rede und Antwort / Herr Staatssekretär bittet um Verständnis / Vieles wird besser!

Wer den lichtblick-Titel der Ausgabe 1/2004 gelesen hat, wird zu Recht mit einiger Spannung diese Fortsetzung erwartet haben. Hohe Ansprüche sind hier aus den unterschiedlichsten Richtungen angemeldet worden. Auch die Redaktionsgemeinschaft selbst hat sich in zahlreichen Redaktionskonferenzen einigen Druck aufgebürdet. Ob derartige Qualitätsansprüche unter den gegebenen Umständen zu befriedigen sind, muss jeder Leser letztlich für sich selbst entscheiden. Jedenfalls ist seit dem Erscheinen der letzten Ausgabe viel passiert in Tegel und hier speziell in der Redaktion des lichtblick (siehe Titel II und Tegel intern), was letztlich nicht nur dazu führte, dass diese Ausgabe mit einiger Verspätung erscheint, sondern zum Beispiel auch, dass das zugesagte Interview mit Staatssekretär Flügge einem noch näher zu erläuternden Umstand zum Opfer fallen musste.

Zur Erinnerung!

In Teil I wurden einige Fragen thematisiert, die „Das Gefängnis als lernende Organisation“ aufgeworfen hat. Nachdem die Teilanstaltsleiter/-innen der JVA Tegel sich bereits im Vorfeld darauf verständigt hatten, dem lichtblick nur zwei kurze Fragen nicht zu beantworten, gab es eine Verständigung dahingehend, dass Herr Klaus-Dieter Blank, Mitglied der Anstaltsleitung und Mitautor des Buches, zur Beantwortung der Fragen bereit stünde. Also wurde Herrn Blank vereinbarungsgemäß vorab ein Fragenkatalog übermittelt. Parallel erhielt die Redaktion ein Schreiben von Staatssekretär Christoph Flügge, in dem die Bereitschaft zu einem Gespräch in den Redaktionsräumen bekräftigt wurde. Demnach sollte eine Terminabsprache über die Anstaltsleitung erfolgen, nachdem das Interview mit Herrn Blank abgeschlossen sei.

Dieses erste Interview fand Ende April im Büro des neuen Tegeler Arbeitsministers (bis 31.03.2004 Leiter des Steuerungsdienstes) statt:

libli: Wie ist es zu erklären, dass die Veröffentlichung „Das Gefängnis als lernende Organisation“ vielen Vollzugsbediensteten des gehobenen Dienstes ebenso unbekannt ist wie mit Strafvollzug befassten Juristen in allen möglichen Bereichen der öffentlichen Verwaltung?

KDB: Ein Aspekt ist sicher der relativ hohe Preis. Allerdings ist das Buch auch als ein Werk zu verstehen, dessen Zentralfrage, ob ein neues Steuerungsmodell nach dem Vorbild von Organisations- und Managementformen aus dem Bereich der kommunalen Verwaltung im Strafvollzug Anwendung finden kann, für viele Vollzugsbedienstete von eher geringem Interesse. In den überwiegend norddeutschen Bundesländern, in denen die Prozesse (Organisationsentwicklung, „Neue Steuerung im Vollzug“ vorwiegend stattfinden, gibt es allerdings auch rege Diskussionen und eine Vielzahl von Beiträgen in diversen Fachpublikationen.

libli: An verschiedenen Stellen der Veröffentlichung wird ein relativ resignierendes Fazit gezogen. Wie hat sich seit Erscheinen des Werkes in 2001 z.B. der Bereich Öffentlichkeitsarbeit im Strafvollzug aus Ihrer Sicht entwickelt?

KDB: Als ehemaliger Leiter der „Sozialpädagogischen Abteilung“ kann ich Ihnen als Beispiel benennen, dass die „Sozialpädagogische Abteilung“ unserer Anstalt seit 1994, nach Absprache mit dem damaligen Abteilungsleiter und der Pressereferentin der Senatsverwaltung für Justiz, ihre Pressemitteilungen in ei-



gener Verantwortung über die Abteilung III der Pressestelle der Senatsverwaltung zur Veröffentlichung weitergeleitet hat. Innerhalb der JVA Tegel ist eine weitgehende Öffnung gewollt. Wir betreiben eine sehr offensive Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, „Mauern zu öffnen“. Dahinter steht die Überzeugung, dass der Vollzug in der Lage ist, sich selbst zu modernisieren. Zu diesem Thema führen auch zahlreiche Akademien, zum Beispiel die „Evangelische Akademie Loccum“, regelmäßige Seminare durch, die sehr stark frequentiert sind. Der Tenor ist immer wieder, Eigendarstellung zu fördern. Hier in Tegel stehen als Beispiele dafür unter anderem der Prozess Reorg (Reorganisation des vollzuglichen Arbeits- und Ausbildungswesens) mit einer Vielzahl an Veröffentlichungen, oder auch die Gestaltung einer eigenen Homepage im Internet. Das alles sind Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit, um die JVA Tegel als „Stadt in der Stadt“ bekannt zu machen. Negativmeldungen der Yellow Press, die sich auf Einzelfälle vollzuglichen Versagens stützen, sind sowieso nicht zu verhindern, auch wenn sie natürlich meist subjektiv und kontraproduktiv sind. Letztlich darf man sich dadurch aber nicht beeindrucken lassen, es gilt vielmehr, den eigenen Weg kontinuierlich fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

libli: Da „große Schritte zur Modernisierung derzeit kaum möglich erscheinen“, sollen „vielmehr die erreichten Standards gesichert und verteidigt werden“. Wie soll das Ihrer Meinung nach geschehen?

KDB: Eine Vielzahl von Mosaiksteinen dient dazu, die erreichten Standards zu sichern. Von besonderer Bedeutung ist sicher eine positive Verständigung der einzelnen Hierarchieebenen innerhalb des Vollzuges. Dabei kommt es darauf an, „Kundenorientierung“ und „Dienstleistungsaspekt“ zu fördern. Ich bin mir natürlich bewusst, dass die Begriffe „Kunde und Dienstleistung“ im Zusam-

menhang mit Strafgefangenen von Vielen missverstanden oder ungern gehört werden, aber im Prinzip läuft es ja darauf hinaus. Ein weiterer Aspekt ist die Dezentralisierung. Es hat eine Verlagerung von Aufgaben und Verantwortungen stattgefunden, im direkten Tagesgeschehen für die Inhaftierten zum Beispiel dahingehend, dass heute vieles vorort von den Gruppenbetreuern entschieden wird. Insgesamt steht also sicher eine bessere Kommunikation aller am Vollzug Beteiligten im Vordergrund.

libli: Wie sollen vor der niedrigen Beteiligung Berliner Vollzugsbediensteter an den (freiwilligen) Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen Beamte des „Allgemeinen Vollzugsdienstes“ in Konzepte zur Modernisierung des Strafvollzuges eingebunden werden?

KDB: Es gibt natürlich mehrere Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung, auf die ich an dieser Stelle einmal hinweisen möchte. Zum einen werden Fortbildungen über das Referat innerhalb der Senatsverwaltung für Justiz angeboten, an denen im Rahmen der Personalentwicklung besonders qualifizierte Bedienstete teilnehmen, die für neue oder erweiterte Aufgaben vorgesehen sind. Weiterhin bietet die Vollzugsschule Maßnahmen an, für die aber bedingt durch die permanente Personalknappheit Meldungen kaum möglich sind. Anstaltsintern finden jedoch ebenfalls immer wieder Fortbildungen, auch an den Wochenenden, statt. Als Beispiel sind hier zahlreiche Veranstaltungen im Rahmen des OE-Prozesses und Reorg zu nennen, oder auch die Maßnahmen innerhalb des Projektes der „Gruppenleiter-Stellvertreter“. Es ist einfach nicht richtig, dass hier zu wenig getan wird. Von vielen Maßnahmen erhalten allerdings die Inhaftierten nicht auch zwangsläufig Kenntnis.

libli: Zu dem von Ihnen selbst und Herrn Graßmann verfassten Beitrag: Welches Fazit lässt sich nach 5 Jahren OE-Prozess in der JVA Tegel ziehen?

KDB: Man hätte sicherlich mehr erreichen können, aber grundsätzlich gilt, was im OE-Prozess und im Rahmen von Reorg gemacht wurde, hat sich gelohnt.

Seit Anfang 2000 gibt es das eigene Haushaltskapitel für die JVA Tegel. In der Zielvereinbarung zur Haushaltsflexibilisierung wurde im Oktober 2001 mit der Senatsverwaltung für Finanzen ein Zeitraum bis einschließlich 2004 festgeschrieben. Innerhalb dieser Vereinbarung orientierten sich die Ansätze am Vorjahr, der Einnahmeansatz wurde so auf 4 Jahre festgeschrieben. Mehreinnahmen standen und stehen seitdem der JVA Tegel zur Verfügung und wurden/werden unter anderem für die Vernetzung oder den Ankauf von Maschinen verwendet. Des Weiteren möchte ich auf den „Ausblick“ in dem entsprechenden Kapitel des Buches verweisen:

„(...) Eine bis dato vorherrschende Misstrauenskultur mit hierarchischer Regelsteuerung und Detailkontrollen sollte einer Vertrauenskultur mit zeitgemäßem Führungsverständnis weichen. Jetzt kommt es entscheidend darauf an, die neue, erweiterte Eigenverantwortung durch die Führungskräfte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anstalt auch anzunehmen und den damit verbundenen Kompetenzzuwachs auch zu nutzen und mit Leben zu erfüllen. Dies kann aber nur gelingen, wenn alle Beteiligten, also die vorgesetzte Behörde, die Anstaltsleitung, alle Führungskräfte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nicht zuletzt die Politik ihren Beitrag dazu leisten und die dargestellten Veränderungen auch wirklich wollen. Dabei auftretende Fehler sollten als Chancen begriffen werden, aus denen gelernt werden kann. Bei der Justizvollzugsanstalt Tegel erscheinen mittelfristig weitere Schritte für die Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung z.B. in Richtung einer Art von „Binnen-Leistungs- und Verantwortungszentren“ überlegenswert. So entspricht zum Beispiel eine Tegeler Teilanstalt in ihrer Größe hinsichtlich der Belegkapazität und der Personalausstattung einer durchschnittlichen Justizvollzugsanstalt in Deutschland. Die Anstalt muss sich auch darauf einrichten, dass es zukünftig gem. § 7a LHO eine leistungsbezogene Finanzmittelzuweisung geben wird. In diesem Zusammenhang kommt der Kosten- und Leistungsrechnung auch im Bereich des Justizvollzuges eine her-

ausragende Bedeutung zu (...). Für den Hamburger Strafvollzug hat die Justizbehörde in Zusammenarbeit mit den Anstalten so genannte „Status-Kennzahlen“ entwickelt, die den Zugangs- und Entlassungsstatus der Gefangenen in den steuerungsrelevanten Kriterien wie z.B. Arbeit, Ausbildung, Wohnung, Schulden, Drogenhilfe erheben. Hier sind bereits erste Ansätze für eine ergebnisorientierte Führung und Steuerung des Strafvollzuges erkennbar. Die Berliner Vollzugsanstalten haben gemeinsam einen Produktkatalog entwickelt, der die Leistungen des Vollzuges abbildet. Eine Ergänzung um wirkungs- und ergebnisorientierte Komponenten sollte im Rahmen der weiteren Produktänderungsverfahren vorgenommen werden. Bei allen Möglichkeiten, die die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung in Verbindung mit der Haushaltsflexibilisierung bietet, darf nicht übersehen werden, dass die damit einhergehenden Veränderungen und erwarteten positiven Ergebnisse den Zielen des Strafvollzugsgesetzes dienen und damit in erster Linie den Gefangenen zugute kommen müssen.“

libli: Wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Einige Anmerkungen zu den Antworten des Leiters Arbeitswesen seien erlaubt: Dass OE-Prozess und Reorg für viele Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes von eher untergeordnetem Interesse sind, erscheint verständlich. Doch hiernach wurde nicht gefragt. Zum einen beschränkt sich der Inhalt des Buches nicht ausschließlich auf Herrn Blanks Lieblingsthemen, zum anderen wurden explizit Bedienstete des gehobenen Dienstes (ab Gruppenleiter/-in aufwärts) und Juristen aus „allen möglichen Bereichen der öffentlichen Verwaltung“, also eben Anstalts- und Teilanstaltsleiter sowie Referenten oder Ressortleiter der Senatsverwaltung für Justiz, angesprochen. Zumindest was die erste Gruppe angeht, ergaben Recherchen des **lichtblick**, dass hier sehr wohl ein gesteigertes Interesse, zumindest innerhalb der JVA Tegel, besteht. Es wäre also wünschenswert, wenn wenigstens in der Verwaltungsbücherei ein Exemplar des Standardwerkes vorgehalten würde.

Öffentlichkeitsarbeit

Strafvollzug und Öffentlichkeitsarbeit, die Erfahrung zeigt, dass hier scheinbar zwei Welten aufeinander prallen. Herr Blank betreibt schlicht und ergreifend Augenwischerei. Es ist zwar zutreffend, dass Pressemitteilungen herausgegeben werden, aber es handelt sich fast grundsätzlich um geschönte Wahrheiten. Der Öffentlichkeit wird immer ein Bild vermittelt, das den Vollzugsgewaltigen in der jeweiligen Situation opportun erscheint. Heile Welt wird demonstriert, Fortschrittlichkeit und Engagement. Gefangene betreffende Vollzugsentscheidungen werden jedoch zum Beispiel grundsätzlich als geheime Kommandosache behandelt, wie in der Berichterstattung über die Langstrafergruppe des Hans Wilker (S. 40 f.) dargelegt wird. Doch gerade hier liegt ja der Hase im Pfeffer. Eine Vielzahl von Gefangenen beklagt sich ebenso wie Rechtsanwälte/Verteidiger, Vollzugshelfer oder Gruppentrainer über mangelhafte Behandlungsarbeit und Kommunikation. Wird das jedoch von Betroffenen thematisiert, herrscht von Vollzugsseite eisiges Schweigen. Hier wird nämlich die Auffassung vertreten, die geleistete (oder nicht geleistete) Behandlungsarbeit an oder mit den Gefangenen dürfe nicht öffentlich diskutiert werden. Das ist bloßer Unsinn! Strafvollzugsanstalten sind Verwaltungsbehörden, deren Arbeit in allen(!) Bereichen kontrollierbar sein muss, ebenso wie zum Beispiel beim Landesrechnungshof oder dem Kattasteramt.

Auf Wiedersehen, Herr Fehlau

Wenn jedoch vorliegend auf die positive Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Reorg hingewiesen wird, dann sollte auch das kurze Engagement des Vorgängers von Herrn Blank als Leiter des Bereiches Arbeitswesen nicht unerwähnt bleiben: In der Ausgabe 3/2002 wurden der damals gerade in Amt und Würden eingeführte Herr Fehlau und seine revolutionären Ideen zur Modernisierung der Tegeler Arbeitsbetriebe vorgestellt. In einem dem *lichtblick* gewährten Interview hatte er unter anderem erklärt, für den Aufbau betriebswirtschaftlicher

Strukturen und die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen für die Gefangenen sorgen zu wollen. Dabei forderte er eine „größere Flexibilität“ der Werkmeister und stellte fest, dass „unrentable Betriebe mittelfristig keine Chance haben werden, (und dies) auch zu Betriebsschließungen und/oder -zusammenlegungen führen (kann)“. Den meisten Werkbediensteten kam Herr Fehlau damit eindeutig zuforsch daher. Der *lichtblick* beendete die damalige Vorstellung seiner Person jedenfalls schon mit der Feststellung, „(...) Glück wird er gebrauchen können. Die Bärchenträger haben schon viele zur Verzweiflung getrieben.“

Tatsache ist allerdings, dass Herr Fehlau mit großem Engagement zu Werke ging. So betrachtete er vor allem das Projekt „haeftling“ (siehe *libli* 1/2004 S. 14 f.) als große Chance, zahlreiche Arbeitsplätze für Gefangene zu schaffen und erhebliche Mehreinnahmen für die JVA Tegel erwirtschaften zu können. Für den „haeftling“-Initiator Stephan Bohle jedenfalls war er gewiss der verantwortliche Partner innerhalb der Tegeler Mauern.

Stolperstein Werkdienst

Selbst wenn man berücksichtigt, dass alle Beteiligten von dem überwältigenden Anfangserfolg des Projektes überrollt wurden, so muss doch festgestellt werden, dass es letztlich wohl doch einige Werkmeister/-innen waren, die dem rührigen Leiter AW Knüppel zwischen die Beine warfen (siehe auch Leserbrief „haeftling II“). Stehen und standen zum Beispiel in der Schneiderei 50 Arbeitsplätze zur Verfügung, die teilweise zwar erst wieder funktionsfähig hätten gemacht werden müssen, so kam es dennoch nie dazu, dass tatsächlich mehr als 17 Gefangene dort arbeiten konnten. Ausschlaggebend hierfür ist laut Auskunft mehrerer betroffenen Gefangenen die Tatsache, dass Werkmeisterin T. grundsätzlich kein Interesse zeigte, Einarbeitungen von Ungelernten vorzunehmen. Es verwundert also nicht, dass speziell die Schneiderei zu keinem Zeitpunkt auch nur annähernd ausreichende Stückzahlen für „haeftling“ liefern konnte, und dass letztlich die

meisten Aufträge inzwischen in anderen Vollzugsanstalten gefertigt werden. Das lässt den Schluss zu, dass durch das Desinteresse einer einzelnen Beamtin(!) im Werkdienst eine große Chance auf Mehrbeschäftigung von Gefangenen und erhebliche Mehreinnahmen für die JVA Tegel zunichte gemacht wurde. Letztlich soll Herr Fehlau genau an derartigen Problemen gescheitert sein, wozu die Anstaltsleitung der JVA Tegel jedoch jegliche Stellungnahme verweigert.

Derartige Informationen werden so dann auch der Öffentlichkeit regelmäßig vorenthalten. Doch auch eine Auseinandersetzung mit solchen, vollzugsinternen Problemen sollte öffentlich thematisiert werden, um mittel- und langfristige Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Standards sichern

Es muss in der Tat konstatiert werden, dass innerhalb der JVA Tegel positive Veränderungen sichtbar sind. Diese sind jedoch eindeutig an einzelnen Personen festzumachen (siehe z.B. Tegel intern: „Frischer Wind und alte Zöpfe in der TA VI“). Legt man dann allerdings die Erfahrungen im Bereich Arbeitswesen zugrunde und betrachtet die Reaktionen einzelner Gruppenleiter/-innen auf fortschrittliches Geschehen, sind Befürchtungen durchaus begründet. Starke kontraproduktive Kräfte sind am Werke, und man weiß nicht so recht, blockieren sie nur ob der eigenen Arbeitsunlust oder aus reaktionärem Kalkül.

Im Übrigen ist allerdings der Feststellung: „Insgesamt steht also sicher eine bessere Kommunikation aller am Vollzug Beteiligten im Vordergrund“, kaum noch etwas hinzuzufügen.

Fort- und Weiterbildung

Die hier angesprochenen Veranstaltungen innerhalb der JVA Tegel sind tatsächlich für Außenstehende und/oder Inhaftierte nicht nachvollziehbar. Dabei stellt sich dann die Frage, wieso sie nicht in die offiziellen Statistiken der Senatsverwaltung für Justiz einfließen.

Es sollte im gesteigerten Interesse der Anstaltsleitung liegen, ihre positiven

Anzeige

Wo werde ich wohnen?

Unser Angebot

Betreutes Wohnen

- Hilfe bei persönlichen Problemen
- Hilfe beim Umgang mit Behörden
- Beratung zur beruflichen Integration
- Unterstützung bei der Beschaffung von Dauerwohnraum

KONTAKT

CARPE DIEM

hatte hier in den zwei Titel-Berichterstattungen der Ausgaben 3 und 4/2003 auf diese völlig unbefriedigende Situation hingewiesen. Wer nun aber denkt, dass sich bis heute irgend etwas wesentlich geändert hätte, der irrt. Die betreffenden Gruppenleiter/-innen wissen sehr wohl, dass sie faktisch unangreifbar sind. Selbst wenn ihre Arbeitsleistungen von ihren Vorgesetzten bemängelt und/oder gerügt werden, passieren kann ihnen in aller Regel nicht mehr, als eine Versetzung in eine andere Teil- oder Vollzugsanstalt. **Sie sind Beamte!** Müssten sie als Angestellte ihre Arbeitsleistungen verantworten, wären die meisten von ihnen innerhalb kürzester Zeit arbeitslos!

Der deutsche Beamtenstaat hat eine lange Tradition. Selbst davon ausgehend, dass verantwortlichen Entscheidungsträgern die o. Feststellung durchaus als zutreffend bekannt ist – an der Beamtenlobby kommt niemand vorbei. Speziell über dieses Thema hätten sich die lichtblick-Redakteure in der Folge gerne mit Herrn Staatssekretär Christoph Flüge unterhalten. Insidern gilt er schon lange als „der heimliche Justizsenator“, als „der Macher aus der zweiten Reihe“ und vor allem als „Mahner der Langsamkeit“. Herr Flüge wird nicht müde, darauf hinzuweisen, dass Fortschritt und Entwicklung im Vollzug eine Politik der kleinsten Schritte bedeutet. Er scheint also seine Pappenheimer wirklich gut zu kennen. Gleichzeitig ist aber gerade er es, der wenigstens kleine Fortschritte immer wieder vorantreibt. So gilt der Herr Staatssekretär unter anderem als starker Befürworter der Nominierung von Herrn B., dem neuen Teilanstaltsleiter VI, der mit eindeutigen politischem Auftrag angetreten ist, vollzughliche Entwicklung voranzutreiben.

Bemühungen gerade in diesem Bereich öffentlich zu machen, um einem vorherrschend negativen Image ihrer Bediensteten zu begegnen.

OE und Reorg - Ein Fazit

Die Herren Blank und Graßmann haben mit ihrem Artikel „Haushaltsflexibilisierung und dezentrale Ressourcenverantwortung bei der JVA Tegel“ einen äußerst wichtigen Beitrag zu der Veröffentlichung „Das Gefängnis als lernende Organisation“ geleistet. In dem „Ausblick“ dieses Kapitels, auf den Herr Blank zu Recht deutlich hinweist, wird ersichtlich, dass auf der Führungsebene der JVA Tegel ebenso wie in zahlreichen weiteren Vollzugsanstalten und bei politi-

schen Entscheidungsträgern theoretisch längst bekannt ist, in welche Richtung die Entwicklung gehen muss, um eine positive Reform des Strafvollzuges einzuleiten oder voranzutreiben.

Preußens Glanz und Gloria

Woran liegt es also, das zwischen Theorie und Praxis, wie so oft, eine große Lücke klafft? Die Antwort erscheint einfach! Am Status des Beamtentums der Vollzugsbediensteten auf allen Hierarchieebenen! Zur Verdeutlichung sei an dieser Stelle nochmals auf die keineswegs ausgestandene Diskussion der Arbeitsauffassungen und -leistungen zahlreicher Gruppenleiter/-innen in der JVA Tegel hingewiesen. Der lichtblick

Kein Gespräch mit Herrn Staatssekretär

Bedauerlicherweise konnte es in der Folge leider nicht zu dem angestrebten Gespräch zwischen Herrn Flüge und der Redaktionsgemeinschaft kommen. Quasi als letzte Auswirkung der Intrige der Ex-lichtblicker Peter B. und Wolfgang R. ist bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin noch ein Ermitt-

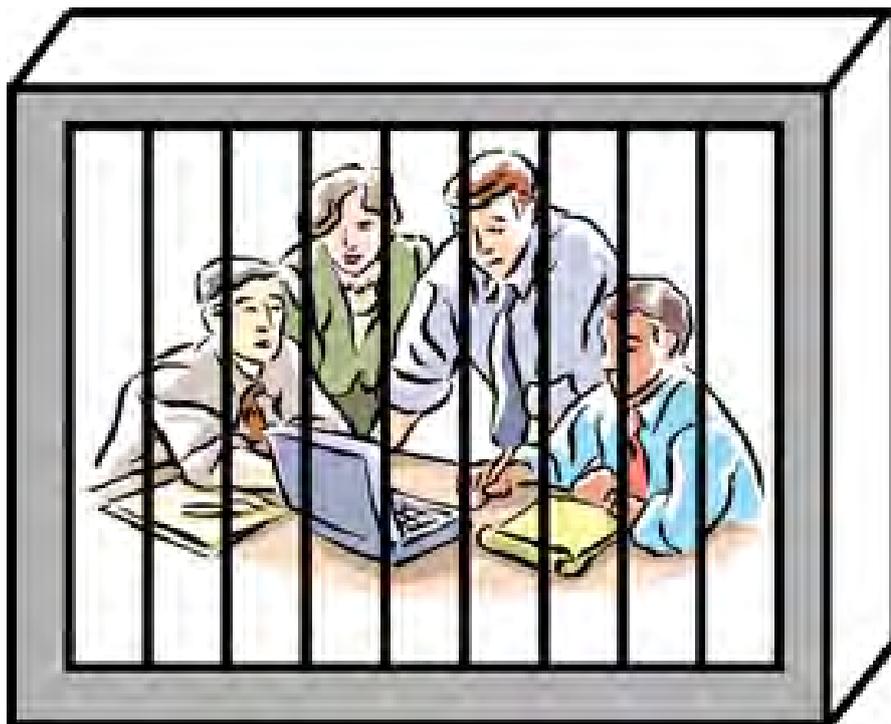
lungsverfahren wegen des Verdachtes der Verbreitung von Kinderpornographie anhängig (siehe auch Titel II). Obwohl allseits bekannt ist, dass die aktuellen lichtblick-Redakteure hier vollständig rehabilitiert sind, muss Verständnis dafür aufgebracht werden, dass ein hochrangiger Politiker sich solange nicht in „die Höhle des Löwen“ wagen kann, bis auch der letzte Hauch eines Verdachtes endgültig ausgeräumt ist. Man müsste anderenfalls durchaus befürchten, dass ehrenhafte Journalistinnen von **Bild** oder dem **Berliner Kurier** titeln würden: „Staatssekretär im Pornosumpf“.

Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Auch zu einem späteren Zeitpunkt wird es ausreichend Gesprächsstoff geben. Der Vollzug ist da nahezu einzigartig, fast täglich wirft er neue Fragen auf. Nur das vorliegende Thema „Das Gefängnis als lernende Organisation“ wird sich dann wahrscheinlich erschöpft haben. Deshalb soll an dieser Stelle ausdrücklich auf den eigenen Beitrag von Herrn Flügge: „Von der Aufsicht zur Globalsteuerung“, hingewiesen werden: „Die Reform des Justizvollzuges und seiner Organisation spielt sich im Wesentlichen in den Justizvollzugsanstalten ab. Sie bleibt jedoch nicht ohne Auswirkungen auf die Aufsichtsbehörden. Ohne Veränderung in den Aufsichtsbehörden selbst und im Zusammenwirken mit den Justizvollzugsanstalten wird die Reform des Justizvollzuges Stückwerk bleiben. Die Aufsichtsbehörden werden sich von ihrer herkömmlichen Struktur und Arbeitsweise verabschieden müssen und sich zukünftig als moderne, vorausplanende Institutionen verstehen, deren Aufgabe die Globalsteuerung des gesamten Vollzugsgeschehens ist.“

Anhand des „Berliner Beispiels“ erklärt der Autor, welche Veränderungen innerhalb welchen Zeitraumes umgesetzt wurden und wie sich heute das Verhältnis der Berliner Vollzugsanstalten zur Senatsverwaltung für Justiz gestaltet. Besonders interessant ist hierbei, welche Erfolgskriterien in der Zielvereinbarung der Senatsverwaltung für Justiz (hier) mit der JVA Tegel geltend gemacht werden:

Zielmodul	Erfolgskriterien
Angebot differenzierter Behandlungsformen	<ul style="list-style-type: none"> a) Stationäre Behandlungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl und Benennung aller Behandlungsbereiche je nach Teilanstalten einschl. jeweiliger Haftplatzzahlen b) Ambulante Behandlungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Gefangenen in internen/externen Behandlungsmaßnahmen: PTB, externe Therapien und themenzentriertes Training
Erstellung von individuellen Behandlungskonzepten	Anzahl der Gefangenen, für die zum Zeitpunkt „X“ ein - aktueller - VP vorliegt
Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in ausreichender Zahl unterschiedlicher Prägung	<ul style="list-style-type: none"> - Quote der arbeitenden Gefangenen (einschl. betriebliche und schulische Ausbildung), - hohe Auslastung der vorgehaltenen Arbeits-, Ausbildungs- und Schulplätze, - geringe Anzahl von Ablösungen vom Arbeitsplatz
Bekämpfung der Suchtmittelproblematik	<ul style="list-style-type: none"> - Zahl der Gefangenen in Drogenvorschaltstation und I/E, - Zahl der Verlegungen in drogenarme Bereiche nach Absolvierung eines UK-Programms bzw. Aufnahme auf eine Warteliste, - Zahl der negativen Urin- und Alkoholkontrollen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kontrollen, - Zahl der Zurückstellungen nach § 35 BtmG, - Angebot von AA-Gruppen - Anzahl der Teilnehmer an AA-Gruppen
Schutzinteresse der Allgemeinheit	<ul style="list-style-type: none"> - Geringe Missbrauchsquote von Vollzugslockerungen - Ausbleiben/Verhindern von Entweichungen und/oder Ausbrüchen
Gewaltfreies Klima	- Anzahl der außerordentlichen Vorkommnisse infolge Gewalt gegen Gefangene und Bedienstete
Erfolgversprechende Wege bei:	<p>Personalauswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zeit zwischen Bewerbung und Einstellung unter 3 Monaten, - schnelle Wiederbesetzung von besetzbaren Stellen, - gute Laufbahnprüfungsergebnisse. - hohe Anzahl der nach der Probezeit/Abordnung dauerhaft übernommenen Dienstkräfte nach Votum der Führungskräfte. <p>Personaleinsatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl von Frauen in Führungspositionen - nach Eignung und Interesse. - kurzer Zeitraum zwischen Vakanz der Aufgabe im Verhältnis der Zuordnung einer Personalressource. <p>Personalführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - geringer Krankenstand - Anzahl der mit Mitarbeitern geführten Gespräche wie: <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch, - Rückkehrgespräch. <p>Personalentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorliegen von Personalentwicklungsplänen/-konzepten

Tabelle Seite 345 - 346



Die Lernfähigkeit einer Organisation lebt von der Lernwilligkeit ihrer Mitarbeiter ebenso wie von gesellschaftlicher Akzeptanz

Laut Herrn Flüge haben die ersten Erfahrungen gezeigt, dass „bei den Diskussionen über die Ziele des Strafvollzuges (...) wieder der Gefangene im Mittelpunkt (steht), um dessen Wiedereingliederung, Grundversorgung und sichere Unterbringung es geht. (...) Wie in jeder anderen Verwaltung ist es auch im Justizvollzug erforderlich, ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass die Institution kein Selbstzweck ist, sondern ausschließlich zur Aufgabenerfüllung für andere da ist, in erster Linie für die der Institution anvertrauten Gefangenen.“

Das ist das ergreifende Fazit dieses Werkes, das zu verinnerlichen von jedem Vollzugsbediensteten zu Recht gefordert werden kann. Der Autor und Mitherausgeber stellt dazu abschließend fest: „Eine alte Erfahrung von Organisationen ist, dass Veränderungsprozesse beginnen, wenn die bürokratischen Fesseln das System zu erdrosseln drohen. Dann werden Regeln in Frage gestellt und ggf. außer Kraft gesetzt. Die Aufbruch-Phase, in der alles in Frage gestellt wird, wird dann von der Neuregelungs-Phase abgelöst. Neue Regeln werden vereinbart, die Alltagsorientierung liefern. Aber auch diese neuen Regelungen bergen die Gefahr, später ein Eigenleben zu entwickeln, dessen Sinnhaftigkeit nicht mehr

erkennbar ist. Wenn ein solcher Zustand eintritt, müssen erneut Veränderungen angestoßen werden. Allerdings wäre zu wünschen, dass ein solcher Stillstand gar nicht erst eintritt, dass vielmehr Veränderungsprozesse als etwas Normales und Alltägliches angesehen werden. Wenn dies im Justizvollzug erreicht wird, dann ist das Gefängnis wirklich eine lernende Organisation“.

Bis dieser Zustand erreicht ist, wird noch viel Wasser durch die Spree strömen. Doch trotz aller Unzulänglichkeiten ist eine Aufbruchstimmung spürbar. Vieles wird besser! Nur speziell die Gefangenen, um die es vorrangig geht, müssen Geduld lernen. Veränderungen im Vollzug sind aufgrund der vielfältigen Interessenslagen langwierig. Es bedarf, wie dargelegt, einer Politik der kleinsten Schritte. Speziell für die (interessierten) Gefangenen hält „Das Gefängnis als lernende Organisation“ eine gar nicht so überraschende Erkenntnis bereit: Die maßgebenden Entscheidungsträger im Strafvollzug haben die Schwächen des Systems längst erkannt. Sie zu beheben, ist jedoch keine Aufgabe kurzer Dauer, sondern ein Politikum und Problem gesellschaftlicher Einsicht und Akzeptanz.

Es geht nicht vorrangig darum, eine Lobby für Gefangene zu initiieren, sondern breiten Teilen der Gesellschaft einen verständlichen Zugang zu Wissensbereichen zu ermöglichen, um nicht nur Auswirkungen zu sehen, sondern auch Ursachen von Kriminalität zu verstehen. Würde dem „Normalbürger“ klar, wie dünn das Eis ist, auf dem auch er selbst sich bewegt, dass jeder Mensch aufgrund aller möglichen Einflüsse selbst eine kriminalitätsursächliche, antisoziale Persönlichkeitsstörung erleiden und sich somit urplötzlich in Haft wiederfinden kann, wäre viel gewonnen. Folglich ist es notwendig, „Mauern zu öffnen“ und tatsächliche Einblicke in den Closed Shop Strafvollzug zu gewähren.

Die vorliegende Veröffentlichung bietet unter dem oben dargelegten Gesichtspunkt eine große Chance, tatsächlich die überfällige Reform des Justizvollzuges auf den Weg zu bringen. Sie muss „nur“ einem möglichst breiten Fachpublikum nahe gebracht werden.

Der Nomos Verlag, Baden-Baden hat als Fachverlag für gesellschafts- und wirtschaftspolitische Publikationen längst internationales Renommee erlangt. In der Edition Socialmanagement erscheinen seit Jahren auch immer wieder Werke, die sich mit Justiz, Strafe und Vollzug befassen. Eine Übersicht über das Verlagsprogramm kann über den Verlag oder den Fachbuchhandel bezogen werden



Sommerfest 2004

Das Sommerfest ist eine besondere Veranstaltung, die bisher nur in den Häusern IV (SothA) und V stattfand. Jedes dieser beiden Häuser hat das Sommerfest bisher eigenständig durchgeführt. In einer Art „Sommerfestkomitee“ wird so ein Fest von den Gefangenen des jeweiligen Hauses selber organisiert, selbstverständlich immer unter Einbeziehung der entsprechenden Teilanstandsleitung. Zum Sommerfest dürfen die Inhaftierten, streng reglementiert und beschränkt, Gäste einladen. In der SothA sind sogar Familienangehörige und Freunde von draußen zugelassen und das Fest findet auf dem Freigelände vor dem Haus IV statt. Mit viel Liebe stellen dazu die Inhaftierten Stühle und Tische auf und decken die Tische mit Tischdecken ein. Viele Gefangene backen aufwendig und bereiten Salate und Beilagen vor. Für die Kinder der zahlreichen Gäste gibt es meist eine besondere Attraktion, mal ist es „Ponyreiten“ auf dem hinter der SothA gelegenen Fußballfeld oder die Besichtigung eines Polizeiautos (einer „grünen Minna“), ein andermal die Besichtigungsmöglichkeit eines Feuerwehrautos. Für die Kleinsten gibt es immer viele Spielmöglichkeiten, und so stellt sich meist recht schnell eine ungezwungene Atmosphäre ein.

Regelmäßig haben es die Inhaftierten auch geschafft, eine Musikband zum Sommerfest einzuladen. Zur Beköstigung der Gäste hatte jeder Inhaftierte bisher die Möglichkeit, über eine Sonderbestellung, frisches Fleisch zum Grillen einzukaufen. Gegrillt wurde dann im Kreis der Familie und der Freunde.

Also ein echtes Highlight für alle Beteiligten. Das Sommerfest wird auch in diesem Jahr in der SothA stattfinden und ist für den September geplant.

Kein Sommerfest wird es dieses Jahr dagegen in der TA V, dem Langstraferhaus, geben. Eine lieb gewordene Tradition wird dieses Jahr von der TA-Leitung gemaßregelt. Das heißt; ein Sommerfest hätte stattfinden können, wenn die Insassen des betroffenen Hauses auf ihre bisher gewohnte Frischfleischbestellmöglichkeit und dem damit verbundenen

Grillen verzichtet hätten. Erlaubt und zugelassen wär ein „Kaffeekränzchen“.

Die Untersagung einer Frischfleischbestellung und das Grillverbot ist eine Anordnung der TA-Leiterin vom Haus V. Diese Entscheidung hatte ein Vorspiel, auf Grund eines Nachspiels zum Sommerfest im Jahr 2003. Beim Sommerfest 2003 gab es Fehler und Unregelmäßigkeiten bei der Verteilung und Zuteilung des Frischfleisches. (Auch bei der Eis- und Kuchenverteilung ging es drunter und drüber). Demzufolge gab es erhebliche Unzufriedenheit bei allen Beteiligten, sowohl unter den Inhaftierten, als auch bei der TA-Leitung.

Die Insassenvertretung gelobte zwar, künftig für eine bessere Organisation und bessere Aufsichtsmodalitäten zu sorgen, wenn man die Insassenvertretung mit dieser Aufgabe betreuen würde, aber ganz offensichtlich besteht die Teilanstandsleitung vorrangig auf eine kollektive Bestrafung, eine Maßreglung, eine erzieherische Maßnahme.

So wird es jedenfalls von den meisten der Gefangenen im Haus V empfunden.

Das Sommerfest im Haus V war bisher weitaus strenger reglementiert, als das in der SothA, weil keine Familienangehörigen und keine Freunde von draußen zugelassen werden. Demzufolge gibt es auch keine Sonderattraktion, weil ja auch die Kinder der Inhaftierten nicht zugelassen sind. Die Gefangenen sind unter sich, und dürfen ausschließlich Ehrenamtliche und Vollzugshelfer einladen. So ist sogar das monatlich erlaubte „Meeting“ familiärer als das Sommerfest. Auf Grund dieser Besuchereinschränkung im Haus V, bekommt der Frischfleißeinkauf und die damit verbundene Grillmöglichkeit einen weitaus höheren Stellenwert. Die bisherige Erlaubnis zu einer Sonderbestellung von Frischfleisch für die Inhaftierten, ist eine absolute Ausnahme im Vollzugsalltag. Solche Gelegenheiten gibt es sonst nur zu Weihnachten. Dementsprechend hoch ist dann auch die Vorfreude der Inhaftierten auf so ein außergewöhnliches Fest und entsprechend hoch ist dann auch die Enttäuschung, wenn der Frischfleißeinkauf und das

Grillen untersagt wird.

Keiner weiß so richtig, wer damals schuld war an der mangelhaften Organisation. Gegenseitige Schuldzuweisungen gab es reichlich, und diverse Gerüchte, wieso und weshalb die Pannen passierten, gab es auch zur Genüge. Einige der damaligen Organisatoren des Sommerfestes sind schon längst entlassen oder zwischenzeitlich in andere Häuser umgezogen.

Aber die kollektive Bestrafung, die Reglementierung, kommt trotzdem an, nämlich bei den ca. 180 völlig unwissenden Insassen der TA V und diesbezüglich absolut Schuldlosen.

Die Bestrafung kommt an, sie kommt nur nicht gut an. Was lehrt uns das? Rechtsempfinden?

Nein, Unrechtsempfinden!

Frischer Wind und alte Zöpfe in der TA VI

Seit dem 01.02.2004 gibt es in der TA VI eine neue Teilanstandsleitung. Kurz nach seinem Dienstantritt lehnte der neue TAL einen Interviewwunsch des **lichtblick** mit der Begründung ab, er gäbe grundsätzlich keine Interviews. Außerdem würden ihn die Insassen „seines“ Hauses schon kennen und das wäre dann auch genug. Dem wollen wir nicht uneingeschränkt zustimmen, denn es wird immer Gefangene geben, die zum Beispiel aufgrund einer gewissen „Schwellenangst“ „ihren TAL“ nicht kennen und auch keinen Kontakt zu ihm suchen, selbst wenn das manchmal dringend notwendig wäre.

Es erwies sich dann allerdings nicht als sonderlich schwer, dennoch einen Bericht zustande zu bringen, da sich hierfür ungewöhnlich viele (positive) Quellen anboten.

Herr TAL B. leitet das Haus, ohne seiner Vorgängerin Frau G. irgendetwas nachsagen zu wollen, in einer

anderen und für die Insassen völlig neuen Art. Ohne jede Berührungsangst kümmert er sich scheinbar um jede „Kleinigkeit“. So „inspiziert“ er regelmäßig das ganze Haus, ist immer mal wieder in der Freistunde zu sehen, wobei er auch hier den Dialog mit „seinen“ Gefangenen pflegt, oder hört mit großer Konsequenz 14-tägig im Rahmen der Anstaltsleitersprechstunde jedem Insassen zu, der ihm seine Probleme schildern will. Zahlreiche Gefangene berichteten, dass sie hier erstmals im Verlaufe ihrer Haftzeit das Gefühl hatten, mit ihren Problemen und/oder Beschwerden auch ernst genommen zu werden. Jedenfalls hätten sie regelmäßig Rückmeldungen erfahren.

Und fürwahr, die Arbeitsweise einzelner Gruppenleiter/-innen in der TA VI hat durchaus eine positive Änderung erfahren, nachdem sich Herr B. zum Beispiel einige Beschwerden über (erheblich) verspätete oder ausgefallene Vollzugsplanfortschreibungen und/oder -konferenzen hatte anhören müssen. Plötzlich sah sich hier eine Gruppenleiterin durchaus in der Lage, Konferenzen vorzubereiten, während sie zuvor die ihr anvertrauten Gefangenen immer wieder nur auf spätere Zeitpunkte vertröstet hatte. Dass trotz allem nicht alles rund läuft, soll nicht verwundern, aber auch nicht unerwähnt bleiben.

So häufen sich nach wie vor - auch beim *lichtblick* - die Beschwerden über Gruppenleiterin J. Nachdem ihre angeschlagene Gesundheit wieder einmal Tribut und eine mehrmonatige Krankmeldung gefordert hatte, stand für den 28.04.2004 erstmals nach 6 Monaten wieder ein Besuchsmeeting für die Gefangenen ihrer Station an. Bekanntlich dienen gerade die Meetings dazu, dass die Gruppenleiter/-innen die Familien der Inhaftierten kennenlernen und sich so selbst ein Bild über die Stabilität der sozialen Bindungen machen können. Der Beginn des von Frau J. geleiteten Meetings war auf 17⁰⁰ Uhr terminiert. Bereits um 17⁰⁰ Uhr ließ sie die (ersten) Besucher von der Besucherpforte abholen. Nach Auskunft zahlreicher Gefangener erklärte Frau J., die weiteren Besucher würden dann in einer zweiten „Tour“ geholt. Dazu kam

es dann allerdings nicht. 19 Besucher, die zwischen 17⁰⁰ und 17³⁰ Uhr eingetroffen waren, fanden keinen Einlass. Und hier beginnen die Merkwürdigkeiten:

Der Dienst habende Stationsbeamte bot mehrfach an, die Besucher von der Pforte abzuholen. Diesbezüglich fanden auch einige Telefonate mit dem/den Pfortenbediensteten statt. Die Gefangenen, die ihren Besuch erwarteten, hatten zwischenzeitlich im Pavillon der TA VI alles vorbereitet (Tische gedeckt, usw.). Als immer mehr Zeit verging, fragten sie ihre Gruppenleiterin, wann ihre Besucher denn nun abgeholt würden und erhielten die Antwort „Gar nicht!“ Die wartenden (19!) Besucher/-innen seien allesamt zu spät gekommen, die Pfortenbediensteten würden sie nicht mehr in die Anstalt lassen. Den Besuchern wurde jedoch vielmehr von den Pfortenbediensteten erklärt, es habe Anrufe aus der Teilanstalt VI gegeben, demnach sei den Besuchern der Einlass zu verweigern.

Die betroffenen acht Inhaftierten versuchten alles, Frau J. dazu zu bewegen, ihre Besucher doch in die Anstalt zu lassen, sie baten inständig, wiesen darauf hin, dass sie schließlich seit 6 Monaten kein Meeting mehr gehabt hätten, doch alles vergebens. Am Ende blieb nur Frust und ein Meeting, von dem lediglich drei Inhaftierte und ihre Besucher profitieren konnten.

Über die Gründe einer derartigen Vorgehensweise soll hier nicht spekuliert werden. Die betroffenen Gefangenen hatten jedenfalls eine Vielzahl an möglichen Erklärungen parat, die allesamt für ihre Gruppenleiterin nicht gerade schmeichelhaft waren. Auf dem Beschwerdewege war mit diesem Vorgang der frühere stellvertretende und seit dem 01.04.2004 neue VDL des Hauses, Herr F., beschäftigt, jedoch gab es hier bis zum Redaktionsschluss keine Rückmeldung für die Gefangenen.

Nach Auffassung des *lichtblick* ist es völlig unerheblich, warum die Besucher/-innen letztlich nicht in die Anstalt gelassen wurden. Es wäre problemlos möglich gewesen, sie zum Pavillon der TA VI zu bringen, um so mehr, da der Dienst habende Stationer dies, wie bereits geschildert, mehrfach angeboten hatte. Die unnachgiebige und völlig unverständliche Vorgehensweise von

Frau J. hat einzig zu einer erheblichen Missstimmung und einer Menge Frust auf ihrer Station geführt. Gerade das sollte jedoch im behandlungsorientierten Wohngruppenvollzug vermieden werden.

In dem o.e. Zusammenhang erscheint auch eine Information interessant, die der Reaktion kurz vor Redaktionsschluss von einem (hochrangigen) Mitglied der Berliner Rechtspflege zugeleitet wurde. Demnach proben neben Frau J. inzwischen auch Gruppenleiter S. und eine weitere Gruppenleiterin, die innerhalb der Teilanstalt VI als die „Hardliner“ angesehen werden, den „Aufstand“ gegen Teilanstaaltsleiter B. Dieser sei ihnen viel zu fortschrittlich-liberal, es könne ja wohl nicht angehen, dass an einem Stichtag Ende Mai 2004 mit 75 gelockerten Gefangenen ein Stand erreicht sei, wie nie zuvor. Die (namentlich bekannten) Gruppenleiter/-innen hätten sich an Anstaaltsleiter Klaus L.-L., Vollzugsleiter Ralph A. und den Personalratsvorsitzenden Udo Sch. gewendet, damit „in dieser Angelegenheit entsprechend gegengesteuert“ würde. Nach Auffassung des *lichtblick* sehen besagte Gruppenleiter/-innen aber nur die Tage ihrer ruhigen Beschaulichkeit gezählt. Zu hoffen bleibt, dass Teilanstaaltsleiter B. nicht nur über genügend Rückhalt, sondern auch über den Entsprechenden Rückhalt in der Senatsverwaltung für Justiz verfügt, um derartige „Angriffe“ unbeschadet zu überstehen.

Neben den durchaus erkennbaren und von den meisten Gefangenen positiv honorierten Veränderungen, die seit dem Dienstantritt von Herrn B. in der TA VI spürbar geworden sind, bleibt also eine Menge Überzeugungsarbeit für ihn zu leisten, bis auch die letzten Gruppenleiter/-innen im Haus verstanden haben, was auf politischer Ebene wie folgt gefordert wird: „Der Regelvollzug ist der offene! Die Aufgabe im behandlungsorientierten Wohngruppenvollzug der TA VI in der JVA Tegel besteht darin, jeden geeigneten Gefangenen so schnell wie möglich in den offenen Vollzug zu verlegen und so den erheblichen Schritt zur Wiedereingliederung von Gefangenen zu leisten. Nur so kann auch dem kaum noch zu bewältigenden Überbelegungsdruck in den Berliner JVA'en begegnet werden.

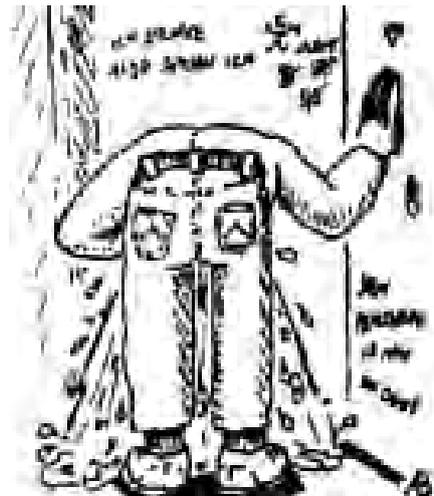
Anstaltssessen! Es brodeln,

aber nicht in den Töpfen, sondern unter den Inhaftierten. Anlass für zunehmende Missstimmung unter den Inhaftierten in der JVA-Tegel ist die Verschlechterung des Anstaltssessens. Fisch und Fleischbeilagen werden mittags immer häufiger nicht heiß, auch nicht warm und nicht mal mit Zimmertemperatur an die Gefangenen ausgegeben. Die Temperaturen der vorgenannten Beilagen sind dann aber zumindest mit den vorherrschenden Außentemperaturen identisch. Nicht selten sind Speisen ganz offensichtlich überhaupt nicht erwärmt worden und scheinen direkt aus den Kühlräumen zu kommen, geschehen bei Fleisch, Hackbraten und Würstchen. Es gilt auch schon als völlig normal, bei Gerichten wie „Spinat mit Ei“, die Eier roh zu verteilen. Rohe Eier zum Abendbrot sind ja in Ordnung, aber nicht zu Gerichten wie „Spinat mit Ei“. Bei nur zwei funktionierenden Herdplatten pro Station und ca. 20 Gefangenen auf einer Station, verbleiben rund 25 Minuten Aufschlusszeit, von der Essensausgabe bis zum Einschluss, um irgendetwas aufzuwärmen oder zu kochen. Gleichzeitig besteht jedoch auch das Verbot, während dieser Essensausgabe überhaupt etwas in der Küche zuzubereiten! Eine mehr als fragwürdige Essensversorgung für Gefangene.

Hinzu kommt ein widerlicher Gestank, der von vielen Fischgerichten ausgeht und der sich schon am Vormittag auf dem gesamten Anstaltsgelände ausbreitet. Wer dann an den Behältern riecht, in denen der Fisch angeliefert wird, der isst diesen Fisch nicht mehr, um keinen Preis dieser Welt. Das Erstaunliche ist, man könnte den Fisch essen, er ist nicht verdorben und so kommt die berechnete Frage auf: „Warum kann die Anstaltsküche den Fisch nicht so zubereiten, dass er nicht wie schon verwest und vergammelt stinkt?“

Schlechte Gerüche sind aber nicht nur auf die Fischgerichte beschränkt. Neuerdings stinken sogar die gekochten Kartoffeln. Gefangene mit Insiderwissen aus dem Küchenbereich berichten von

miserablen Lagerbedingungen für die Kartoffeln. Zu viel Licht und zu hohe Lagertemperaturen lassen die Kartoffeln gammeln, und die Küchenverantwortlichen nehmen diese Gammel-Kartoffeln dann nicht für die Entsorgung, sondern für unsere Versorgung. Immer häufiger soll sogar der Reis stumpf und staubig schmecken. Wenn wir beobachten können, dass unsere asiatischen Mitgefangenen den Reis nicht anrühren, dann ist das schon mehr als bedenklich.



Zum Abendbrot werden häufig Käseprodukte verteilt, die schön bunt aussehen, nett anzuschauen sind, aber von kaum jemanden gegessen werden. Sie schmecken nicht nach Käse, sondern nach einer nicht weiter definierbaren Kunstmasse, sollen tlw. heftiges Sodbrennen verursachen und lassen sich auch nicht zum Kochen oder Backen weiterverwenden. Ich spreche von den bunten Käsezöpfen und den Schmelzkäse-Würstchen.

Neuerdings klagen Mithäftlinge sogar schon bei No Name Quarkknäpfen, die ohne Aufschrift und ohne Inhaltsangaben verteilt werden, über Sodbrennen und Unwohlsein nach deren Genuss.

An fest vorgegebenen Tagen gibt es Obst und Rohkostbeilagen. Zum Beispiel Gurken, aber keine ganzen, auch keine halben, sondern 7-10 cm lange Endstücke werden auf den Stationen angeliefert. Gurkenmittelstücke sind eine derartige Rarität, dass eine Mehrzahl von Gefangenen glaubt, dass für uns

Gefangene vielleicht besondere Gurken von maximal 15-20 cm Länge gezüchtet werden.

Tomaten — Tomaten für Inhaftierte werden wohl alle einzeln auf Hafttauglichkeit überprüft, anders lassen sich die häufigen Druckstellen an fast allen Tomaten, die uns als Rohkostbeilage erreichen nicht erklären. Anderes Gemüse und auch Obst sind davon auch betroffen, und zwar in einem Ausmaß, dass schon Informationsblätter an den schwarzen Brettern die Mitgefangenen belehren, Obst und Gemüse mit Druck- und Fäulnisstellen an die Diätküche als Reklamation zurückzugeben. Fairer Weise muss man an dieser Stelle auch sagen, dass berechnete reklamiertes Essen auch umgetauscht und ersetzt wird, aber nur, solange die Reklamationen nicht überhand nehmen! Übel riechendes Essen berechnigt allerdings nicht zum Umtausch.

Warum wird an manchen Tagen, an denen es Salate wie Fleischsalat oder Hirtensalat gibt, der Salat in manchen Häusern auf einigen Stationen, mit Esslöffeln in derart kleinsten Portionen ausgeteilt, dass man sich gerade noch ein Appetithäppchen zubereiten kann, während in den betreffenden Diätküchen eimerweise Salat übrig bleibt, der dann nach der offiziellen Essensverteilung andere Verteilungswege findet.

Um jedem Vorwurf der Polemisierung vorzugreifen, den Gefangenen gefällt es doch selber nicht, dass Gelder für Lebensmittel ausgegeben werden, die dann unter den Gefangenen wie Sauerbier angeboten werden, in den Küchen der Stationen herumliegen und zu allerletzt doch im Müll landen. Und uns gefällt es auch nicht, wenn kübelweise Essen weggekippt wird, obwohl wir hunger haben und gerne etwas essen würden.

Polemisch ist, wenn jemand an solchen Tagen, an denen die Essenskübel voll mit übel riechenden Kartoffeln an die Anstaltsküche zurückgehen, in die Kübel schaut und laut verkündet: Den Gefangenen geht es viel zu gut, den müsste man glatt die Essensrationen kürzen. Der Ausspruch von Gefangenen: „Das Zeug kann ja keiner mehr fressen!“

zeugt nicht von einem angenehmen Sättigungsgefühl, sondern von Hunger, gepaart mit Übelkeit und Wut.

Alles in Maßen kann mal schief gehen oder einen schiefen Weg gehen. Doch zurzeit nehmen die Missstände überproportional zu. Die ersten Gefangenen organisieren wegen dem schlechten Essen schon Unterschriftensammlungen und machen diesbezüglich Umfragen. Unmut kommt auf. Die Missstände sind hausgemacht und keine Folge der Sparmaßnahmen. Die Anstaltsleitung sollte dies nicht auf die leichte Schulter nehmen und gedanklich damit abtun, dass sich Häftlinge ja permanent übers Essen beschweren würden.

Die Beschwerden-Sammellisten hängen an vielen schwarzen Brettern. Gefangene machen umfragen und verfassen schon Briefe an die Gesundheitsbehörden und weiß Gott wohin. Es brodeln!

☑

Gestorben – in der JVA-Tegel

Am Dienstag, den 11. Mai 04, gegen 16⁴⁵ Uhr verstarb unser Mitgefangener, Arno Z., im Alter von 55 Jahren in der JVA-Tegel.

Sachlicher lässt sich diese Bekanntmachung kaum formulieren. Aber der Wunsch nach mehr persönlicher Würdigung eines Mitmenschen, der mitten unter uns lebte, und der mitten unter uns verstarb, scheitert an dem Unwissen über seine Person. Eine umfangreiche Würdigung scheitert an der Anonymität.

Wir, seine Mithäftlinge, hatten ihn gerne in unserer Mitte, er wurde akzeptiert, wir mochten ihn. Er konnte sich in unserer Gemeinschaft sicher und geborgen fühlen und das auch noch in den letzten Minuten seines Lebens. Viel mehr können wir untereinander nicht tun. Mehr tun hätten aber diejenigen können, die eine Fürsorgepflicht für ihn hatten.

Mitgefangene auf seiner Station berichten, dass ein Freund von Arno ihn am Dienstag, kurz nach 16⁰⁰Uhr, in seinem Haftraum besuchen wollte und Arno zu

diesem Zeitpunkt nicht mehr ansprechbar auf seinem Bett lag. Der Freund benachrichtigt sofort den Stationsbeamten in seinem Dienstzimmer.

Der Stationsbeamte informierte umgehend die Zentrale im Haus V und verließ anschließend die Station. Die Gefangenen erzählen, dass er sich zu seinem Feierabend verabschiedet hätte.

Arno ist in seiner Notlage mit seinen Mithäftlingen allein auf der Station. Die Zeit verrinnt, alle warten. Ein Mithäftling ruft nochmals über die hausinterne Notrufanlage die Zentrale. Die antwortet genervt, dass die Sanitäter in der Anstalt informiert seien! Die Zeit vergeht. Um 16³⁰ Uhr treffen die beiden Sanitäter im Haus V bei Arno ein. Sie messen Puls, sie messen Blutdruck. Einen Defibrillator haben sie nicht dabei.

Die beiden Sanitäter sind eher hilflos als hilfreich in dieser Situation. Arnos Mithäftlinge müssen den beiden den Vorschlag machen, dass sie Arno auf dem Flur besser behandeln könnten, als in dem beengten Haftraum. Es sind auch die Mithäftlinge, die mithelfen, Arno auf den Flur zu tragen und es sind auch die Mithäftlinge, die mit ansehen müssen, wie dilettantisch die Wiederbelebungsversuche seitens der Sanitäter ablaufen. Man muss es leider so sagen, wenn man den Aussagen der Mitgefangenen Glauben schenkt.

Ein Arzt ist nicht auf dem Anstaltsgelände. Ein Notarzt wird mit dem Hubschrauber eingeflogen. Der trifft um 16⁵⁰ Uhr ein und kann nur noch Arnos Tod feststellen.

Tage später bedankte sich die Teilanstaltsleiterin auf der Station bei Arnos Mithäftlingen für ihr umsichtiges Verhalten. Besser wäre es gewesen, wenn Arno die Chance bekommen hätte, sich bei der Anstaltsleiterin zu bedanken, für das umsichtige, gut koordinierte, schnelle und fachlich qualifizierte Handeln seitens der Anstalt. Aber es besteht der begründete Verdacht, dass Arno diese Chance nicht bekommen hat. Das macht betroffen!

Arno war nicht freiwillig hier, sondern auf Grund eines Urteils: „Im Namen des

Volkes“, und Arno ist auch nicht freiwillig von uns gegangen, sondern: warum? Wir gedenken einem Kameraden in aller Stille, und wir gedenken den Umständen seines Todes mit lauten Fragen.

Möge sich Derartiges nicht wiederholen!

☑

Guter Bulle - böser Knacki

Gefangene sind Verbrecher, grundsätzlich zu Recht in Haft und lügen, wenn sie nur den Mund aufmachen! Deutsche Beamte sind rechtschaffend, ordnungsliebend und lügen nie! Wer derartiges „Allgemeinwissen“ verinnerlicht hat, sollte an dieser Stelle mit dem Lesen aufhören. Der nachfolgende Bericht kann ja nur gelogen sein!

Es war einmal eine Bedienstete, die hatte schon in mehreren Teilanstalten gearbeitet. In der ersten wurde sie „erwischt“, weil sie (noch zu Zeiten, als die gute, alte Telekom die Telefone in der Anstalt stellte) Telefonkarten „unter der Hand“ an Gefangene verkaufte. Was nicht sein darf, kann auch nicht sein, also wurde sie kurzerhand in eine andere Teilanstalt versetzt.

In der zweiten fiel die „gesetzestreue“ Bedienstete dann unangenehm auf, weil sie Gefangenen Tätowiermaschinen mitbrachte. Dies wird zwar ohne jeden Zweifel aus reiner Nächstenliebe geschehen sein, aber dennoch, erneut wurde Frau Beamtin auf Lebenszeit in ein anderes Haus versetzt.

In der vierten Teilanstalt (der aufmerksame Leser stellt fest: ist es nicht erst die dritte?), aber die dritte lassen wir aus, war die Maß voll. Wieso denn jetzt die Maß? Das Maß! Na ja, regelmäßig voll war jedenfalls ein schwer alkoholkranker Gefangener, und zwar immer dann, wenn besagte Bedienstete im Hause war. Das Ganze ging so lange, bis das Klirren von Glas im Rucksack der Bediensteten im Eingangsbereich der Anstalt nicht mehr überhört werden konnte. Rucksackkontrolle: 3 Liter Feuerwasser!

Sofort brach die arme Bedienstete in Tränen aus und gestand „alles“! „Der böse, hinterhältige Gefangene hatte sie quasi gezwungen, zumindest aber genötigt, wenigstens jedoch ihre aufgrund ständiger Pfändungen angespannte Finanzlage ausgenutzt. Am Ende hatte sie dem permanenten Druck nicht mehr standhalten können und gegen einen schmalen Verdienst den Gefangenen mit dem von ihm so sehr geliebten Wodka versorgt.“ Nun war es endlich raus! Wie war sie da erleichtert! Also stand ihr auch eine gehörige Portion Mitgefühl zu, weshalb sie dann auch gar nicht erst vom Dienst suspendiert wurde. Das war gar nicht nötig, es stand bezahlter Urlaub an.

Heute arbeitet die gute Frau in einem Bereich, in dem sie nicht mehr mit Gefangenen, die es sowieso nur darauf abgesehen haben, ausgerechnet immer sie zu „verführen“, zusammentrifft. Das wunderte dann sogar den Staatsanwalt in einem Prozess, der gegen die Bedienstete, den Gefangenen und seinen Bruder geführt wurde. Letztgenannten hatte die Bedienstete über Monate immer dann angerufen, wenn sie von ihm die Flaschen und ihren lächerlichen Verdienst abholen wollte.

Am Ende wurde dann aber doch alles gut: Der böse Gefangene erhielt 12 Monate Haft auf Bewährung, aber nur weil ihm durch seine aktenkundige Alkoholsucht der § 21 StGB zugestanden werden musste. Der Bruder des Gefangenen erhielt 7 Monate, ebenfalls auf Bewährung.

Die Bedienstete, deren Rolle als „armes Opfer“ ihr zwar vom Staatsanwalt nicht, vom Richter dagegen um so mehr geglaubt wurde, erhielt 10 Monate Haft auf Bewährung. Bei der Strafzumessung durften dann aber ihre früheren Versetzungsgründe keine Rolle spielen. Wären es nämlich auch nur 2 Monate mehr geworden, hätte sie das ihre Beamtschaft gekostet. Aber allen Ernstes: Das kann doch wirklich niemand wollen! Ist eine rechtschaffene Bedienstete nicht schon gestraft genug, wenn sie überhaupt als Angeklagte vor einem Gericht erscheinen muss?

☑

Zustimmungsvorbehalt bei Wiederzulassung zu Lockerungsmaßnahmen

War ein Gefangener während seiner laufenden Inhaftierung bereits gelockert und/oder im offenen Vollzug, und wurden diese Lockerungen und/oder die Zulassung zum offenen Vollzug wegen eines Missbrauchs oder irgendeiner Verfehlung widerrufen, besteht bei einer Wiederzulassung ein Zustimmungsvorbehalt der Vollzugsbehörde. In Berlin wurde die diesbezügliche Entscheidungskompetenz von der Senatsverwaltung für Justiz an den Leiter der JVA Tegel delegiert.

In sämtlichen Verwaltungsvorschriften zur Frage der Wiederzulassung zu Behandlungsmaßnahmen gemäß §§ 11 und 13 StVollzG wird ausschließlich eine am Einzelfall ausgerichtete, ermessensfehlerfreie Entscheidung gefordert. Demnach muss der Gefangene für diese Maßnahme geeignet sein, insbesondere darf ein Missbrauch nicht zu befürchten sein. Bei der Entscheidung kommt es vorrangig darauf an, dass der Gefangene durch sein Verhalten im Vollzug die Bereitschaft gezeigt hat, an der Erreichung des Vollzugszieles mitzuwirken. Das Ermessen beschränkt sich letztlich darauf, dass im Einzelfall eine ins einzelne gehende Abwägung stattfindet, die die für und gegen die Maßnahmen sprechenden Umstände überprüft.

Durch die Hierarchiewerschiebung in Berlin (Aufgabendelegierung von Aufsichtsbehörde an die Anstaltsleitung und weiter von der Anstaltsleitung an die Teilanstaltsleitung) ergibt sich aus den maßgebenden Verwaltungsvorschriften folgendes: Eine umfassende Sachüberprüfung jedes Einzelfalles wird vorrangig durch die zuständigen Gruppenleiter/-innen und sodann im Rahmen einer Vollzugskonferenz durch den/die zuständige(n) Teilanstaltsleiter(-in) vorgenommen. Der Anstaltsleitung bleibt letztlich zur Überprüfung im Rahmen des Zustimmungsvorbehaltes lediglich, festzustellen, ob die Entscheidungen der nachrangigen Kompetenzen (TAL, GL) ermessensfehlerfrei getroffen wurden.

Dies ist jedoch in Tegel keineswegs immer so! In Einzelfällen scheinen durchaus persönliche Erwägungen des jeweiligen Entscheidungsträgers, also des Anstaltsleiters oder seines Stellvertreters, eine Rolle zu spielen. Vorliegend wurden dem lichtblick umfassende Informationen über den Fall eines Insassen der TA VI zugänglich gemacht, dessen Wiederzulassung zu Lockerungsmaßnahmen von der Anstaltsleitung in geradezu unglaublicher Weise zunächst blockiert und dann immer wieder verzögert wurde. Der Gefangene F. wurde zunächst von TAL in G. und später von ihrem Nachfolger TAL B. zur Wiederzulassung vorgeschlagen. Sodann wurden allerdings mehrfach „weitergehende Überprüfungen“ durch die Anstaltsleitung angeordnet. Im Einzelnen sollte der Gefangene hier mehrfach mehrseitige „Aufsätze“ verfassen, um so dem Anstaltsleiter „weitgehende Einblicke“ in seine Persönlichkeitsstruktur zu ermöglichen.

Erst nachdem durch den Rechtsanwalt des Gefangenen eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Anstaltsleiter bei dem zuständigen Abteilungsleiter in der Senatsverwaltung für Justiz eingereicht wurde, in der deutlich der Verdacht der Befangenheit thematisiert wurde, kam letztlich Bewegung in die Sache. Hier wurde die Frage aufgeworfen, wieso der Anstaltsleiter den Gefangenen zwar vorführen ließ, dann aber nicht anhörte, ihm aber nachträglich mehrfach aufgab, seitenlange Stellungnahmen zu verfassen, die vorrangig für eine Entscheidungsfindung bereits durch den zuständigen Gruppenleiter und die Teilanstaltsleitung berücksichtigt worden waren. Nachdem somit dann im Raume stand, dass möglicherweise eine unzulässige Einflussnahme durch Personen und/oder Behörden von außerhalb des Vollzuges stattfand, wurde der Gefangene dann endlich in den Stand versetzt, den die Teilanstaltsleitung bereits erheblich früher für ihn vorgesehen hatte.

Mag der geschilderte Fall auch vielleicht einen Einzelfall darstellen, auf (teilweise erhebliche) Verzögerungen muss sich der betroffene Gefangene durchaus einrichten. Und auch Bedienstete der TA

VI, die in der jüngeren Vergangenheit an Konferenzen in den heiligen Hallen der Anstaltsleitung teilgenommen haben, äußerten (hinter vorgehaltener Hand) in dem einen oder anderen Fall durchaus ihre Verwunderung, dass keineswegs immer objektiv geurteilt wurde.

Grundsätzlich sollte die Wiederezulassung eines Gefangenen zu Lockerungsmaßnahmen und/oder zur (erneuten) Verlegung in den offenen Vollzug eine reine Formalie und innerhalb weniger Tage, nach der Feststellung durch die Teilanstaltsleitung, realisierbar sein. Es wäre wünschenswert, wenn dies in der Zukunft auch in Tegel so geschähe.

☑

Tränenreicher Auftritt

Nach Erscheinen des lichtblick 1/2004, kam es in den Redaktionsräumen zu einem emotionsgeladenen Auftritt der TA V-Zentralbediensteten, Frau S. Ursache hierfür war die Bericht-

erstattung in Tegel Intern: „Der VDL, dein Freund und Helfer“.

Anfangs trat Frau S. noch sehr bestimmt auf und verlangte, zu erfahren, wer denn der Autor „dieser Lügengeschichte“ sei. Es sei mehr als nur eine Unverschämtheit, derartige Unwahrheiten über einen „so großartigen und liebenswerten Menschen wie Herrn B.“ zu verbreiten.

Im weiteren Verlauf ihrer Ausführungen, über deren intime Details hier der Mantel des Schweigens gelegt werden soll, wurde Frau S. dann jedoch von Tränen übermannt. Es dauerte eine ganze Zeit, bis sie ihre Contenance wiederfand. Dann kündigte sie allerdings an, in dieser Angelegenheit bei Anstaltsleiter L.-L. vorzusprechen. Sie würde schon dafür sorgen, dass der lichtblick eine Gegendarstellung zu veröffentlichen hätte.

Die Redaktionsgemeinschaft wartete Woche um Woche vergebens auf die angekündigte Gegendarstellung, fragte

letztlich selbst bei der Anstaltsleitung nach, ob und wann denn mit einer solchen zu rechnen sei. Am Ende gab Redaktionsbetreuer H. ein kurzes Statement ab, das inhaltlich leider völlig nichtssagend war. Er erklärte lediglich, dass Details von Personalentscheidungen nicht öffentlich diskutiert würden. Manchmal sei es aber so, dass ein hochqualifizierter Bediensteter einfach auf dem falschen Posten säße. In diesem Fall bekleide Herr B., um den sich das ganze Theater dreht, nunmehr den seiner Qualifikation entsprechenden, außerordentlich wichtigen und extra für ihn eingerichteten Posten des zentralen Verlegungskoordinators.

Na, wenn wir das vorher gewusst hätten! Doch da hieß es wie so oft: Kein Kommentar! Wir bedanken uns auf diesem Wege bei Frau S., die sich mit ihrem Einsatz für eine bessere Kommunikation zwischen Redaktion, Anstaltsleitung und Bediensteten eingesetzt hat. Das war schon ein paar Tempos wert!

☑

Anzeige



FREIE HILFE BERLIN e. V.

Gefährdeten- und Straffälligenhilfe
eingetragener, gemeinnütziger Verein
Mitglied im DPWW



Geschäftsstelle: Brunnenstrasse 28, 10119 Berlin, Telefon: (030) 44 36 24 30 Telefax: (030) 44 36 24 53

e-mail: freihilfe.berlin@snafu.de, www.freihilfe-berlin.de

Vereinsregister: 10621 Nz Amtsgericht Charlottenburg

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Berlin, Kontonummer: 3038000, BLZ: 100 205 00

Einkauf – alles wird gut!

Die Betonung liegt auf dem Wort „wird“. Der Einkauf ist für Inhaftierte ein zentrales Thema und begleitet jeden von uns Inhaftierten durch den ganzen Vollzug. Für die haftunerfahrenen Leser vielleicht nicht nachvollziehbar, aber draußen in Freiheit kann jeder Normalbürger einkaufen gehen, wann er will und wohin er will, immer dann, wenn ihm etwas fehlt. Und er hat die freie Wahl zwischen den Geschäften und die freie Wahl zwischen den unterschiedlichsten Produkten, immer mit der Möglichkeit zum Preisvergleich.

Diese Möglichkeiten haben wir Inhaftierten hier im Gefängnis nicht!

In der JVA-Tegel darf jeder Gefangene einmal im Monat eine Einkaufsbestellung aufgeben. Dazu bekommt er eine vorgedruckte Bestellliste ausgehändigt, in der eine Auswahl von rd. 550 Produkten vorgegeben ist. Die Preise stehen gleich neben den Produkten, und am Anfang der Bestellliste wird jedem Gefangenen sein zur Verfügung stehendes Einkaufsgeld angezeigt. Das Geld für den Einkauf erhält jeder arbeitende Gefangene aus seinem 3/7 Hausgeldanteil von seinem Gesamtlohn und die Nichtarbeiter erhalten Taschengeld. Für den Einkauf darf der Gefangene keine anderen Geldquellen (bis auf wenige Ausnahmen) heranziehen. Dies alles ist genau reglementiert. Der Inhaftierte kann die Anlieferung seines Einkaufs auf zwei Teillieferungen aufsplitten. Dann erhält er ca. 14 Tage nach der regulären Aushändigung des Haupteinkaufs, eine zweite Anlieferung der leicht verderblichen Waren, sprich den „Frischeeinkauf“.

Auf diese Einkaufsmöglichkeit sind wir Gefangenen angewiesen, denn wir haben keine andere Bezugsmöglichkeit für Lebensmittel oder für Hygieneartikel. Der Zukauf von Lebensmitteln ist auch für viele die einzige Möglichkeit sich nach eigenen Lebensgewohnheiten und Vorlieben zu beköstigen, denn das Anstaltessen deckt nur die gesetzlich vorgeschriebene Grundversorgung ab, was nicht mit Wohlgeschmack und Genießbarkeit gleichzusetzen ist.

Ganz aktuell ist der Unmut darüber, dass Produkte wie Mondamin, Puderzucker, Pistazien und sogar die Scheuertücher und noch viele andere Artikel aus dem Angebot herausgefallen sind. Der „Einkauf“ begründet dies damit, dass bestimmte Artikel zu wenig gekauft werden und Bedarf nach anderen Artikeln bestehe. So ist zu erklären, dass einige Produkte rausfliegen und neue Artikel dazugekommen sind. Aber anderen fehlen nun diese Produkte, und die schimpfen, mit Recht!

Es mag wohl stimmen, dass Scheuertücher kein Umsatzhit sind, aber wir brauchen sie trotzdem! Und ist es nicht traurig, dass wir Gefangenen dem „Einkauf“ nun erklären müssen, wozu und warum wir Scheuertücher brauchen, allen Ernstes!

Der wohl berechtigte Hinweis der Gefangenen-Insassenvertretung, den Puderzucker würden sehr viele Gefangene benötigen und auch bestellen, wird lapidar abgewiegelt, dies sei nicht so, und der „Einkauf“ müsse das ja wohl besser wissen. Offizielle Listen über das Bestellaufkommen will man uns allerdings nicht zeigen. Das sei Geschäftsgeheimnis! Darf man da nicht mal wütend werden, wenn in dieser Anstalt die Bestellmenge von Puderzucker zum Geschäftsgeheimnis erklärt wird, insbesondere, wenn Beamte in einem Gespräch außerhalb der offiziellen Gespräche mit dem „Einkauf“ erzählen, Puderzucker und Mondamin seien aus Sicherheitsgründen gestrichen worden, weil beide Kokain zum Verwechseln ähnlich sehen. Wer hat sich das bloß wieder ausgedacht, was soll der Quatsch? Insgesamt führen die Organisation des Einkaufs, das Warenangebot, die veranschlagten Verkaufspreise, der Zustand der angelieferten Waren und die teilweise nicht mitgelieferten Waren zu permanenten Reklamationen und Beschwerden seitens der Gefangenen.

Wenn irgendetwas bei dieser Einkaufsprozedur schief läuft, dann gibt es für den Gefangenen oft erst 4 Wochen später, nämlich beim nächsten Einkauf, die erneute Möglichkeit, sich seine Einkaufswünsche zu erfüllen.

Da bleibt für den Gefangenen viel Zeit, Wut, Hass und Unmut jeglicher Art aufzustauen. Dabei ist es völlig gleich, ob dem Vietnamesischen Mitgefangenen seine bestellte Monatsration Reis fehlt oder dem Raucher zwar der Tabak geliefert wurde, aber nicht die dazugehörigen Zigarettenhülsen.

Schief gehen kann also verdammt viel!

Die erste mögliche Panne ist passiert, wenn der Inhaftierte gar keinen Einkaufsschein erhält. Meist eine organisatorische Panne, die sich beheben lässt, aber natürlich erstmal viel Aufregung beim Gefangenen verursacht. Der steht nämlich, wie alle anderen Mitgefangenen, beim Stationsbeamten Schlange, um seinen Einkaufsschein ausgehändigt zu bekommen. „Ihr Schein ist noch nicht dabei. Komm’ se mal später“, wird er bestenfalls erfahren. Später ist vielleicht kein Beamter da, das Dienstzimmer nicht besetzt, der angesprochene Beamte nicht zuständig.

Am nächsten Morgen trifft der Gefangene auf eine neue Schicht und hat nun eine neue Chance, sein Anliegen vorzutragen. „Das kann schon mal passieren“, oder: „Ich kümmere mich drum“, sind denkbare Antworten. Beide Antworten lassen beim Gefangenen ein berechtigtes Unwohlsein aufkommen, was nicht ausschließt, dass dann doch noch alles gut wird, und der Einkaufsschein sich anfindet.

Die zweite Panne kann sein, der Gefangene erhält seinen Einkaufsschein,

Die Deutsche AIDS-Hilfe und die ihr angeschlossenen regionalen AIDS-Hilfen sind solidarisch mit betroffenen inhaftierten Menschen. Sie unterstützen und informiert Gefangene und Mitarbeiter der Justiz über sinnvolle Maßnahmen zur AIDS-Prophylaxe. Die AIDS-Hilfen sind Orte der Selbsthilfe und Serviceorganisationen von und für Menschen mit HIV und AIDS. Die Betreuung erfolgt über die

**DEUTSCHE AIDS-Hilfe e.V.
Dieffenbachstr. 33, 10967 Berlin
(0 30) 69 00 87-0**

aber sein Lohn wurde noch nicht gutgeschrieben, und demzufolge steht ihm noch kein Einkaufsgeld zur Verfügung. Wieder ein Grund für berechtigtes Unwohlsein. Hört sich vielleicht lustig an, ist es aber für den Betroffenen in keiner Weise!

Hat der Gefangene die Einkaufsliste ausgehändigt bekommen und steht ihm auch sein Geld zur Verfügung, dann erfolgt in der Regel auch die Anlieferung seiner Bestellung. Aber nicht immer. In weiser Voraussicht, dass der Autor gerade einen Artikel über den „Einkauf“ in Tegel schreibt, erhielt der Autor seinen Einkauf diesmal nicht ausgehändigt. Auf der Abholliste stand sein Name auch nicht. Höfliche Nachfragen ergaben unglaubliche Rückfragen: „Haben sie überhaupt eine Liste bekommen? Haben sie überhaupt Geld auf ihrem Konto? Wenn sie denn wirklich eine Einkaufsliste bekommen haben, haben sie ihre Liste überhaupt abgegeben? Die Redaktion kann nur jedem raten, sich durch derartige Fragen nicht provozieren zu lassen. Das Problem ist mit einer schriftlichen Nachfrage per Vormelder schnell gelöst. Die offizielle Antwort war: Der Einkaufsschein wäre zu spät beim „Einkauf“ eingegangen. Die Nachlieferung erfolgt dann über die „Krabbeltour! Das ist OK; wenn’s dann doch noch mit der Auslieferung funktioniert. Was nicht OK ist, der Bestellschein war rechtzeitig zusammen mit den Bestelllisten der Mitgefangenen abgegeben worden. Aber ausgerechnet dieser eine Schein hat einen 3 Tage längeren Weg eingeschlagen, um zum „Einkauf“ zu gelangen. Bloß gut, dass er überhaupt ankam.

Nun aber zurück zu denen, die ihren Einkauf bekamen. Zumindest teilweise! Die oft nur unvollständige Anlieferung der Einkaufsbestellung ist dann auch Grund für die meisten Reklamationen. Hat man Glück, dann fallen die fehlenden Produkte schon bei der Aushändigung des Einkaufs auf und können, sofort reklamiert, später nachgeliefert werden. Ist der Gefangene jedoch schon mit seinem Einkauf in seinem Haftraum und ihm, fällt erst jetzt auf, was alles nicht mitgeliefert wurde, dann ist das wieder Grund für berechtigtes Unwohlsein!

Tipp der Redaktion: Den Einkaufsschein mit einem Vermerk zu den nicht mitgelieferten Produkten sofort dem „Einkauf“ zukommen lassen. Falls der „Einkauf“ nicht mehr im Haus ist, kann man den Einkaufsschein, zusammen mit einem entsprechenden Vormelder mit den Reklamationsangaben, über den Stationsbeamten an den „Einkauf“ schicken. Die Einkaufsabteilung hat zugesagt, Reklamationen, die bis zum nächsten Tag eintreffen, nachzuliefern.

Die Reklamationen und Beschwerden, wegen nicht mitgelieferter Produkte, soll rückläufig sein. Die Einkaufsabteilung und die Zulieferfirma hätten ein Eigeninteresse, möglichst gar keine Reklamationsgründe zu liefern, da die Nachlieferung von Waren einen erheblichen logistischen Aufwand verursacht. Wollen wir das Mal glauben!

Aber auch die gelieferten Waren können zur Verärgerung führen, insbesondere, wenn das Verfallsdatum nur noch eine kurze Haltbarkeit garantiert, aber längere Haltbarkeitstermine ohne weiteres möglich wären. Auch Obst und Gemüse, welches nicht mehr ganz frisch ist, führt regelmäßig zur Verärgerung. Reklamiert man und nimmt die Ware nicht an, dann ist nicht garantiert, dass man die Sachen nachgeliefert bekommt. Darin besteht schon der nächste Grund zur Verärgerung. Was nützt eine Reklamation, wenn die Nachlieferung dann nicht erfolgt oder die Nachlieferung wieder nicht vollständig ist. Sowas passiert nicht jedem, aber die Reklamationsquote soll zwischenzeitlich schonmal bei mehr als 30 Prozent gelegen haben..

Da ist es kein Wunder, wenn viele Gefangene auf den „Einkauf“ schimpfen und aus Wut auch schon mal die angammelte 1-kg-Tomatenschale aus dem Fenster schmeißen. In einem Monat darf er ja eine neue Bestellung aufgeben. Vielleicht mit ein bisschen mehr Glück und weniger Matsch.

Wir Gefangene können, mit den Artikeln die wir bestellen dürfen, tolle Gerichte kochen und leckere Kuchen

backen. Will man zu seinem Geburtstag oder aus sonstigem Anlass auf die Schnelle einen Kuchen backen, dann kann man z.B. einen fertigen Tortenboden bestellen und für den Belag, frisches Obst, wie Bananen und Kiwi, zusammen mit einer Büchse Mandarinen und Tortenguss. Das ergibt eine schöne Obsttorte. Bekommt der Gefangene dann aber den Tortenboden nicht geliefert, jedoch die Zutaten, dann gibt es für die Freunde zum Geburtstag halt Bananen mit Kiwi pur. Das ist nicht lustig!

Es ist nur ein Beispiel von vielen. Wir haben keine andere Einkaufsmöglichkeit. Der Text soll die zum Nachdenken bewegen, deren Job es ist, den „Einkauf“ zu organisieren. Wenn wir Gefangenen, Monat für Monat, unsere Beschwerden und Reklamationen vortragen, dann hört man uns zwar zu, und am Ende der Anhörung heißt es dann:

„Wir arbeiten dran, alles wird gut!“ Aber was gibt es denn daran zu arbeiten, wenn wir Artikel geliefert haben wollen,

- die einfach nur so frisch sein sollen, wie im Supermarkt,
- deren Verfallsdatum in angemessener Ferne liegt,
- deren Verpackungen nicht angerissen oder beschädigt sind,
- deren ausgelieferte Stückzahl auch unserer bestellten Stückzahl entspricht,
- die auf der Rechnung zwar aufgeführt sind, aber in der Auslieferung gar nicht enthalten sind.
- Tiefgefrorenes auch tiefgefroren ist.
- Fehlende Artikel auch wirklich nachgeliefert werden.
- Artikel nicht gestrichen werden, die gebraucht werden.

Die Einhaltung jedes einzelnen Punktes sollte eine Selbstverständlichkeit sein, sowohl für die Organisatoren des „Einkaufs“ hier in der Anstalt, als auch für den Lieferanten aller unserer Bestellungen!

Man sollte uns nicht als permanent unzufriedene Nörgler abtun! Es ist unser Geld und es ist gutes Geld, wofür wir auch eine gute Gegenleistung erwarten können.

☑

Tätowieren ist immer wieder ein heiß diskutiertes Thema im Knast. Verantwortliche Entscheidungsträger der Justiz machen es sich regelmäßig einfach, indem sie einfach entsprechende Verbote erlassen. Doch derartige Verbote lösen die Problematik nicht, wie im nachfolgend abgedruckten Leserbrief intelligent dargelegt wird:

Tattoos

(Hilfe für Tätowierer und ihre Klienten)

Die Anstalt muss für das körperliche Wohl des Gefangenen Sorge tragen. In der JVA Tegel herrscht die Meinung, dem Genüge zu tragen, indem das Tätowieren verboten wird, oder den Drogenkonsumenten saubere Spritzen vorenthalten werden.

Dass sich durch ein Verbot niemand einschüchtern lässt, ist wohl jedem klar. Es wird hier immer Drogen geben und es wird auch immer tätowiert werden. Aufgrund fehlender Hygiene geht das auf Kosten der Gesundheit. Allein mit Hepatitis C (HCV) sollen 12,5 Prozent der Gefangenen infiziert sein, hinzu kommen noch etliche, die das HI-Virus (Auslöser für AIDS) in sich tragen.

Die Anstalt geht jedenfalls den falschen Weg. Zum Thema Drogen kann ich nichts sagen, weshalb ich mich auf das Thema Tätowieren beschränken will. Die Gefahren dürften allerdings vergleichbar sein.

Die Anstalt schrieb kürzlich: „Das Tätowieren birgt erhebliche Gesundheitsgefahren in sich, weshalb sich die Anstalt nach Abwägung der Sach- und Rechtslage dazu entschlossen hat, das Tätowieren zu untersagen. Beim Tätowieren besteht eine erhebliche Ansteckungsgefahr hinsichtlich auf dem Blutwege übertragbarer Krankheiten wie beispielsweise HIV und Hepatitis C ...“ Selbstverständlich kann unhygienisches Arbeiten zu Krankheiten führen. Aber diese bekommt man nicht durch ein Verbot in den Griff. Ganz im Gegenteil! Es kommt ja auch niemand auf die Idee, das Autofahren zu verbieten, weil es Unfälle geben kann. Man versucht, die



Autos sicherer zu machen. Der Risikofaktor Mensch bleibt natürlich.

Für die Tätowierer bedeutet ein Verbot, dass sie sich auf komplizierten Wegen das Material besorgen müssen. Da diese aber meist Mangelware sind, werden Gerätschaften mehrfach benutzt, Farbreste in die Flaschen zurückgekippt, usw.

Da nicht davon auszugehen ist, dass jeder auf eine Tätowierung verzichten oder bis zu seiner Entlassung warten will und die Anstalt wohl auch in Zukunft das Tätowieren nicht erlauben wird, folgen hier ein paar Tipps für Tätowierer und Tätowierwillige.

1. Hinweise für Tätowierer

Die Tätowierer sollten sich ihrer Verantwortung bewusst sein und auf die Hygiene achten.

- Für jeden „Kunden“ grundsätzlich neue (noch nicht gebrauchte) und sterile Materialien verwenden!
- Ultraschallreiniger und Autoklav hat

vermutlich kaum einer zur Verfügung. Deshalb sollten Führungen und Spritzen wenigstens mit entsprechenden Lösungen desinfiziert werden. Desinfektionsmittel ist auch hier relativ einfach zu bekommen. Wer aber dazu keinen Zugang hat, muss die einzelnen Teile auf jeden Fall nach jedem Gebrauch unter kaltem Wasser abspülen und dann für mindestens 15 Minuten in kochendes Wasser legen. Aber Achtung: Das ist kein hundertprozentiger Schutz!

- Farbe für jede Person in einen extra Behälter abfüllen! Auch über Farbe können nämlich Krankheitserreger übertragen werden - da nützen auch keine sterilen Nadeln!

- Farben nicht selber herstellen, da das zu extremen Entzündungen führen kann. Zeichentusche sollte man vermeiden. Lieber etwas mehr für richtige Tattoofarbe ausgeben. Es ist genug im Angebot!

- Der Tätowierer muss Handschuhe tragen!

- Alle Dinge, die während der Sitzung vom Tätowierer angefasst werden müssen (Sprayflasche, Netzteil, usw.), mit Folie abkleben. Haushaltstücher bereitlegen.

- Arbeitsflächen mit Frischhaltefolie abkleben; eventuell auch den Stuhl, wenn die tätowierte Stelle mit diesem in Berührung kommen könnte!

- Mit einem einmalig zu verwendenden Holzspatel einen Klecks Vaseline oder Melkfett auf die Arbeitsfläche tun, um damit während der Arbeit die Tätowierung abzuwischen.

- Die Farbe in die Einmal-Farbtöpfchen geben. Achtung: Wird während der Sitzung Farbe nachgefüllt, unbedingt darauf achten, dass die Spitze der Farbflasche nicht mit dem Farbtöpfchen in Berührung kommt. Es besteht Kontaminationsgefahr, da im Farbtöpfchen bereits Blut und Wundwasser und somit auch Krankheitserreger sein können.

Außerdem die Farbflasche mit einem Haushaltstuch anfassen, da auch an den Handschuhen schon Keime und Krankheitserreger sein können!

- Die Haut des Klienten vor dem Tätowieren mit Hautdesinfektion einsprühen!

- Den Rahmen der Maschine mit Motor oder Spulen und den Teil des Kabels, der an der Maschine ansetzt, in eine Tüte stecken. Wenn man das nicht tut, müsste auch dieser Teil der Maschine nach dem Tätowieren desinfiziert werden. Dabei kann allerdings das Metall angegriffen werden, weshalb eine kleine Tüte zu bevorzugen ist.

- Die Farbe darf weder zu tief noch zu flach gestochen werden, da das Bild sonst ausbleichen oder sich entzünden kann.

- Nach dem Tätowieren das Bild mit

einer Wund- und Heilsalbe bestreichen.

- Eventuell für die ersten Stunden eine Folie darüber kleben, um sich die Klammotten nicht mit Blut und Wundwasser zu versauen.

- Den „Kunden“ über die Pflege aufklären!

2. Hinweise für Tätowierwillige

- Bevor man sich in die Hände eines Tätowierers begibt, sollte man sich einige Arbeiten ansehen (schließlich ist ein Tattoo fürs Leben) und auch auf die oben genannten Hygienehinweise achten.

- Das Tattoo nach dem Tätowieren am besten einfach trocknen lassen. Zunächst wird die tätowierte Hautstelle noch „suppen“, d.h., es werden noch geringe Mengen Blut und Wundwasser austreten. Dieses wischt man immer wieder mit einem in Seifenwasser getränkten Papierhandtuch so lange ab, bis die tätowierte Stelle schließlich trocken bleibt. Am besten Kernseife benutzen, da parfümierte Seife die Haut zusätzlich reizen kann.

- Ab dem nächsten Tag zur Nachbehandlung drei Mal täglich dünn die Tattoopflegecreme auftragen (z.B. Bepanthen, Panthenol-ratiopharm oder Panthenol Lichtenstein). Keine Fettcremes, wie Melkfett oder Vaseline zur Nachbehandlung benutzen, da diese die Hautstelle lediglich luftdicht abschließen, ohne einen heilenden Effekt zu haben. Das

kann außerdem zu Pickelbildung oder leichten Entzündungen führen.

- Speziell an Gelenken, wo die tätowierte Hautstelle viel bewegt wird, ist es wichtig, den Schorf durch regelmäßiges Eincremen geschmeidig zu halten. Allerdings darf auch nicht zu viel Salbe aufgetragen werden, um den Wundschorf nicht einzuweichen. (Viel hilft hier nicht viel!) Der Schorf darf niemals beschädigt oder gar abgekratzt werden und muss von selbst abfallen! Wird der Wundschorf beschädigt, besteht die Gefahr, dass Farbe aus der Tätowierung gerissen wird, was zu hellen, farblosen Flecken im Tattoo führt.

- Auch langes Duschen oder Baden ist Tabu, da dadurch der Schorf aufweichen kann. Das gilt auch für übermäßig starkes Schwitzen, z.B. durch intensiven Sport.

- Bis zur kompletten Abheilung des Tattoos ist direkte Sonneneinstrahlung zu vermeiden, da die geschädigte Haut in ihrer Schutzfunktion zunächst beeinträchtigt ist.

- Auch drei bis vier Wochen nach dem Tattoo-Termin ist ein Eincremen mit Heilsalben sinnvoll, um die Haut in ihrer Restrukturierung zu unterstützen. Wer zu früh auf normale Bodylotions umsteigt, riskiert Hautirritationen.

- Langfristig gilt es zu beachten, dass Tätowierungen durch intensives Sonnenlicht ausbleichen können. Deshalb ist beim Sonnenbaden ein hoher Lichtschutzfaktor Pflicht!

Wenn sich sowohl Tätowierer als auch Tätowierte an diese Mindeststandards halten, werden die möglichen Probleme minimiert und das Tattoo kann eine tatsächliche Freude fürs Leben sein.

Tipps für das künstlerische Talent gibt es natürlich keine, das muss der Tätowierer einfach haben. Also, seht euch erst Arbeiten an, bevor ihr euch einem „Künstler“ anvertraut. Wenn man nur nach der großen Klappe geht, ist der ganze Knast voller Tätowiermeister ...

(Mr. T.)



Sozialarbeiterin S. Sorglos nach der letzten Sitzung bei Tätowierer Ulf Piker Quelle: unbekannt

Anstaltsbeirat der JVA Hannover besucht die JVA Tegel

Am 04. Mai waren Mitglieder des Anstaltsbeirates der JVA Hannover zu einer Besichtigung und anschließenden Gesprächen in Tegel.

Ziel dieser Veranstaltung war es, Informationen über das Haefling-Projekt, die Studienmöglichkeiten und die allgemeinen Rahmenbedingungen in der JVA Tegel einzuholen.

Gegen 10⁰⁰ Uhr wurden die fünf Hannoveraner durch den Vollzugsleiter auf dem Pfortenhof begrüßt. In Begleitung des Berliner Anstaltsbeiratsmitgliedes, Herrn Schildknecht, ging es dann durch die Häuser II, IV und V, die Schneiderei, die Polsterei, den Unternehmerbetrieb und die Schule und es fand ein Treffen

ver die Wahl des Anstaltsbeirates unter politischer Kontrolle zu stehen. Eine Amtsperiode geht über 4 Jahre, und es sind maximal 2 Wahlperioden möglich. Die Mitglieder werden von der Anstalt nominiert, so wird der politische Einfluss nicht so deutlich - dieses aber nur am Rande erwähnt.

Studieren ist auch in Hannover möglich, allerdings hat da kein Gefangener die Möglichkeit, einen Computer auf seiner Zelle zu benutzen, von einem Online-Zugang zu einer Uni ganz zu schweigen. Wie ein solcher Zugang trotz Sicherheitsbedenken betrieben werden kann, konnten die Hannoveraner in Tegel erfahren. Wir wünschen den Studierenden



mit dem „Tegeler Arbeitsminister“ statt, um über „Haefling“ zu reden. Zur Stärkung wurde auch eine einstündige Mittagspause eingeschoben.

Ganz zum Schluss gab es noch eine Zusammenkunft mit der GIV und einem Vertreter des lichtblick.

Um ca. 16⁰⁰ Uhr war die ganze Veranstaltung wieder vorbei.

Ein paar Tage später hat der lichtblick mit den Hannoveranern noch einmal Kontakt aufgenommen, um sie über ihre Eindrücke zu befragen. Dabei konnten wir von den Gästen auch etwas über die JVA Hannover erfahren: Anders als in Berlin scheint in Hanno-

den in der JVA Hannover, dass sie von diesen Erfahrungen profitieren können.

Die Besichtigung der Häuser - speziell der TA II - wurde uns als spannend beschrieben. Die Tegeler Anstalt machte einen sehr ruhigen und sauberen Gesamteindruck, und die Besucher empfanden dies als starken Kontrast zu der JVA Hannover. Alles in allem konnten die Hannoveraner die ein oder andere Anregung mitnehmen. Wichtig war auch, dass sie sich mit den Mitgliedern der GMV ausgetauscht haben. Hierdurch wurde wieder einmal deutlich, dass Knast nicht nur „Wegsperrern“ bedeutet, sondern auch „miteinander reden und verändern“. ☑

Arztwechsel in der SothA

Der bisher in der SothA tätige Arzt, Herr B., ist altersbedingt in den Ruhestand gegangen. Wie es eigentlich bei allen Bediensteten, nicht nur den Anstaltsärzten, üblich ist, gingen die Meinungen der Gefangenen über Herrn B. weit auseinander. Insgesamt herrscht allerdings unter den Insassen der SothA die Meinung vor, dass Herr B. seine Patienten ordentlich behandelt hat.

Wer nun dachte, der medizinische Standard würde sich nach dem Amtsantritt von Herrn Dr. T., dem offiziellen Nachfolger von Herrn B., weiter verbessern, sieht sich spätestens nach seinem ersten Arztbesuch getäuscht. Zahlreiche Gefangene haben sich u.a. an den lichtblick gewandt, um sich über die Behandlungsmethoden von Herrn Dr. T. zu beschweren. Speziell im menschlichen Umgang sollen sich hier wahre Abgründe aufgetan haben.

Schon in der TA VI, dem früheren Betätigungsfeld Dr. T.'s gab es immer wieder Beschwerden. Bedauerlicherweise passiert in aller Regel kaum etwas, da die einzelnen Sachverhalte von Herrn Dr. T. fast grundsätzlich anders geschildert wurden als von den betroffenen Gefangenen. Wem dann letztlich geglaubt wurde, dürfte wohl klar sein: „Gefangene sind per se notorische Lügner!“

Es ist an der Zeit, dass sich übergeordnete Behörden einmal ausgiebiger mit den Behandlungsmethoden in Tegel generell und mit denen von Herrn Dr. T. speziell beschäftigen. Gefangene, die sich hier schlecht oder falsch behandelt fühlen, haben Möglichkeiten, ihre Erfahrungen vorzubringen. Im Berliner Vollzugsbeirat ist Herr Dr. Grunau der Ansprechpartner für alle medizinischen Probleme. Kontakt mit ihm kann über den zuständigen Anstaltsbeirat, in der TA IV ist dies Herr Voss, aufgenommen werden. Alternativ bringt auch die GIV das Thema ärztliche Versorgung immer wieder auf die Tagesordnung. Es kann also auch der für die jeweilige Teilanstalt zuständige IV angesprochen werden. ☑

Inhaftiert im Ausland

Unter überwiegend dramatischen Bedingungen sitzen auch deutsche Gefangene in zur Zeit ca. 70 Anstalten Italiens ein

Die Misshandlungen von Gefangenen sind zurzeit ein Dauerbrennerthema in fast allen Medien. Natürlich besteht Grund genug, sich über die unendlichen Grausamkeiten amerikanischer Soldaten im Irak aufzuregen, aber misshandelt und gefoltert wird auch in unserer unmittelbaren Nachbarschaft, wie die jüngsten Vorfälle in der JVA Brandenburg gezeigt haben. Doch das soll bis zum Abschluss der Ermittlungen hier (noch) nicht unser Thema sein. Aufgrund zahlreicher Hinweise widmen wir uns nochmals dem Thema Vollzug in Italien. Bereits in unserer Ausgabe 1/2004 haben wir einen Leserbrief veröffentlicht, in dem ein betroffener Gefangener von zum Teil unglaublichen Haftbedingungen in italienischen Anstalten berichtet. Diese Schilderungen haben wir zum Anlass genommen, weitere Recherchen zu diesem Thema in Italien anzustellen. Das bislang vorliegende Ergebnis ist mehr als erschreckend.

Neunzig Prozent der italienischen Gefängnisse sind völlig veraltet und marode. Seit mehr als 10 Jahren liegen Pläne zum Bau von mehr als zwanzig neuen Anstalten vor, doch nichts passiert. Die Überbelegungssituation in den bestehenden Anstalten eskaliert immer mehr, was auch durch offizielle Statistiken belegt wird. Bis zu 200% Überbelegungsquote sind keine Seltenheit. Das führt zwangsläufig zu Auswirkungen, die selbst seitens des Justizministeriums nicht mehr geleugnet werden können, obwohl die offiziellen Statements bislang immer besagten, alles sei in Ordnung, Überbelegung existiere nicht, man habe alles im Griff. Inzwischen ist die Öffentlichkeit alarmiert und in immer mehr Städten des Landes werden Verfahren gegen Vollzugsbedienstete geführt. Immer häufiger kommt es zu Anklagen und auch zu Verurteilungen. Die Ursache hierfür ist, ausgehend von der katastrophalen Überbelegung, eine immer weiter eskalierende Gewalt, auch von Bediensteten gegen Gefangene.

Aus dem Gefängnis von Bozen zum Beispiel wurden gleich 27 Bedienstete wegen fortgesetzter Misshandlung von Gefangenen angeklagt, gegen die ersten 8 ergingen zwischenzeitlich Verurteilungen zu langjährigen Haftstrafen. Die Stadt Bozen verfügt dabei »nur« über eine Strafanstalt, die »Carcere del circondario« heißt, also keine Schwerverbrecher beherbergt, sondern ausschließlich Kurzstraffer, die weniger als 5 Jahre zu verbüßen haben. Die Haftbedingungen sind allerdings fast unbeschreiblich. Zugelassen ist die Anstalt für 80 Gefangene, doch bis zu 200 werden in Kleinstzellen hineingepfercht. So gelten 5 Quadratmeter als ausreichende Größe für 2 Gefangene. Gemeinschaftszellen, die für 4 Gefangene zugelassen sind, werden von bis zu 10 Inhaftierten »bewohnt«, und in so genannten Großzellen, die für die Unterbringung von maximal 12 Personen vorgesehen waren, hausen 30 Häftlinge und manchmal auch noch mehr.



Willst du nicht gefügig sein, dann schlag ich dir den Schädel ein!

Quelle: Internet

Doch damit nicht genug, für die Insassen gibt es keinerlei Alternativen zum bloßen Eingesperrt sein, keine Arbeit, keine Freizeit- oder sonst wie gelagerte Beschäftigungsangebote, selbst Lesestoff ist aktuell nicht verfügbar. Einzig 30 Minuten Freistunde am Tag, in der aber an Bewegung oder gar Sport ebenfalls nicht zu denken ist, weil der dafür vorgesehene Hof für die vielen Menschen einfach erheblich zu klein ist.

Die Krönung des Ganzen ist eine völlig desolante Bausubstanz. Im wahrsten Sinne des Wortes fällt alles auseinander. In vielen Zellen gibt es nichtmal mehr Toiletten, sondern nur noch ein Loch im Boden. Die meisten Duschen sind defekt, aus den wenigen noch funktionierenden läuft oft nur ein kleines braunes Rinnsal, an den Wänden wuchern Schimmelpilzkulturen.

Aus diesen unbeschreiblichen Zuständen heraus hat sich in der Vergangenheit immer stärkerer Widerstand formiert, den zahlreiche Bedienstete offenbar nur noch durch Gewaltanwendung zu unterdrücken wussten. Insgesamt werden hier 27 Bedienstete beschuldigt, systematisch Gefangene in die so genannte »Zelle X« verschleppt und dort geschlagen, misshandelt und zum Teil schwer verletzt zu haben. Der Leiter der Anstalt musste unter öffentlichem Druck zurücktreten. Die ersten 8 Bediensteten wurden Ende 2003 zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. »Zelle X« ist bis heute von der Staatsanwaltschaft gesperrt.

In anderen Haftanstalten sieht es kaum anders aus. Teilweise kommt es zu revolteähnlichen Zuständen. So musste die Strafanstalt Udinese geschlossen werden, nachdem viele der dort wie in eine Legebatte hineingestopften Inhaftierten ihre Zellen angezündet hatten und sie somit endgültig unbelegbar machten. Als Folge wurden dann allerdings 300 Gefangenen auf andere Anstalten des Landes bis hinunter nach Sizilien verteilt, und in vielen sind die Zustände wenigstens genau so schlimm.

In Brescia hat aktuell ein Prozess gegen mehrere Bedienstete begonnen, die angeklagt sind, systematisch ausländische und hier vor allem deutsche Gefangene misshandelt zu haben. Speziell in den Jahren 2000 bis 2002 soll es zu einer Vielzahl von Übergriffen gekommen sein. Einzelne betroffene

Gefangene wurden nach zum Teil erlittenen schweren Verletzungen sicherheitsverlegt.

Dass gerade Brescia als „Hochburg der Faschisten“ gilt, mag im Zusammenhang mit den Gefangenenmisshandlungen nur vordergründig als Zufall angesehen werden. Tatsächlich waren Inspektoren, die einer Regionalzeitung in anonymisierter Form ein Interview gaben, nach einer Inspektion des Gefängnisses nicht nur „schockiert über die allgemeinen Zustände“, sondern auch darüber, dass die meisten Vollzugsbediensteten sich mehr oder weniger offen zu ihrer politischen Heimat in den Reihen der faschistischen „Lega Nord“ des inzwischen zum Minister unter Silvio Berlusconi avancierten Umberto Bossi bekennen.

Deutsche Gefangene, die in Brescia einsaßen, berichten über „systematische Misshandlungen und Folter“. Demnach kam es überwiegend nachts zu Übergriffen durch „meist stark alkoholisierte Beamte“. Nach derartigen „Einsätzen“ seien die Gefangenen in aller Regel „mit zum Teil schweren Verletzungen, Knochenbrüchen, Gesichts- und Schädelverletzungen“ unversorgt zurückgelassen worden.

Ein Gefangener, der aus dem Gefängnis der norditalienischen Stadt Trient nach systematischen Misshandlungen durch mehrere Bedienstete in eine andere Anstalt sicherheitsverlegt wurde, erstatte Strafanzeige gegen 7 Beamte. Anders als in Bozen wurde hier von offizieller Seite alles unternommen, die Vorfälle zu vertuschen. So ließen auch die Ermittlungen der zuständigen Staatsanwaltschaft, trotz anders lautender Zusagen gegenüber einem deutschen Konsularbeamten, sehr zu wünschen übrig, was letztlich dazu führte, dass alle Verfahren wegen Mangel an Beweisen eingestellt wurden. Dabei heißt es von offizieller Seite, es sei einfach nicht mehr zu ermitteln gewesen, welche der 7 Beamten dem Gefangenen welche Verletzungen beigebracht hatten. Es entsteht hier natürlich der Eindruck, dass staatliche Institutionen in „Berlusconi Rechtsstaat“, meist völlig unkontrolliert, machen können was sie wollen.

Zu einem derartigen Ergebnis kommt auch ein Bericht von **Amnesty International**. Hier werden in insgesamt 27 Einzelberichten Misshandlungen von Gefangenen in Haftanstalten sowie im Polizeigewahrsam, speziell aus den Jahren 2000 bis 2003, aufgelistet.

Ist bislang deutlich geworden, dass die Situation in Norditalien aufgrund politischer Gegebenheiten, nämlich wegen des starken Einflusses der faschistisch geprägten „Rechtsparteien“ in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung und vor allem innerhalb der Justiz, als brisant zu bezeichnen ist, so wird es speziell für jene Festgenommenen und/oder Inhaftierten geradezu lebensgefährlich, je weiter südlich im Lande sie sich befinden.

Von den von **Amnesty International** recherchierten und veröffentlichten Einzelfällen wollen wir hier die nachfolgenden zitieren:

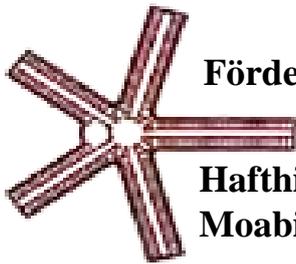
In einer Kleinstadt nahe Rom wurden im Februar diesen Jahres fünf Jugendliche, 2 Italiener und 3 albanische Einwanderer, nach einem Streit mit dem Türsteher einer Diskothek, festgenommen und in Polizeigewahrsam verbracht. Die dortigen Beamten gingen davon aus, dass es sich bei allen Jugendlichen um Immigranten handelte, wodurch sie sich zu einer „raueren Gangart“ veranlasst sahen. Durch spätere ärztliche Gutachten wurden unzählige Verletzungen attestiert, u.a. Frakturen, Quetschungen, Schädel-Hirn-Traumata und Blutergüsse, die die Körper der Jugendlichen über und über bedeckten. Demnach wurden sie systematisch geschlagen, getreten, mit den Köpfen vor Wände und Mauern oder mit den Köpfen gegeneinander geschlagen. Schlecht für die Staatsdiener: Einer der italienischen Jungen war der Sohn des Staatssekretärs beim Premierminister. Es kamen umfangreiche Ermittlungen in Gang, die Beamten wurden zunächst unmittelbar vom Dienst suspendiert, später unter Hausarrest gestellt und inzwischen angeklagt. Ihnen drohen langjährige Haftstrafen.

Anzeige

Wir bieten Euch persönliche Beratung bei Drogenproblemen an. Meldet Euch telefonisch, brieflich oder werft Eure Vormelder in die Caritas-Briefkästen in den Häusern I, II und III in der JVA Tegel.

CARITAS – Suchtberatung
Große Hamburger Str. 18
10115 Berlin
Tel. (030) 280 5112
oder (030) 282 6574

Anzeige



Förderverein

**Hafthilfe-
Moabit e.V.**

Förderverein Hafthilfe-Moabit e.V.
c/o Rechtsanwaltskanzlei
Schliepack
Lietzenburger Str. 102
10707 Berlin

Postfach 02 11 21
10122 Berlin

Tel.: (030) 88 72 66 55
Fax: (030) 88 70 99 02

info@hafthilfe-moabit.de
www.hafthilfe-moabit.de

Wir fördern **kulturelle Angebote und Kreativität** - wir möchten Inhaftierten helfen, einen Überblick über die **Beratungs- und Hilfsangebote bereits existierender Vereine** zu erlangen und zu diesen vermitteln - wir leisten Beratung und „**Erste Hilfe**“ für **Angehörige von Inhaftierten** - wir fördern **ehrenamtliche Vollzugsarbeit**

In der zwischen Rom und Civitavecchia liegenden Kleinstadt Ladispoli wurde am 15. März diesen Jahres der illegal in Italien lebende Tunesier Edine Imed Bouabid in einem Einkaufszentrum festgenommen. Noch um kurz vor 22.00 Uhr sahen ihn Zeugen in einem Polizeiwagen sitzend. Um 22.30 Uhr wurde seine Leiche am Rand der Autobahn nach Rom gefunden. Die Obduktion seiner Leiche ergab, dass er nach 3 heftigen Schlägen mit einem schweren Gegenstand gegen seinen Schädel gestorben war. Die weiteren Ermittlungen erhärteten den Verdacht, dass er regelrecht hingegerichtet wurde. Einen Monat nach seinem Tod wurden 3 Polizisten unter Mordverdacht festgenommen. Sie befinden sich bis heute in Untersuchungshaft.

Eine Untersuchung gegen 10 Bedienstete des Distriktgefängnisses von Potenza, unter ihnen auch medizinisches Personal, bestätigte im Sommer 2000 den Verdacht, dass Gefangene systematisch misshandelt und gequält wurden. Neben Schlägen und Tritten wurden Gefangene hier bevorzugt mit kochendem Wasser verbrüht. Anschließend sollten die betreffenden Vorgänge dadurch vertuscht werden, dass die Krankenakten der betroffenen Gefangenen manipuliert und gefälscht wurden.

Im April 2000 wurden durch eine Untersuchung schwere Misshandlungen an Gefangenen der sardischen Haftanstalt Sassari bekannt, die bis ins Jahr 1997 zurückreichen. Hier wurde unter anderem ein marokkanischer Gefangener in Isolationshaft über mehrere Wochen hinweg systematisch gefoltert. Anlässlich einer Anhörung eines der Diensthabenden Beamten sagte dieser aus, die Misshandlungen seien notwendig und gerechtfertigt gewesen, schließlich habe der Inhaftierte unter dem Verdacht gestanden, ein Pädophiler zu sein.

Insgesamt erbrachten die Ermittlungen in Sassari „relevantes Material“, das letztlich zur Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 95 Bedienstete führte, die in Verdacht stehen, wenigstens 40 Insassen systematisch misshandelt und gefoltert zu haben. Wenn auch hier wie anderswo in Italien die Ermittlungen behindert und (teilweise erheblich) verzögert wurden, so sollen doch im Herbst diesen Jahres (endlich) die ersten Prozesse, unter anderem gegen den früheren Anstaltsarzt, eröffnet werden. Die Ermittlungen wurden inzwischen auch auf die beiden anderen sardischen Gefängnisse, Macomer und Oristano, ausgeweitet.

Die Liste ließe sich, fast beliebig, weiterführen, sie offenbart jedenfalls in

ihrer Gesamtheit Folgendes: Wenn auch die betroffenen Inhaftierten die Auffassung vertreten, in einem Unrechtssystem gefangen zu sein, in dem absolut nichts passiert, so regt sich doch unter öffentlichem, teilweise internationalem, Druck Widerstand. Es mag nur die Spitze des Eisberges sein, die da bislang ans Tageslicht gekommen ist, aber sie nährt die Hoffnung auf Veränderung, die die teilweise zu exorbitant langen Haftstrafen Verurteilten „am Leben erhalten“. Dazu trägt auch bei, dass im Sommer diesen Jahres ein völlig neues und seit Jahren bearbeitetes Strafvollzugsgesetz in Kraft treten soll, was allerdings mit einigem Medienrummel schon für Dezember 2003 angekündigt worden war. Dass es nun endlich soweit sein soll, liegt möglicherweise auch an der letzten Jahresstatistik, die vom Italienischen Justizministerium im Januar 2004 veröffentlicht wurde. Unter den darin ausgewiesenen 134 verstorbenen Gefangenen der Jahre 2002 und 2003 wurden 19 Fälle aufgeführt, bei denen „die Todesursache nicht zu ermitteln“ war und weitere 25 „fragwürdige Suizide“. Das führte auch in der italienischen Öffentlichkeit zu erheblichen Protesten.

Die Intention des **lichtblick**, sich mit diesem Thema unter teilweise sehr schwierigen Recherchemöglichkeiten auseinandergesetzt zu haben, besteht vor allem darin, nicht nur unseren deutschen Mitgefangenen in Italien (Abonnten haben wir dort inzwischen einige) Mut zu machen, sich auch weiter an alle zu wenden, die Hilfe versprechen (Deutsche Konsularbeamte und Botschaftspersonal, kirchliche Institutionen und ihre ehrenamtlichen Helfer, Journalisten in Italien und Deutschland, usw., usw.), sondern auch unsere zahlreichen deutschen Leser und Abonnenten gerade aus dem Bereich der Rechtspflege zu sensibilisieren. Vielleicht wird sich der eine oder andere veranlasst sehen, helfen zu wollen, und sei es „nur“, indem er sich als Ansprechpartner, quasi in der Funktion eines Vollzugshelfers, dem einen oder anderen deutschen Gefangenen in Italien zur Verfügung stellt. Entsprechende Adressen können jederzeit in der Redaktion des **lichtblick** erfragt werden.

Die GIV informiert

Auf Anordnung des Anstaltsleiters und nach Rücksprache mit den Teilanstaltsleitern wurden jüngst Informationen der GIV für die Inhaftierten der JVA Tegel durch Bedienstete entfernt. Ungeachtet der Tatsache, dass es sich hierbei um einen massiven Eingriff in die Arbeit der GIV handelt, sollen Informationen gezielt unterdrückt werden, die dazu dienen, rechtlich untragbare Zustände in der JVA Tegel und in der SenJust aufzuklären und hier mit Hilfe des Rechtsausschusses im Abgeordnetenhaus von Berlin Abhilfe zu schaffen.

Im Einzelnen geht es hierbei um den nachfolgend dargelegten Sachverhalt:

Der rechtspolitische Sprecher der PDS, Herr Dr. Lederer, hat offiziell bei der Justizsenatorin angefragt, wie mit Beschwerden und Eingaben von Gefangenen in den Berliner Vollzugsanstalten verfahren wird, speziell, ob hier die Fristen gemäß § 3 Abs. 4 VGG eingehalten werden.

Die Antwort: Die Fristen werden eingehalten, alles läuft gesetzeskonform!

Die GIV hat den Rechtsausschuss darüber informiert, dass Beschwerden nicht nur innerhalb der Anstalt, sondern auch bei der Senatsverwaltung für Justiz, oftmals nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von 14 Tagen bearbeitet werden. Teilweise wird überhaupt nicht reagiert.

Das o. Schreiben wurde an die Senatsverwaltung weitergegeben. In einer schriftlichen Stellungnahme erklärte der Sachbearbeiter, Herr Pohl, die Vorwürfe seien falsch. Alle Beschwerden würden ordnungsgemäß bearbeitet. Falls die Frist einmal nicht eingehalten werden kann, würde auf jeden Fall ein Zwischenbescheid erteilt.

Um nunmehr gegenüber dem Rechtsausschuss einen entsprechend umfangreichen Nachweis führen zu können, bitten wir um die Mithilfe aller betroffenen Gefangenen. Teilt der GIV schriftlich mit, wann ihr an wen eine Beschwerde geschickt habt, und wann darauf, auch in Form eines Zwischenbescheides, geantwortet wurde. Es spielt dabei keine Rolle, ob der Beschwerde letztlich stattgegeben wurde oder nicht.

Benutzt bitte für Eure Antworten die Briefkästen der Insassenvertreter/Gesamtinsassenvertreter in den Häusern oder gebt Eure Schreiben direkt an Eure jeweiligen Insassenvertreter weiter.

Thomas Regner
(GIV-Sprecher)

Die Macht der Presse

Nicht zum ersten Mal setzt sich der **lichtblick** mit Berichterstattungen auseinander, die Gefangene und/oder das „Leben hinter Gittern“ zum Thema haben. Erneut gibt es einigen aktuellen Anlass, sich speziell mit Themen der Yellow Press auseinander zu setzen, nicht nur, weil der **lichtblick** selbst „Opfer“ einer versuchten Rufmordkampagne im **Berliner Kurier** wurde. Könnte man in diesem Fall mit einigem Wohlwollen der Möchtegern-Enthüllungsjournalistin Claudia Keikus noch zugute halten, dass sie den unseriösen Informationen der Ex-**lichtblicker** Wolfgang R. und Peter B. aufgesessen ist, so zeichnen die an drei aufeinander folgenden Tagen im März angezeigten Berichte über den angeblichen Spaßknast Tegel ein ganz anderes „**BILD**“. Doch der Reihe nach:

Anfang März erschien ein durchweg seriöser Artikel im „Tagesspiegel“. In der Rubrik Berlin Sport wurde unter der Überschrift: „In den eigenen vier Wänden“, über das Tischtennisteam der JVA Tegel berichtet. Dort heißt es: „Insassen der Justizvollzugsanstalt Tegel spielen Tischtennis in der Kreisliga - und haben immer Heimvorteil“.

Der interessierte Leser erfährt von einem einmaligen Modell, denn: „das Tischtennisteam der JVA Tegel nimmt als einziger Knast-Verein Deutschlands am öffentlichen Spielbetrieb teil, ausschließlich mit Heimspielen. Momentan rangiert die Mannschaft in der 3. Kreisliga, 1. Abteilung D, auf einem hinteren Mittelfeldplatz. (...)“ Als Fazit aus eigenen Beobachtungen und Interviews mit Spielern der Tegeler und der Gastmann-

schaft, sowie dem zuständigen Sportbeamten Heiko G., stellt der Autor des Berichts, Jörg Petrasch, fest, welche Bedeutung diesem „Experiment“ zukommt: „Tischtennis hat wegen des regelmäßigen Kontakts zur Außenwelt einen hohen Stellenwert in Tegel. Als Möglichkeit der Wiedereingliederung hat sich das bisher bewährt“. Damit trifft er den Nagel auf den Kopf, denn Sport im Allgemeinen kommt eine erhebliche Bedeutung in Behandlungskonzepten zur erfolgreichen Resozialisierung von Straftätern zu.

Wie anders sehen das doch die „Macher“ von **BILD** Berlin. Am 8. März



Mitglieder der Tischtennismannschaft der JVA Tegel

Foto: DER TAGESSPIEGEL / MIKE WOLFF

erschien der erste Artikel der in Journalistenkreisen für ihre Unseriösität und unfaire Berichterstattung bekannten Carolin Kery. Unter der ganzseitigen Headline „Darf Knast Spaß machen?“, werden auf einem 27 X 16 Zentimeter großen Farbfoto die vier (Gefangenen-)Spieler der JVA Tegel abgebildet, die zuvor einem Foto grundsätzlich unter der Prämisse zugestimmt hatten, dass der Leser assoziieren kann, dass in Tegel unter Wettkampfbedingungen Tischtennis gespielt wird.

Doch **BILD** wäre nicht **BILD**, würde man nicht jede Gelegenheit nutzen, eine

wahre Hetzkampagne anzuzetteln. Also platzierte der von Frau Kery eigens mitgebrachte Fotograf die Gefangenen effekthaschend hinter einem Gitter. Damit nicht genug, fototechnisch bearbeitet, wurde einem jeden ein Schild vor den Oberkörper montiert, auf dem jeweils die Straftat und das Strafmaß vermerkt ist. „Bankräuber - 8 Jahre Haft“ oder „Schwerverbrecher - 4 Jahre Haft“ ist zum Beispiel zu lesen und als Bildtitel: „Keine Angst, die wollen nur spielen“.

Das soll vielleicht lustig wirken, tatsächlich ist es ein Paradebeispiel für negative Meinungsmache ala **BILD**. Der durchschnittliche **BILD**-

Leser ist von eher schlichtem Gemüt und unterdurchschnittlicher Intelligenz, und genau auf ihn wird gezielt. „Gefangenen geht es viel zu gut!“ „Wieso dürfen Verbrecher auch noch Sport treiben?“ „Die sollen schmoren, bis

ihnen das Wasser im Hintern kocht!“ Genau das sind die Intentionen, die Carolin Kery und ihr Arbeitgeber vermitteln wollen. Mit ihrer Masche gelingt ihnen das bei ihrer üblichen Leserklientel auch.

Letztlich werden in dem vorliegenden Artikel die Leser aufgefordert, selbst zu entscheiden. Der Grundstein für eine kleine Serie von Berichterstattungen wurde damit „erfolgreich“ gelegt. Wer allerdings weiß, wie Zeitung gemacht wird, dem ist durchaus klar, dass die Folgeberichte der nächsten Tage längst im Computer waren, auch wenn **BILD** am nächsten Tag schreibt: „Nach dem Tischtennis-Turnier in der JVA Tegel. Große Diskussion“

Das gleiche Foto, die gleichen Schilder, andere Headline: „Wie viel Freiheit ist im Knast erlaubt?“ Nur sehr kurz wird überhaupt noch einmal auf den Ursprung der Berichterstattung, nämlich die Tischtennismannschaft der JVA Tegel eingegangen, dann folgt mit erheblichem Platzangebot eine Aufstellung, was (angeblich) „im Knast erlaubt“ und, auf weniger als einem Viertel des Platzes, was (angeblich) „im Knast verboten“ ist. Einführend ist zu lesen: „Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich angeglichen werden. So steht es in Paragraph 3 des Strafvollzugsgesetzes. Und so sind erstaunlich viele Dinge erlaubt.“ Der Leser erfährt sodann, dass Gefangene angeblich über „bis zu fünf E-Geräte (TV, Sat-Anlage, Radio, DVD, CD, etc.)“ verfügen oder ins „Knast-Kino“ gehen können. Von einem „Computer-Bastel-Kurs“ ist da ebenso die Rede, wie von „Haustieren“ oder „Sex mit Besuchern“ und „Spielekonsolen“. Nur bei wenigen der angeblich erlaubten „Dinge“ wird eine Einschränkung vermerkt, zum Beispiel bei „Pizza bestellen“ heißt es „(nur im offenen Vollzug)“. Unter: „Im Knast verboten“ wird unter anderem aufgelistet: „eigene Kleidung, eigene Computer, Pfeffer (Waffe)“ oder „Werkzeuge“.

Wer nun die tatsächlichen Gegebenheiten kennt, wird sich fragen, hat Carolin Kery einfach nur schlecht recherchiert oder steckt System dahinter, **BILD**-Leser mit getürkten „Wahrheiten“ gezielt zu manipulieren? Alle oben aufgeführten Dinge sind jedenfalls in Tegel und vielen anderen Haftanstalten zum einen nicht erlaubt und zum anderen nicht verboten. Zumindest werden hier aber nur halbe Wahrheiten, quasi als Schlagworte, zur Desinformation verwendet.

In der Folge kommt dann die (angebliche) „Frau eines Mordopfers“ zu Wort, Zitat: „Wir werden nie vergessen können, was passiert ist. Und im Gefängnis wird für das neue Leben geübt, damit dem Glück nichts im Wege steht ...“. Das ist Stimmungsmache vom Übelsten! Kein Gedanke wird zum Beispiel an gesetzliche Vorgaben oder etwa gesellschaftliche Ursachen der Kriminalität verschwendet. Wozu auch? Derartige Nebensächlich-

keiten könnten den durchschnittlichen **BILD**-Leser nur verunsichern.

Zu guter Letzt, zumindest an diesem 9. März, darf der Leser sich dann noch (**BILD**-)Argumente PRO & CONTRA zu Gemüte führen. Interessanterweise sind es dabei gerade (angeblich) jüngere Menschen, die die CONTRA-Linie vertreten. Ein (angeblich) 27-jähriger Dekorateur aus Pankow gibt zum Besten: „Wer im Knast sitzt, (...) hat kein Recht auf Spaß und Sport“. Ein (angeblich) 24-jähriger Student (von adeligem Blut - Constantin von Z.) merkt an: „Strafe muss Strafe bleiben! Häftlinge haben es schon gut genug bei uns. Sport und

Freizeit sollten so eingeschränkt wie nur möglich sein“. Die Auflistung ließe sich beliebig fortsetzen. Einzig wer glaubt, **BILD** hätte hier tatsächlich ernsthafte Interviews mit tatsächlichen Lesern über ihre wahrhaftige Auffassung veranlasst, der weiß eben nicht, wie in den Redaktionsbüros der **Springer-Presse** gearbeitet wird.

Den Höhepunkt der „Knast-Serie“ in **BILD** Berlin bildete dann am 10. März der ganzseitige Artikel: „Hoch die Tassen. Prost, Deutschland. Wir sind Gefangene!“ von Hildburg Bruns. Unter dem Aufmacher: „Nach dem Tischtennis-Turnier in der JVA Tegel. Jetzt zeigt

Anzeige

... und wohin nach dem Knast ? **Universal Stiftung** Helmut Ziegner

Betreutes Wohnen in den Wohnformen:
Übergangshaus (ÜH)
Betreutes Einzelwohnen (BEW)

Bergstraße 15 12169 Berlin Tel. 7 92 10 65	Cautiusstraße 9-11 13587 Berlin Tel. 3 36 85 50	Belowstraße 14-16 13403 Berlin Tel. 4 12 40 94	Sterndamm 84 12487 Berlin Tel. 63 22 38 90
--	---	--	--

Wir unterstützen u. a. bei

- Arbeitssuche (stiftungseigene Projekte)
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- privaten Problemen

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Bei Bedarf führen wir Aufnahmegespräche in den Haftanstalten durch. In der JVA Tegel stellen Ihnen **Herr Tomaschek (Tel. 4124094)** jeden zweiten Donnerstag und **Herr Kieser (Tel. 7921065)** jeden Dienstag im Monat unsere Wohnangebote persönlich vor. Bei Interesse schreiben Sie bitte einen Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II - Kennwort: „Wohnen bei der Universal – Stiftung“. Als Inzasse der JVA Moabit erreichen Sie uns per Antrag im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum (Dipl. Sozialpädagogin - **Frau Ridders, Tel.: 030/9014-5187**). Hier unterhalten wir ein ständiges Beratungsangebot für Inhaftierte zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung. Des Weiteren bieten wir regelmäßige Sprechstunden für Haftentlassene, Freigänger und Angehörige an. Das **Kontaktbüro** befindet sich in der **Belowstraße 14-16 in 13403 Berlin** und ist telefonisch unter der **Tel.: 030/41713892** erreichbar. Das Leistungsangebot der Beratungsstelle für Straffällige und Haftentlassene sowie deren Angehörige umfaßt:

- allgemeine (psycho-) soziale Beratung
- Kooperation mit Ämtern und Behörden
- Wohnraumerhalt u. Unterstützung bei der Wohnraumsuche
- Beratung zur beruflichen Wiedereingliederung
- Familien- und Angehörigenberatung

BILD Fotos, wie lustig das Leben im Berliner Knast sein kann“, finden sich zahlreiche Fotos. Zur optimalen Wiedererkennung, damit **BILD**-Leser Hein B. sich auch sofort erinnern kann, nochmals das Foto der Vortage (Bankräuber – Schwerverbrecher). Aber dann gibt es „neues Material“. Da werden (angebliche) Gefangene gezeigt, die in ihrem (angeblichen) Haftraum Weinbrand aus Plastiktassen trinken, sich an Pasta (vom Italiener!) und Dosenbier laben, oder „mit dem Handy einen Gruß in die Freiheit“ schicken. Dazu in kurzen Sätzen: „Ach, wie lustig kann doch das Leben im Knast sein!“ Oder: „Die Anstaltskost lassen fast alle Knackis links liegen, brutzeln sich lieber Steaks, Koteletts und Schnitzel. Dem Schläger und Betrüger schmeckt’s. Prost Mahlzeit!“

Was bezweckt **BILD** Berlin mit einer derartigen Kampagne? Da sollte man gar nicht so viel hinein interpretieren, das würde diesen redaktionellen Müll ungerechtfertigt aufwerten, es geht einzig um Auflagenhöhe und die angebliche Volkesmeinung. Schön bunt und so reißerisch wie möglich verpackt, kommt es auf Inhalte gar nicht mehr an. Hauptsache, der gemeine Leser kapiert, ihm geht es schlecht und Verbrecher machen sich

auf seine Kosten einen schönen Lenz. Schuld sind natürlich die (aktuellen) Politiker, früher hätte es so etwas natürlich nicht gegeben und zukünftig, (wenn endlich wieder die Auf-Rechten am Ruder sind), wird mit diesem Hätschelscheiß auch wieder Schluss sein. Und wieder einmal haben Frau Kery, Frau Bruns und ihr Tross ihre Gehälter gerechtfertigt. Wen stört dabei der gesellschaftliche Schaden, den diese „ehrenhaften“ Journalistinnen nebenbei anrichten? Bestenfalls die Knackis, und die sollten sowieso weggesperrt werden, und zwar für immer!

Ein ebenso gravierendes Beispiel für redaktionelles Unwesen lieferte die seit Jahren für den **Berliner Kurier** tätige, selbst ernannte „Enthüllungsjournalistin“ Claudia Keikus, am 19. März 2004 ab. Für ihre „Exklusiv-Geschichte“ ergatterte sie sogar die Titelseite, und da wurde mit 240-Punkt-Schrift getitelt: „**Skandal! Kinder pornos im Tegel-Knast.**“ Darunter im Negativdruck: „Für 100 Euro konnten Triebtäter Sex DVD’s kaufen“. Ebenso reißerisch wie die Titelseite ist dann der Bericht im Berlin-Teil der Ausgabe aufgemacht. Fotomontiert wird eine barbusige Blondine im Zellentrakt einer Vollzugsanstalt gezeigt. Bildunterschrift: „*Untersuchungen im Tollhaus Tegel. Mitarbeiter der Anstaltszeitung sollen Kinder pornos kopiert, an Kinderschänder verkauft haben.*“

Journalistisch aufgearbeitet „verkauft“ Frau Keikus sodann, was in Tegel (angeblich) alles läuft: „*Sex, Drogen, Alkohol und jetzt auch noch das: Kinder pornos in der JVA Tegel. Gestern wurde die Redaktion der Knast-Zeitung „Lichtblick“ durchsucht. Von einem Mitarbeiter dort sollen DVD’s kopiert und verkauft worden sein. In der Teilanstalt*

V (Lebenslängliche) wurden mehrere DVD-Player und Porno-Filme entdeckt, dies bestätigte gestern der Justizsenat.“ Präsentiert wird anschließend ein angeblicher Zeuge Peter H., der behauptet, „*Beim Lichtblick werden sie (Kinder pornos) am Computer kopiert und von einem Mitarbeiter an Insassen im Haus IV verkauft.*“ Frau Keikus stellt anschließend fest, dass „*dort die erst Anfang 2003 eingerichtete Sozialtherapeutische Anstalt (SOTA) ist. In ihr sitzen Kinderschänder, Triebtäter.*“ Unwissen pur! Selbst die Abkürzung für die SothA(!) ist falsch.

In gleichem Tenor geht es weiter. „*Drahtzieher des einträglichen Geschäfts soll „Lichtblick“-Mitglied Michael H. (Mord) sein.*“ Weiter ist die Rede von „*Skandal*“, „*Kinder pornos*“ und „*Käuffern*“, die 100 Euro für einen Film bezahlen und von denen es „*genug gibt*“. Der Artikel endet mit der Feststellung, „*Ermittlungen im Trakt der Kinderschänder gab es allerdings noch nicht.*“

Jeder normale Mensch muss sich zwangsläufig fragen, wie ist eine derartige Berichterstattung überhaupt möglich. „Es muss doch etwas dran sein an den Vorwürfen“, will man glauben. Einfach nur auf blauen Dunst, ohne jegliche journalistische Recherche, kann doch selbst Frau Keikus, die es mit der Wahrheit in zahllosen, früheren Artikeln zwar nie so genau genommen hat, nicht einen derartigen Bericht verfassen. Doch Claudia Keikus kann! Und scheinbar sogar ohne Konsequenzen. Wie das geht, dazu ist eine ausführliche Erklärung notwendig:

Seit Jahren bezog Frau Keikus „Informationen“ aus Tegel von dem langjährigen „Redaktionsmitglied“ des lichtblick Wolfgang R., unter seinen Mitgefangenen besser bekannt als „Honecker“. Redaktionsmitglied ist dabei allerdings nicht ganz zutreffend, tatsächlich wurde er offiziell unter der Bezeichnung „Helfer“ geführt, dies als Umschreibung für „Hausarbeiter“. Seine Aufgabe bestand darin, die Redaktionsräume und hier vor allem die sanitären Anlagen sauber zu halten, was ihm auch den liebevollen Beinamen „Kloschrat“ eingebracht hatte. Im Grunde fristete



„Honni“ sein Gnadensbrot im lichtblick. Jeder wusste, dass „der alte Mann“ nach mehr als 30 Jahren Haftzeit ziemlich verwirrt ist. Auch Frau Keikus war das durchaus bekannt, doch nichts desto Trotz benutzte sie ausgerechnet ihn als Informanten. Dabei machte sie sich zunutze, dass R. zum einen in ganz Tegel bekannt ist wie ein bunter Hund und zum anderen dauerhaft in finanziellen Nöten. Seit Jahren einer andauernden Eigengeldpfändung unterlegen, brauchte er regelmäßig Geld, um seine Ausführungen finanzieren zu können, und da war dann Claudia Keikus, wie er selbst oftmals berichtete, gerne mit dem einen oder anderen Fünfziger behilflich. Nach R.'s Angaben soll sie sogar an einer Ausführung teilgenommen haben, bei der es in Begleitung zweier Bediensteter und von Familienangehörigen mit „Moby Dick“ auf große Fahrt ging. Großzügig habe sie dabei sämtliche Verzehrspesen übernommen.

R. sah sich selbst in den letzten Monaten seiner (Un-)Tätigkeit im lichtblick mehr und mehr in der Defensive. Sein langjähriger Mitstreiter, der frühere Drucker der Redaktionsgemeinschaft, Peter B., war wegen einiger ernsthafter Verfehlungen von Anstaltsleiter Klaus L.-L. persönlich (schuldhaft!) von der Arbeit abgelöst worden. Andere langjährige Kollegen hatten aus unterschiedlichen Motiven aufgehört, so war R. der letzte der „alten Garde“, der sich nicht mehr in dem Maße akzeptiert sah, wie er es zuvor gewohnt war. Immer öfter kam es also zu kleineren Auseinandersetzungen am Arbeitsplatz.

Peter B. hatte seinerseits bereits im November 2003 – unmittelbar nach seinem Rauswurf – versucht, sich an seinen Kollegen, die er (für seine eigenen Handlungen) verantwortlich machte, zu rächen, indem er bei dem für seinen Vollzug zuständigen Gruppenleiter angab, im lichtblick würden Pornos auf DVD's gebrannt. Doch bereits die damalige Durchsuchung der Redaktionsräume hatte nichts ergeben, außer der Tatsache, dass die Redaktion gar nicht über das technische Equipment verfügt, um überhaupt DVD's brennen zu können.



Die Zentrale journalistischer Boshaftigkeiten: Das Springer-Haus an der Kochstraße

Als dann im Februar 2004 in der Teilanstalt V, in der ganz nebenbei bemerkt keineswegs nur „Lebenslängliche“ untergebracht sind, bei zwei Gefangenen tatsächlich DVD-Player und einige Porno-DVD's gefunden wurden, sahen B. und R. ihre Chance gekommen. Wie R. einem Mitgefangenen, den er „ins Vertrauen zog“, gegenüber erklärte, schaltete er Claudia Keikus vom **Kurier** ein und lieferte Peter B. als vermeintlichen Zeugen. Der nutzte die Gunst der Stunde für seine späte Rache: „Kinderpornos in Tegel!“ Im lichtblick produziert und an Triebtäter verkauft.“

Ziemlich schlau eingefädelt, wie sich erst auf den zweiten Blick eröffnet. B.

verbüßt selbst wegen sexuell motivierter Tötungsdelikte an zwei kleinen Kindern eine lebenslange Freiheitsstrafe. Nach inzwischen verbüßten 24 Jahren besteht nunmehr die Möglichkeit seiner Entlassung gemäß § 57a StGB, wofür die zuständige Strafvollstreckungskammer jedoch ein externes Gutachten gefordert hat. B. konnte also aus seiner Sicht zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen! Zum einen die Rache an seinen ehemaligen Kollegen, zum anderen gegenüber seinem Gutachter demonstrieren: „Sieh her, ich bin resozialisiert! Delikte, die früher mein eigenes Handeln bestimmt haben, zeige ich heute an.“

Claudia Keikus macht sich über derartige Motivationen jedoch regelmäßig keine Gedanken. Hauptsache sie kann einen knallharten „Sensationsbericht“ an den Mann bringen und damit vermeintlich den Wert ihrer Arbeit im Sinne ihres Arbeitgebers steigern. Dabei gilt eigentlich der Berlin Verlag, unter dessen Dach der **Berliner Kurier** erscheint, durchaus als seriöse Adresse. Den Beweis dafür lieferte in dem obigen Zusammenhang unter anderem die im gleichen Hause erscheinende **Berliner Zeitung** einen Tag nach Erscheinen des **Kurier**-Artikels, am 20. März 2004. Autorin Sabine Deckwerth beschränkt sich hier auf tatsächliche Fakten und zitiert u.a. den Abteilungsleiter der Senatsverwaltung für Justiz, Wolf-Dieter Krebs, wie folgt: *„Deshalb könnte es auch sein, dass ein Häftling aus Missgunst die Lichtblick-Redakteure beschuldigte. Vor sechs Monaten hatte es bereits schon einmal solche Verdächtigungen gegeben, die damaligen Durchsuchungen der Redaktionsräume blieben allerdings erfolglos.“*

Der **Kurier** legte jedoch in **BILD**-Manier nochmals nach. Ebenfalls am 20.03. wurde unter dem Foto des Vortages, in das allerdings neben die barbusige Schönheit noch ein Bild von Justizsenatorin Karin Schubert montiert wurde, getitelt: *„Frau Justiz-Senatorin, wie lange sehen Sie da noch zu?“* Es folgt in bekannter Manier eine „Darstellung“, wonach ein „Parlaments-Ausschuss (...) umfassende Aufklärung (verlangt)“, verbunden mit entsprechender Selbstbeweihräucherung, dass die Aufdeckung des „*unglaublichen Pornoskandals*“ einzig der unerschrockenen Superjournalistin Keikus vom **Kurier** zu verdanken sei. Zur Abrundung des Artikels heißt es: *„Aber es kommt noch schlimmer. Denn in der JVA Tegel ist einfach alles zu haben.“* Demnach wird *„auf den Zellen Schnaps gebrannt“* oder *„gedeaht“*, auf Anzeigen würde regelmä-

ßig von Beamten nicht reagiert. *„Ganz besonders nett soll es aber bei den Sex-Tätern der Sozialtherapeutischen Anstalt zugehen. DVD's, Handys, wir kriegen hier alles, bestätigte Harald D. (Vergewaltigung) dem Kurier.“* Um das Fass dann endgültig zum Überlaufen zu bringen, schließt der Bericht damit, dass *„einzelne Mitarbeiter (der JVA Tegel) (...) aktiv beteiligt sein (sollen).“*

lichkeiten stören würden, und das ausgerechnet im Zusammenhang mit Gefangenen? Abhilfe in Bezug auf derartiges Handeln ist jedenfalls nicht in Sicht, so lange Schreibtischtäter(innen), wie die oben genannten, von ihren Arbeitgebern weiter beschäftigt und von Ermittlungsbehörden unbehelligt bleiben.

Was blieb aber letztlich über von dem unglaublichen „Skandal“, den „Kin-



Im Hintergrund das Gebäude des Berliner Verlages, in dem auch der Berliner Kurier sein Unwesen treibt

Für derartige Behauptungen hat das Strafgesetzbuch gleich mehrere Paragraphen parat:

- § 164: Falsche Verdächtigung;
- § 185: Beleidigung;
- § 186: Üble Nachrede;
- § 187: Verleumdung.

Darüber hinaus verstoßen die genannten Journalistinnen Keikus, Kery und Bruns gegen eine Vielzahl von Paragraphen des Landespressegesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Doch wenscheren in Hinblick auf eine „gute Story“ schon Begriffe wie Persönlichkeitsrecht, Recht am eigenen Bild oder presserechtliche Wahrheitspflicht. Wo kämen wir hin, wenn Krawallblättchen wie **BILD** und **Kurier** sich an solchen Nebensäch-

der pornos im Tegel-Knast“?

Es hat keine Kinder pornos gegeben!

Die Redaktion des Gefangenenmagazins **lichtblick** war aufgrund umfangreicher Durchsuchungsaktionen der selbsternannten Staatsmacht für 9 Tage geschlossen. Danach konnte das komplette Redaktionsteam seine Arbeit aber wieder aufnehmen.

Komplett? - Nicht ganz!

Wolfgang R. zog es vor, zu kündigen. Seine Arbeit erledigen die Redakteure heute mit, aber das haben sie ja vorher auch schon getan. ☑



**Ich tauche
meine Träume
in deinen Körper
tagsüber
friere ich
ohne dich**



Foto und Gedicht: Dietmar Bühner

Der Sportblick

Kraftsport Teil 1

Der Kraft- und Fitnesssport ist eine der beliebtesten Sportarten der Inhaftierten, die etwas für ihren Körper tun möchten. Allerdings sollte man an diese Sportart - wie übrigens an jede andere auch - mit Verstand und Gesundheitsbewusstsein herangehen. Nur alleine mit dem Aufpumpen der Oberarmmuskeln ist es beim besten Willen nicht getan. Bevor man zum ersten Male daran geht Gewichte zu stemmen, sollte man sich erst einmal in Ruhe hinsetzen und sich fragen, was möchte ich überhaupt? Will ich fit, durchtrainiert und gut definiert werden, oder möchte ich in erster Linie viel Muskelmasse aufbauen und diesen Sport des Bodybuildings so professionell wie möglich betreiben. Egal welchen Weg man einschlagen möchte, klar ist, dass zu diesem Sport eine regelmäßige Trainingsbereitschaft und der feste Wille, seine gesteckten Ziele zu erreichen, gegeben sein muss. Viele Sportler, die mit Bodybuilding beginnen, machen den kardinalen Fehler, dass sie zu schnell und voller Ungeduld alles erreichen wollen. Fakt ist, dass man beim Kraftsport einen langen Atem, viel Geduld und Durchhaltevermögen benötigt, um seine gesteckten Ziele zu erreichen. Der Lichtblick möchte in den nächsten Ausgaben versuchen, euch einige Grundsätze des effektiven Kraftsporttrainings und der dazu gehörenden ausgewogenen Ernährung nahe zu bringen.

Als Anfänger dieser Sportart ist es eine Binsenweisheit, dass weniger oft mehr ist. Dass heißt, dass man an maximal drei Tagen in der Woche trai-

nieren, also die Muskeln beanspruchen sollte. Entscheidend dabei ist, dass man dem Körper, oder der Muskelpartie die man intensiv beansprucht hat, eine Ruhephase von mindestens achtundvierzig Stunden lässt.

Die Muskeln wachsen nicht beim Training, sondern in den Ruhephasen, die man ihnen danach gewährt!!!!

Wie also sollte man als Anfänger sinnvoll an diese Sportart herangehen? Als erstes sollte man sich einen Trainingsplan für die Woche erstellen, also z.B.:

Montag: Brust

Dienstag: frei

Mittwoch: Rücken

Donnerstag: frei

Freitag: Beine

Samstag und Sonntag: frei

Man sollte sich in den ersten drei Monaten nur an die Grundübungen halten.

Also z.B.:

Brust: Bankdrücken, Schräg- und Flachband

Rücken: Latziehen, Rudern

Beine: Kniebeugen mit Langhantel.

Zusätzlich kann man an allen drei Trainingstagen noch ca. 15 Minuten die

Bauchmuskeln mit Setups trainieren.

Nach ca. drei Monaten kann man dann die Trainingsintensität erhöhen und noch zusätzliche Übungen für die Armmuskeln, Bizeps und Trizeps und auch die Schultern mit ins Programm nehmen. Eine ganz wichtige Voraussetzung für effektives und verletzungsfreies Training ist, dass man jede Übung sauber ausführt, auch hier gilt wieder, weniger ist oft mehr. Also weniger Gewicht und dafür saubere Übungsausführung. Oft ist es auch eine große Hilfe, sich von wirklich erfahrenen Kraftsportlern Ratschläge zu holen. Ein wirklicher Sportler wird sein Wissen gerne zur Verfügung stellen, weil er weiß, dass er auch mal angefangen hat und für jede Hilfe dankbar war. Wichtig ist auch, dass man sich einen regelmäßigen Trainingspartner sucht. Erstens wegen der Sicherheit (Verletzungsgefahr), dann zur Hilfestellung und Unterstützung und nicht zuletzt zur Förderung der Motivation. Hier ein paar Regeln und Grundsätze des effektiven Krafttrainings:

- 1) Regelmäßiges Training
- 2) Gesunde ausgewogene Ernährung
- 3) Saubere Ausführung der Übungen
- 4) Vor dem Training aufwärmen und dehnen der Muskulatur.
- 5) Mindestens 48 Stunden Ruhe für die beanspruchte Muskelpartie
- 6) Viel Flüssigkeit zu sich nehmen! (mögl. Wasser) Tagesempf.: 3-5 l
- 7) Regelmäßiges Ausdauertraining (z.B. Joggen) und Gymnastik nicht vergessen



Der Sportraum in der TA V

Foto: Dietmar Bühner

Ein wichtiger Faktor für ein effizientes Muskelwachstum ist eine ausgewogene Ernährung aus Kohlenhydraten, Eiweißen, Fetten, Mineralien und Vitaminen.

Richtige Ernährung ist außer kontinuierlichem Training eine der Säulen für Muskelwachstum. Deshalb möchte der **Lichtblick** regelmäßig über wichtige Nahrungsmittel berichten, die den Körper des Sportlers beim Bodybuilding unterstützen und fördern. Heute die oft unterschätzte wertvolle Nahrungsquelle Fisch.

Fisch hilft dabei, den Körper mit hochwertigem Protein und anderen wertvollen Nährstoffen zu versorgen. Außerdem liefert Fisch dem Körper auch eine ganze Menge gesunder Vitamine und Mineralien. So unter anderem:

1) Zink, es ist an der Produktion von Testosteron und anderen Wachstumsfaktoren beteiligt. Der Tagesbedarf von Zink liegt bei hartem Training bei 15 mg, dies ist bei natürlicher Nahrungsaufnahme kaum zu bewerkstelligen.

2) Chrom, dieses Spurenelement unterstützt die Speicherung von Kohlenhydraten in den Kohlenhydratspeichern anstelle der Umwandlung zu Fett. Dieses führt dazu, dass die Muskulatur prall und voll erscheint. Alle Meeresfrüchte und Fischarten enthalten reichlich Chrom.

3) Selen, dieses Spurenelement ist ein wirksames Antioxidans, und als solches durchaus mit Vitamin E und C in Bezug auf die Immunsystemwirkung vergleichbar. Je stärker das Immunsystem ist, desto besser kann sich der Körper vom Training erholen. Ist das Immunsystem dagegen geschwächt, sind auch das Muskelwachstum und die Regeneration geschwächt. Egal wie viel Protein und Kohlehydrate man zu sich nimmt. Fisch gehört zu den besten Nahrungsquellen für dieses Spurenelement.

Hier ein einfaches Rezept für einen einfachen Thunfischburger:

- 1 Dose Thunfisch, 2 Eiklar,
- 1/2 Tasse Semmelbrösel,
- 1 Teelöffel pikante Gewürzmischung.

Mischt die Zutaten in einer Schüssel. Mit den Händen zwei Hamburger aus der Masse formen. Dann diese Fischburger in einer mit Öl eingeriebenen Pfanne braten - fertig. Liefert 45 g schnell verwertbare Aminosäuren.

Es gibt, genau wie bei den Kohlenhydraten, langsam und schnell verwertbare Proteinsorten, wobei wir hier natürlich direkt den Fisch behandeln.

Schnell verwertbare Fischarten:

Diese sollte man am besten gleich nach dem Training, oder auch zum Frühstück zu sich nehmen, da der Körper zuvor acht Stunden keine Nahrung erhielt.

Dazu gehören Krabben, Heilbutt, Thunfisch, Kabeljau, Schellfisch und Shrimps.

Die verbleibenden Mahlzeiten des Tages, vor allem die letzte Mahlzeit am Abend, sind ideal für langsam verwertbare Fischarten, die Aminosäuren über einen längeren Zeitraum an den Körper abgeben. Viele Fischarten sind dafür gut geeignet, z. B. :

Lachs, Makrele, Sardinen, Forelle und andere Fischarten, die bei der Zubereitung viel Öl abgeben.

Hierbei sollte der hohe Fettgehalt dieser Fische nicht abschrecken. Denn diese Fische liefern reichlich Omega - 3 - Fettsäuren. Diese helfen vornehmlich beim Muskelwachstum und bei der Fettverbrennung. Der große Vorteil ist, dass man so beim Training Fett verbrennen kann, ohne Muskelmasse zu verlieren.

Weitere Artikel rund um den Sport könnt ihr in den folgenden **Lichtblick-Ausgaben** nachlesen.



Die Fussballfreiluftsaison ist eröffnet :

Wie auch in den letzten Jahren wurde die Fussballsaison wieder mit einem Freundschaftsspiel der

Vollzugsbeamten der JVA Tegel gegen eine Gefangenauswahl Ü 40

ausgetragen. Die Rahmenbedingungen waren hervorragend, der Rasenplatz war in einem guten Zustand, die Wetterbedingungen ideal. Einen Wermutstropfen gab es trotzdem. Es waren aus Sicherheitsgründen ? nur maximal 15 Inhaftierte und zwar diese, die als aktive

Fussballer auf einer Liste geführt wurden als Zuschauer dieses Spiels zugelassen. Abgesehen davon, dass dieses Spiel wahrlich mehr Zuschauer verdient hätte, sollten sich doch zumindest für solch ein, einmal im Jahr stattfindendes Ereignis, Wege finden lassen, dass alle Fussballinteressierten diesem Spiel zuschauen können. Vielleicht könnten sich die Verantwortlichen Herren darüber bis zum nächsten Jahr einmal ein paar produktive Gedanken machen, um hierfür eine Lösung zu finden, Jetzt aber erst einmal zu einem erfreulicherem Thema, dem Spiel :

Die Begegnung wurde von der ersten bis zur letzten Minute von beiden Seiten mit viel Einsatz und Siegeswillen geführt und was das Wichtigste ist, absolut fair und mit viel Sportgeist. Es war auf jeden Fall eine würdige Eröffnung für eine hoffentlich genauso fair verlaufende Punktspielsaison.

Die ersten 15 Minuten waren die Inhaftierten der JVA spielerisch überlegen. Sie spielten aus einer sicheren Abwehr heraus und ließen den Ball gut laufen. Fast zwangsläufig fiel dann auch das 1:0 der Gefangenen durch einen schön vorgetragenen Angriff. Jetzt kamen die Beamten etwas besser ins Spiel und zeigten, dass auch sie mit der Kugel umgehen können. Dass 1:1 fiel dann 5 Minuten nach der Führung durch einen Fernschuss, der von dem ansonsten gutem Keeper der Gefangenen gelinde gesagt haltbar gewesen wäre, aber wie wir alle wissen, lässt sich solche Eier sogar Olli Kahn ab und zu ins Nest legen. Kurz vor der Halbzeit gab es dann nach einem Foulspiel einen Elfmeter für die Ü 40, der von dem spielstarken 10er unserer Mannschaft eiskalt zum 2:1 vollstreckt wurde. In der zweiten Halbzeit hatten dann noch beide Mannschaften ihre Chancen, aber es blieb letztendlich beim verdienten Sieg der Gefangenen. Da kommt einem der Gedanke, dass es schön wäre, wenn Beamte und Gefangene immer so fair miteinander umgehen würden wie in diesem Fussballspiel, aber dies ist zur Zeit wohl leider nur ein Traum. Der Sportblick hofft, dass er nächstes Jahr von einer „vollen Hütte“ über dieses Ereignis berichten kann.



In unserer diesmaligen Ausgabe stellen wir politische Bücher aus dem Verlag Kiepenheuer & Witsch vor. Dies sollte eigentlich in dem größeren Zusammenhang einer Berichterstattung über den Umgang der deutschen Justiz mit politisch motivierten Straftätern geschehen. Wie jedoch auf Seite Drei angesprochen und im Titel II ausgeführt, musste dieses Thema der Berichterstattung zu aktuellem Geschehen weichen. Da es sich bei den nachfolgend vorgestellten Büchern jedoch um Werke aus dem aktuellen Verlagsprogramm von K & W handelt, wollten wir hier mit unseren Rezensionen nicht länger warten.

Rudi Dutschke

Jeder hat sein Leben ganz zu leben Die Tagebücher 1963 - 1979

Als Rudi Dutschke im Dezember 1979, elf Jahre nach dem Attentat und seinen Folgen, starb, hinterließ er politisch eine Lücke, die die Linke bis heute nicht zu schließen vermochte.

Seine Haltung war von der unbeirr- baren Überzeugung getragen, dass sich die Gesellschaft radikal verändern muss, damit der Mensch ein Mensch sein kann. Er kämpfte sowohl für eine sozialistische Revolution in Westdeutschland wie auch gegen den Spätstalinismus in Osteuropa. Das stellt keineswegs einen Widerspruch dar, sein Sozialismus grenzt sich vielmehr dadurch ab und erhält ein menschliches Antlitz. Er gehörte zu den wenigen Linken im Lande, die die deutsche Einheit forderten, und das nicht etwa vorrangig, weil er aus der ehemaligen DDR stammte. Er war ein Idol für eine ganze Generation, die den Wohlstandsmief beseitigen wollte und die Verdrängung nationalsozialistischer Aufarbeitung jäh ablehnte.

Der Leser lernt in den Tagebüchern einen hellen und sensiblen Geist und einen messerscharfen Rhetoriker kennen, aber auch einen zweifelnden und von Ratlosigkeit gepeinigten Menschen, doch nie

einen an der Sache zweifelnden. Dutschke war sich bewusst, dass die marxische Analyse, „Das Kapital“, für Westeuropa und die hoch entwickelten Industriestaaten ins Leere laufen und keinen revolutionären Keim entwickeln würde. Der Arbeiter hat mehr zu verlieren als nur seine Ketten, und das proletarische Klassenbewusstsein, das es immer zu entwickeln galt, zeigte sich wenig haltbar. Denn in Ländern mit hohen sozialen Errungenschaften verbürgerlicht der Arbeiter und daraus folgert: Bewusstsein für eine Klasse und ihre Zugehörigkeit unterliegt weder einer biologischen Vererbbarkeit noch einem dialektischen Prozess. Der Mensch zerstört seine überlieferten Normen unter der Voraussetzung, dass er seine Lebensumstände verbessern kann. Ist die Lage gut oder auch nur scheinbar gefühlt gut, will und wird der Mensch nichts riskieren. Er vergisst seine Klasse und wird vom jeweiligen Sein geprägt, letztlich wird sein Klassenbewusstsein korumpiert.

In derartigen philosophischen Gedanken schwelgt Dutschke das eine und andere Mal. Im Tagebuch lässt er die Frage, sich im noch zu findenden Sein zu suchen, aufflammen und stellt die „verschlungenen Pfade“ zum Weg heraus, den er an Philosophen fest macht. Von Hegel, Marx und Bloch zu Kant, Nietzsche, Heidecker und Karl Löwith, den er wohl für den besten hielt, einen Philosophie-Geschichtsschreiber, der sich vor allem mit den christlichen Wurzeln des Abendlandes auseinander setzte, dessen Denkweise er (Dutschke) jedoch noch nicht ausreichend kenne.

In alledem geht es um „Die Wahrheit“. Nicht der Besitz, sondern die Mühe des Menschen, wie er zu seiner Wahrheit kam, erklärt den Wert des Menschen und erweitert seine Kräfte, die für ständig wachsende Vollkommenheit notwendig sind. Der reine Besitz der Wahrheit hingegen macht nur träge und stolz.

So philosophiert Dutschke und dem Leser vermittelt sich angelegentlich der Eindruck, er wäre oberflächlich. Doch sein ganzes Denken ist Philosophie und Analyse, auch wenn er nur mal ganz profan über die Revolution der Welt-



geschichte spricht, um sie mit der alles überwindenden Liebe gleich zu tun; um dann wieder sofort seine Gedanken mit Karl Jaspers auszufüllen, der mit seinen Worten im Tagebuch protokolliert wird, nämlich dass der Verstand keine Kommunikation schafft, sondern lediglich das Bewusstsein untereinander verbindet. Wissen bzw. Glaube vom Ursprung lässt das Ziel offenbar werden. Der Weg der Geschichte könnte der Weg der Freiheit, der Befreiung des Menschen werden, Befreiung durch das Innwerden der Gottheit, Befreiung durch die Autorität, Freiheit in der Gebundenheit an die durch Jesus offenbarte Liebe. Das sind fürwahr ungewöhnliche Gedankenkombinationen für einen Marxisten, der Kausalitäten „seines“ Sozialismus zur Autorität erkannte und aussprach. Es wird offenbar, dass Dutschke anders war als die anderen. Er konnte „weitschauen“ als kurze Zeitabläufe es bedurften, und genau das trennt die Normalos von den Außergewöhnlichen.

Dutschke reiste viel, dabei schaute er vom Ausland auf Berlin und die Welt. Er reflektierte sein eigenes Tun, seinen internationalen Horizont erweiternd, denn von West-Berlin aus schien ihm das nicht möglich zu sein.

Fast rührend schreibt er über seine Familie, sein besonderes Augenmerk gilt hierbei der Entwicklung seiner Kinder. Im Detail der Beschreibungen wird seine Mühe und Liebe zu den Kindern deutlich. In seiner Londoner Zeit (April 1970) schreibt er: Die Kinder entwickeln sich richtig. Laura und Ho essen zusam-

men mit uns, gehen gemeinsam schlafen, schreien und schlafen ein. Gleichzeitig wurden Manuskripte, Reden und Aufsätze verfasst, dabei gönnte er sich kaum Ruhe und reflektierte auch diese Momente sehr gekonnt. Er stellte Schranken und Möglichkeiten in den Raum, dem er sich ausgesetzt sah. Ohne Erkenntnis keine Entwicklung wusste er als Erfahrung dabei mitzunehmen. Über alledem vergaß er auch sein Gretchen nicht, die genauso hart arbeitete wie er. Sie tippte Texte in die Maschine, verbesserte und korrigierte, hatte selbst mit ihrem Studium zu tun, Prüfungen standen an und „ihr Bauch gab kaum noch Ruhe“, berichtete er und fügte hinzu, „sie ist allergrößte Klasse, mit einem anderen Mann hätte sie so manches leichter gehabt, wohl aber auch substanzloser“.

Über das Attentat findet sich keine Eintragung im Tagebuch, bestenfalls in Randbemerkungen. Stattdessen sorgt er sich weiterhin mehr um die revolutionäre Basis, oder nimmt Anteil an familiären Neuheiten in seiner unmittelbaren oder auch ferneren Umgebung. Interessant ist in diesem Kontext, wie Dutschke fast unmerklich einem Nichteingeweihten damit das „Dialogische Prinzip“ praktisch nahe legt.

Er spürt den physischen und psychischen Druck von denjenigen, die Politik machen, vertraut sich seinem Gretchen an, die ihn zu besonnenem Vorgehen ermahnt. „Sie“ sind hinter mir her, gibt er seiner Sorge Ausdruck. Er fühlt sich bedroht und fürchtet, aus dem Weg geräumt zu werden. Am 29. Juli 1979 erhielt Dutschke abends um 21.00 Uhr einen Anruf von Peter Marcuse, der ihm vom Tod seines Vaters Herbert, dem bedeutenden Philosophen, berichtete. „Nun schon der vierte Genosse in diesem Jahr“, reflektiert er darüber, „die uns elementar beeinflussende Generation wird immer kleiner“. Kommt darin seine Ahnung zum Ausdruck auf seinen viel zu früheren Tod, Weihnachten 1979, indem er von „schweren Durchgangszeiten“ spricht, die die Bewegung durchlebt? So mahnt er jedenfalls die Pflichten an, ihre (und seine) Geschichte ..., „ihr theoretisch-politisches Denken neu zu vermitteln“.

Dutschkes Tod hatte eine Lücke hinterlassen, die bis heute nicht geschlossen werden konnte. Die Linke in Deutschland ist nicht nur führungs- sondern auch kopflos. Er ist und bleibt eine beeindruckende Persönlichkeit der Zeitgeschichte, die sich mit der Zeit damals und unserer Zeit heute auseinandergesetzt hat.

Mit einer Erkenntnis der Herausgeberin Gretchen Dutschke, soll dieses Buch jedem zeitgeschichtlich Interessierten als besonders wertvoll empfohlen werden:

Die Welt hat sich seit damals geändert und auch wieder nicht. Der reale Sozialismus ist untergegangen, Deutschland konnte sich wiedervereinigen, doch wer jetzt glaubt, die Welt sei heil, sicherer und gerechter geworden, der irrt. Statt Frieden gibt es überall neue Kriege. Man schuf neue Feindbilder. Wir wissen schon, wem das alles dient und nicht zuletzt darauf hat Rudi Dutschke explizit hingewiesen.

Kiepenheuer & Witsch, Köln
ISBN 3-462-03224-0
EUR 22,90

Gerd Koenen

Vesper - Ensslin - Baader Ursenzen des deutschen Terrorismus

Gerd Koenen, 1944 in Marburg geboren, studierte Politik und Geschichte in Frankfurt/M. und Tübingen. Dabei absolvierte er das volle marxistische Zirkelprogramm des linksradikalen Aktivismus. Später arbeitete er als Lektor, Journalist und wissenschaftlicher Mitarbeiter Lew Kopelews, sowie als freier Schriftsteller. Seine bekanntesten Bücher sind: „Die großen Gesänge - Lenin, Stalin, Mao Tsetung. Führerkulte und Heldenmythen“, erschienen 1991, und „Das rote Jahrzehnt. Unsere kleine deutsche Kulturrevolution, 1967 - 77“, erschienen 2001.

„Vesper, Ensslin, Baader“ ist ein Stück Zeitgeschichte der Bundesrepublik und zugleich eine Love Story, in der sich das Denken der Avantgarde wiederfindet. Sex, Drogen und ein ausschweifendes Leben gehörten zur neuen Bewusstseinsbildung ebenso wie die Sucht nach dem Erwerb von Hass, um darin die Eigendynamik im gesellschaftlichen Kreislauf ihre Wirkung entfalten zu lassen. Fanatisierung als ideologische und physische Einheit waren das Senfkorn ihrer Aus-

Anzeige



Buchfernleihe für Gefangene



Die Buchfernleihe für Gefangene ist eine Bibliothek, die kostenlos Bücher an Gefangene und an Patienten von Landeskrankenhäusern im gesamten Bundesgebiet verleiht. Der Bezug ist grundsätzlich kostenlos, aber wir haben nur wenig Geld zur Verfügung und bitten Dich, Dich an den Kosten zu beteiligen, wenn Du dazu in der Lage bist. (Spenden am besten in Form von Briefmarken) Wir verschicken die Bücher als Büchersendung, d.h. bis zu einem Kilo 1,50 €, oder als Päckchen bis zu zwei Kilo 3,50 €. Dies wären für Dich auch die Kosten für die Rücksendung der Bücher. Die Ausleihfrist beträgt im Allgemeinen acht Wochen.



Buchfernleihe Dortmund

Marsbruchstr. 179, 44287 Dortmund

Tel.: 0231 / 448111





saat. Der Einzelne ist nichts. Der Gemeinschaft, dem Kollektivismus untergeordnet zu sein, gab dem Gemeinsinn Kraft. Ohne Personen- und Führerkult war die Ideologisierung bis in die kleinste Zelle der Gemeinschaft, die Familie, vorgedrungen und -gelebt- zerschlagen worden. Antiautoritäre Erziehung, jeder kümmert sich um den anderen oder lässt es bleiben, auch darin fügten sich die Gedanken, ohne Staat und Klassen leben zu wollen. Den Marsch durch die Institutionen als mögliche Veränderung in Betracht ziehen zu wollen, sah man als antiquiert an.

Führungsqualitäten bildeten sich aus dem Kollektiv. Dafür standen Namen wie Gudrun Ensslin und Andreas Baader, quasi das Urpaar des deutschen Terrorismus. Beide verließen ihre Lebensgefährten und ihre Kinder, um sich „auf den Weg zu machen“, der 1970 mit der Gründung der RAF einen vorläufigen Höhepunkt erlebte. Mit welchen Konflikten dieser Weg geebnet wurde, erschließt sich aus persönlichen Zeugnissen und Berichten, worin jene Personen, die zu Ikonen der Bewegung erstarrten, Gesicht und Stimme erhielten.

Berward Vesper, Sohn des Nazidichters Will Vesper, langjähriger Verlobter der Ensslin und Vater ihres Kindes, war so etwas wie der unglückliche Dritte in dieser Geschichte. Parallel verliefen ihre Wege nur in der sie einenden Ideologie, dem Kampf gegen das Establishment, unterschiedlich jedoch, wie sie ihn führten und die Biografien verliefen.

Vesper hat mit theoretischer Lektüre und schonungsloser Selbstanalyse seinen „faschistischen Charakterpanzer“ aufbrechen und zertrümmern wollen. Zumindest das ist ihm gelungen. Ob jedoch sein Ziel, sich auch zu einem bewussten Revolutionär ausgebildet zu haben, nur Theorie oder gar Wunschgedanke blieb, sollte sich der Leser selbst beantworten. Sein autobiografischer Bericht „Die Reise“ gilt, seit er 1977 posthum im „Deutschen Herbst“ veröffentlicht wurde, als das literarisch bedeutendste und authentischste Dokument dieser zeittypischen Radikalisierungsprozesse. Vesper schildert sprachlich markant. Er spricht von „seinem Werden“, wenn er sich, von der Peripherie noch ganz weit weg befindend, durch die mittlere Schicht seines Charakters bewegt, um hindurch zu stoßen zum Zentrum, welches er „das Natürliche“ nennt, das Normale oder Gesunde. Wer das erreichen will, muss erst durch die Hölle gehen, und damit meinte der den Knast, in dem auch er 1971 landete. In dieser „mittleren Schicht“ herrschen nach Vesper „Verwirrung, schizophrener Zusammenbruch, entsetzlicher Schrecken und auch Mord“. Seine Psyche, nicht als Geistesgestörter, sondern mehr als „Seelengeschädigter“, wurde Auslöser des Bewußtwerdungsprozesses, der als Preis zu zahlen war, um zum Kern der Dinge vorzustoßen. Quasi ein „gattungsgeschichtlicher Sprung“, ein neuer Mensch zu werden.

Der Spiegel nannte Vespers Reise „das schlechthin gültige Buch über Bewusstsein und Entwicklung der deutschen Nachkriegsjugend“. Die Frankfurter Rundschau rezensierte über „das kollektive Scheitern jener Generation, die Mitte der Sechziger aufbrach, die versteinerte Gesellschaft der westlichen Industriestaaten zu verändern“. Ein Schweizer Rezensent nannte das Werk „den Nachlass einer Generation“, unwiderlegbar beglaubigt durch Vespers Selbstmord im Mai 1971. „War sein Freitod nicht der Offenbarungseid eines am eigenen Größenwahn Gescheiterten?“, fügt er seinem Fazit über Buch und Person hinzu. Das kann jedoch so nicht stehen bleiben. Erst mit Heinrich Bölls Anmerkungen über Vesper erhalten die Kritiken ein geschichtsträchtiges Format. Indem er „ihn“ in „uns alle“ spiegelt, nämlich, dass wir alle irgendwie „Hitler’s Children“ seien, hebt er auf „den Größenwahn eines Gescheiterten“ ab und liefert dabei interessante Denkanstöße, versehen mit den typisch doppelbödigen Böll’schen Gedanken. Demnach waren die Terroristen sowohl „Hitlers Kinder“, wie sie auch mit Nazimethoden gegen einen Staat ankämpften, der nicht mehr faschistisch war, sondern erstmals eine Demokratie westlichen Zuschnitts, und der genau deshalb fanatisch gehasst wurde.

Den Linken und Liberalen der deutschen Öffentlichkeit, für die Böll sprach, galten die obskuren Selbsttötungen der





„Stammheimer“ wie auch der Fememord an Hans-Martin Schleyer als „unbewältigte deutsche Vergangenheit“, die nur ihren Tribut gefordert hatten - wie auch immer dies zusammenhing.

„Die Reise“, die letztlich wie gesagt erst 1977 posthum erschien, war nicht einfach an den Mann zu bringen. Vesper arbeitete mit Jörg Schröder vom März Verlag zusammen, doch 1972 lag der Verlag am Boden. Dazu erklärte Schröder kurz nach dem Zusammenbruch des Verlages: „... in den Zeitungen hat man von diesem Zusammenbruch nichts gelesen ... Das Rohmanuskript des ungefähr in der Mitte abgebrochenen Buches liegt bei mir. Er (Vesper) muss sich umgebracht haben weil er ahnte, dass es mit diesem Buch nichts wird ... Ich wäre genauso daran zerbrochen.“

Über diese Beurteilung lässt sich indes trefflich streiten. Sie gibt nur recht einseitig die Beweggründe für Vespers Freitod wieder. Sicher kommt hinzu, dass er die Situation des bewaffneten Kampfes, sein gescheitertes Verhältnis zu Gudrun Ensslin und Sohn Felix, wie auch seine Lebensführung, die ihn physisch zerrüttete, psychisch nicht mehr verarbeiten konnte. Er befand sich quasi in einer irrationalen Welt, in der ihm Eindrücke seiner historischen Reflexionen von der Vergangenheit zur Gegenwart nur vorge spiegelt wurden. Hinzu kamen seine stark ausgeprägte narzisstische Neigung und die Wahrnehmung, dass ihm die Realität die Bestätigung mehr und mehr

versagte und sich darin alles zusammenfügte bis zum bitteren Ende.

Interessant sind auch die Begegnungen mit Rudi Dutschke, besonders nach seiner ersten, vorläufigen Genesung. Er (Dutschke) holte dabei seine früheren Pläne wieder hervor, einen illegalen Zweig der Bewegung zu bilden, während das Gros der Genossen den „langen Marsch durch die Institutionen“ antreten sollte. Durch die Machtübernahme einer Junta in Griechenland folgerte Dutschke, Vietnam sei nach Europa gekommen, und dieser autoritär faschistischen Gewalt könne man nur mit revolutionärer Gegengewalt begegnen. Als sei es für ihn gedacht, zitierte Vesper dergestalt auch im Vorwort der „Briefe an Rudi D.“. Ob dann allerdings das Attentat und seine Folgen Dutschke aus dieser Lebensbahn warfen, oder ob es ein Rest von Realitätssinn war, bleibt dahingestellt. Er rügte zwar in Reden und Aufsätzen mansche Laschheit der Genossen, selbst unternahm er jedoch nie ernstlich etwas in diese Richtung. Ganz anders die Kommunarden um Kunzelmann, die jede Bewegung seismografisch erfassten und ein Erdbeben -“Jetzt geht’s los!“-herbeisehten.

In diesem drogenbeflügelten Bewusstseinsstrom zwischen Bombenkrieg in Vietnam und revolutionärem Endkampf eines Che Guevara, mischten sich bei Vesper frühkindliche Erinnerungsfetzen

aus der Weltkriegszeit. Statt des feigen und schwachen Vaters erscheint in den Reminiszenzen nur er, der kampfbereite Werwolf, der geistig zu einer „Apocalypse Now“-Vision mutierte. Die eigentlichen Veränderungen ergaben sich zumeist durch paranoide Zuspitzungen innerhalb der streng intern abgehaltenen Gruppenprozesse.

Aus Berichten wird deutlich, dass hinter Mahler/Baader die Guerillera Gudrun Ensslin als böse Fee des ganzen RAF-Unternehmens hervortrat. Sie war es schließlich, die Ulrike Meinhof mit ins Verderben gerissen hatte, nur um ihren Geliebten, „Baby Andreas“, aus der Haft herauszuschießen. Die Meinhof wurde in ihrer Rolle gänzlich überbewertet, letztlich wurde aus der Mahler-Baader-Ensslin-Gruppe eine ominöse Baader-Meinhof-Bande. Eigentlich war es jedoch die Ensslin, die die Fäden zog, um ihre eigenen, moralisch maßloseren Ideen der Meinhof unterzuschieben.

Auch in der Haft behielt Gudrun Ensslin das stark ausgeprägte „totale Führerprinzip“ aus dem Untergrund bei, in Baader sah sie ihn. Briefe und Monologe folgten dieser Glorifizierung, um dann in Selbstaufgabe im wahrsten Sinne zu enden.

Koenen’s Buch lebt, das spürt man in kleinsten Passagen. Der Kerngedanke, wie der linke Radikalismus zum Terrorismus wurde, ist ohne die biografische Dreiecksbildung Vesper-Ensslin-Baader kaum verstehbar oder zumindest unvollständig. So entstand über „Die Reise“ ein nuanciertes Gruppenbild, das weit über die Drei und die 68-er hinauszeigt.

Historisch spannend, mit menschlichen Zügen und äußerst interessant werden hier die psychischen Tiefen beleuchtet. Nicht nur deshalb: Daumen hoch und eine besondere Empfehlung an alle Interessierten der jungen deutschen Vergangenheit.

Kiepenheuer & Witsch, Köln
ISBN 3-462-03313-1
EUR 22,90

aufBruch in Moskau

Ein Projekt von „aufBruch - KUNST GEFÄNGNIS STADT“
in der Ikschansker Jugendstrafkolonie im Rahmen der „Berliner Tage in Moskau“,
vom 14.03. bis 15.04.2004, veranstaltet von der Senatskanzlei Berlin,
in Kooperation mit Hahn Produktion.



vorne links: der Bürgermeister (Gennadi Perkussow), vorne rechts: der Held Lanzelot (Alexej Nikolin)
im Hintergrund ist der Chor der Bürger zu sehen

Foto: aufBruch-Archiv

Im Rahmen der Berliner „Kulturtag in Moskau“ fand Ende März die Premiere des Stücks

„DER BÜRGERMEISTER“

im Klubhaus der Ikschansker Jugendstrafanstalt statt. Das war keine gewöhnliche Premiere. Erstmals war ein deutsches Theaterensemble als ausländische Künstlergruppe in einem russischen Straflager. Seit Februar befand sich das Berliner aufBruch-Team im Jugendstraflager Ikscha bei Moskau, um für die Theateraufführung mit ca. fünfundzwanzig Jungen zu proben - der lichtblick hat in seiner letzten Ausgabe berichtet.

Mit einigen Schwierigkeiten konnte die Truppe über das Internet ihr Tagebuch führen. So war es uns möglich, ihre Aktivitäten mitzuerfolgen. Die Schwierigkeiten gab es aber nicht nur mit technischen Dingen, wie Internet, klapprigen Autos, höchst bescheidenen Wohnunterkünften, Stromausfällen, heruntergekommenen Proberäumen und nicht zu

vergessen, einer Arschkälte, sondern in vielerlei Hinsicht. Auch über die Inhalte der Aufführung musste erst gestritten werden. Besonders schwierig war es am Anfang bestehende Hierarchien aufzubrechen. Unter den Jugendlichen herrscht ein so genanntes Kaposystem. Die „Chefs“, die dort das Sagen haben, hemmen den Rest schon durch ihre Anwesenheit. Die Jungs sind es nicht gewöhnt, im Team zu arbeiten, sich anzufassen, und sie trauen sich nicht, sich frei zu entfalten. Die Rollen zu verteilen, ohne die bereits bestehenden Rangfolgen zu umgehen, war ein Balanceakt. Mit der Zeit hat sich aber alles sortiert.

Nachdem einer der so genannten Chefs rausflog, verbesserte sich das Arbeitsklima zusehends und die Jungs tauten auf - mental. Unter der Kälte hatten aber trotzdem alle zu leiden, und auch unter den konträren Ansichten der russ. Entscheidungsträger (offensichtlich nicht nur ein Tegeler Problem).

Parallel zu den Proben wird in den Werkstätten am Equipment für das Bühnenbild gearbeitet. Die Materialbeschaffung in Russland ist um ein Vielfaches billiger, als in Deutschland. In der Schneiderei der Frauenstrafkolonie in Moschajsk werden die Kostüme hergestellt. Ständig wird zwischen den etwa einhundert Kilometer entfernten Strafanstalten hin und her gependelt, um alles zu überwachen und zu koordinieren. In der Frauenstrafanstalt werden auch Videos eingespielt, die später in die Aufführung integriert werden.

Im größten russischen Kulturfernsehsender kann eine Werbung für die Premiere geschaltet werden. So ist auch für die nötige Öffentlichkeitsarbeit gesorgt.

Die Premiere war dann auch ein voller Erfolg. Aus dem Tagebuch:

Premiere. Drei Kamerateams haben sich angekündigt. Am Ende sind es acht. Wir müssen sie vor dem Publikum in den Zuschauerraum lassen, um ihnen die Positionen zuzuweisen. Das erste russische Fernsehen postiert sich direkt vor dem Lichtpult. Als wir sie verjagen wollen, bemerken sie nur lakonisch: „Gern, wenn ihr wollt, dass das erste russische Fernsehen schlecht über die Inszenierung berichten soll.“

Das russische Gefangenen-Ensemble mit den aufBruch-Mitarbeitern Elke Riedel, Peter Atanassow, Sibylle Arndt und Christine Boyde (v. li. nach re.)

Foto: aufBruch-Archiv



Hochrangige Vertreter der Veranstalter der Berliner Kulturtage in Moskau, wie die Staatssekretärin Frau Kisseler, unser Produzent Jochen Hahn und von russischer Seite, Generäle und Ministerialbeamte treffen ein ... Nach langen Danksagungen seitens der Russen und Deutschen, bei denen auch niemand vergessen wird, und einer kurzen Stückzusammenfassung, um die wir gebeten wurden, geht es dann endlich los ...

Alles funktioniert: Ton der Produktion, der Kraftstrom für die Scheinwerfer bricht nicht zusammen, die Leinwand klemmt nicht und Sybille schafft es, rechtzeitig alle in Position zu bringen. Dank der Energie der Jungs wird es eine gute Vorstellung ...

Der Abend ist geschafft. Es folgt ein Publikumsgespräch, auch die Jungs kom-



Der Bürgermeister zur Bevölkerung - und zum Publikum: „Ich sperr euch alle ein!“

Foto: aufbruch-Archiv



Zum täglichen Programm bei den Proben gehören auch die hier dargestellten Vertrauensübungen. Foto: aufbruch-Archiv

men zu Wort. Die Leute wollen wissen, was das Besondere an der Arbeit war? Welche Rolle ihnen am besten gefällt? Gennadi findet natürlich seine Rolle, die des schurkischen Bürgermeisters, am besten. Sie sind einfach stolz auf ihre Leistung und lassen sich nicht irritieren. Ignorieren Fangfragen, wie: ob sie wissen, was sie da gespielt haben? Und strahlen über alle Backen. Aleksej, der den Lancelot spielt, sagt kurzerhand, das Besondere war, dass wir mit Deutschen gespielt haben. Jemand ruft in den Saal, warum denn heute noch Brecht? Ich wusste es bis dahin auch nicht.

Das Stück:

Der Held Lancelot kommt in eine Stadt, die von einem Drachen unterdrückt wird. Der Bürgermeister führt die Amtsgeschäfte. Lancelot beschließt, gegen die Mehrheit der Bevölkerung, die Stadt zu befreien. Er besiegt den Drachen und überlässt die Stadt sich selbst. Was tun, mit der ungewollt gewonnenen Freiheit? Jetzt ist die Stunde des Bürgermeisters gekommen. Er baut geschickt ein System aus kleinen Bevorteilungen, Intrigen und Abhängigkeiten auf und weitet damit seine Macht aus. Er regiert nun mit

größerer Willkür, als zuvor der Drache. Gerufen vom Engel der Verzweiflung kehrt Lancelot noch einmal in die Stadt zurück ...

Das aufBruch Team wurde bei seinen Arbeiten von 3SAT begleitet. Ein genauer Sendetermin stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest, ca. Ende Juli.

Für neue Projekte in Tegel ist wieder etwas Geld geflossen, somit ist sichergestellt, dass im Herbst wieder Proben beginnen können. Interessierte Gefangene sollten sich bis dahin beim Sozialpädagogischen Dienst anmelden.

Nach der Generalprobe:

In Zweierreihen müssen die Jugendlichen wieder in die Strafkolonie einrücken.

Foto: aufbruch-Archiv



Gesprächsgruppe für Langstrafer in den Häusern V und VE

Eigentlich sollte an dieser Stelle eine Vorstellung der existierenden Langstrafergruppe (auch LLer-Gruppe genannt) aus der TA V erscheinen, aber leider gibt es die Gruppe seit kurzem nicht mehr, dazu später mehr.

In den Häusern V und V E gab es bis Mitte Mai eine Gesprächsgruppe für Langstrafer, geleitet vom langjährigen externen Mitarbeiter Hans Wilker. Die Gruppe fand dienstags zwischen 17³⁰ und 20⁰⁰ Uhr im Haus V und donnerstags zur gleichen Zeit im Haus V E statt. Hier versammelten sich Gefangene mit langen Haftstrafen (meist LLer), um über „Gott und die Welt“ zu reden. In einer lockeren Atmosphäre wurde über die Dinge des Alltags gesprochen, über den Haftverlauf des Einzelnen, die Probleme des Vollzuges und deren Folgen. Vorrangige Themen waren natürlich die aktuellen Ereignisse in der JVA. Keiner nahm hier ein Blatt vor den Mund. So wurden auch eine Menge Erfahrungen ausgetauscht, immer mit dem Ziel, keine einseitige Betrachtungsweise aufkommen zu lassen. Für den Einzelnen war die Gruppe immer eine Bereicherung, weil er sich nicht alleine mit seinen Problemen herumschlagen musste. Gerade bei Gefangenen mit langen Haftstrafen ist es notwendig, einen besseren Zugang zueinander zu finden, da sie ja immerhin eine ziemlich lange Zeit miteinander verbringen müssen. Konzept der Gruppe war es unter anderem, dass die Gruppenmitglieder selbst bestimmten konnten, wer an ihrer Gruppe teilnimmt. Auf Wunsch, und die meisten wünschten es, nahm der Gruppentrainer auch an den jeweiligen Vollzugsplankonferenzen teil und war oft auch Bezugsperson bei Ausführungen und Ausgängen. Von großem Vorteil für alle Beteiligten war insbesondere die langjährige Erfahrung des Gruppentrainers.

Vor 25 Jahren - im Herbst 1979 - begann Hans Wilker seine ehrenamtliche „Karriere“ als Vollzugshelfer in der JVA Tegel.



Zur gleichen Zeit gab es im Haus III E eine Literaturgruppe, geleitet von der Schriftstellerin Leonie Ossowski. Dieser Gruppe schloss er sich als Trainer an - später kam noch Jörg Heger dazu. Gemeinsam haben sie dann bei der SenJust ein Konzept für eine „Langstrafer-Gesprächsgruppe“ eingereicht und auch genehmigt bekommen. Mit anfangs 60 Teilnehmern pegelte sich die Gruppe bald auf ca. 30 Inhaftierte ein und fand anfänglich im Haus III E statt.

In den Neunzigern wurde das Konzept in die TA V übernommen und dort von beiden weitergeführt. Jörg Heger gründete 1997 die Internetgruppe, während Hans Wilker die Gesprächsgruppe allein weiterführte, seit Dezember 2002 wieder im alten Haus - diesmal VE genannt. Dort hatte er jedoch das Gefühl, dass seine Arbeit nicht entsprechend gewürdigt wird und keine Anerkennung findet. Obwohl die Verantwortlichen gerne einen Teil der ihnen übertragenen Verpflichtung, sich mit Gefangenen zu beschäftigen, an externe Mitarbeiter wie Hans Wilker

abgeben, versagen sie ihnen die nötige Unterstützung und freie Entscheidung.

Wenn auch konkrete Fälle aus dem Haus VE letztendlich den Ausschlag dafür gaben, dass Hans Wilker seine Gruppentrainer Tätigkeit aufgab, zeichnete sich diese Entwicklung erst ab, seitdem die jetzige Teilanstaaltsleiterin Frau L. im Haus V (auch zuständig für V E) agiert.

Immer wieder wurde in der Gruppe deutlich, wie die Unzufriedenheit unter den Gefangenen und deren externen Betreuern wuchs. Mit den Gruppenleitern besprochene und angedachte Vollzugsentscheidungen wurden in den meisten Fällen so nicht umgesetzt, da die Teilanstaaltsleiterin dem nicht zustimmte. Die von den Gefangenen immer wieder verlangte Vereinbarungsfähigkeit bleibt seitens der Teilanstalt immer mehr ein Fremdwort. Planung des weiteren Vollzuges - Fehlanzeige! Konstruktive Zusammenarbeit mit den externen Betreuern - ebenfalls Fehlanzeige! Und genau hier „lag der Hase im Pfeffer begraben“.

Obwohl Vollzugshelfer und Gruppentrainer (hier: Hans Wilker) an den Konferenzen „ihrer“ Gefangenen teilnehmen und auch angehört werden, hat so manch einer das Gefühl, nicht wirklich gehört zu werden und da entsteht dann auch der Unmut. Um so verständlicher, dass die betroffenen Gefangenen von ihren Helfern dann auch wissen wollen, warum die ein oder andere Entscheidung so und nicht wie erwartet gefallen ist.

Mit Schreiben vom 11.08.2003 an alle externen Mitarbeiter und Gruppentrainer legt die Teilanstaltsleiterin die Richtlinien für eine weitere Teilnahme ebendieser an Vollzugskonferenzen fest. Hierin wird klar deutlich gemacht, dass gewonnene Erkenntnisse aus der Konferenz als Konferenzinterna zu betrachten sind, und somit nicht ungefiltert an den betroffenen Gefangenen weiterzugeben sind. Bei Verstoß gegen diese selbst aufgestellten „Grundsatzregeln“ droht eine Reduzierung auf nur noch zeitweise Beteiligung an den Konferenzen oder gar Ablösung als externer Mitarbeiter.

Dieses Procedere führte dazu, dass sich der Gruppentrainer immer mehr in die Bedeutungslosigkeit verabschiedet sieht. Einfluss auf irgendwelche Entscheidungen hat er nicht, nachvollziehen kann er sie schon gar nicht mehr, aber ihm wird vorgehalten, er habe als Konferenzteilnehmer doch alle Entscheidungen mitgetragen. Als ihm dann auch noch 2 seiner Schützlinge aus V E berichten, dass sie von ihrer Gruppenleiterin Frau Z. dazu aufgefordert wurden, aus der Gruppe auszutreten und dafür lieber an den sokratischen Gesprächen teilzunehmen, kocht das Fass über. Klärende Gespräche mit dem Vollzugsleiter bringen auch nichts, dieser steht vorbehaltlos hinter seinen Leuten. Die Probleme scheinen unüberwindbar, beschäftigen ihn auch noch zu Hause, und lassen ihn nicht mehr ruhig schlafen. Dass in einer solchen Situation ein Gruppentrainer das Handtuch wirft, ist in jedem Falle nachvollziehbar, nur schade für alle Betroffenen. Die Gruppenmitglieder bedauern diesen Schritt jedenfalls sehr, für nicht wenige ist er die einzige Bezugsperson gewesen.

Der lichtblick wünscht diesem herausragenden Mann für die Zukunft alles Gute.

Betrifft Gründung einer NA Selbsthilfegruppe in der TA III!

von Michael Schmidt

Es ist nicht einfach, sich an den eigenen Haaren aus dem Drogensumpf zu ziehen. Es erfordert besonders viel Mut, einer solchen Selbsthilfegruppe unter erschwerten Bedingungen, als Inhaftierter in der JVA-Tegel, beizutreten. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass der Weg aus der Sucht beileibe nicht einfach ist, und was noch viel entscheidender ist, man schafft es nicht alleine!!! Glaubt mir, ich weiß wovon ich spreche. Ich war selbst 25 Jahre lang schwerstabhängig nach jedem Dreckzeug, das unser Planet zu bieten hat. Ich bin jetzt mittlerweile im sechsten Cleanjahr, und es ist eine unleugbare Tatsache, dass ich dieses ohne NA niemals geschafft hätte. Ich habe in den letzten Monaten gemeinsam mit einigen NA-Freunden versucht, hier in der JVA ein hausübergreifendes Meeting ins Leben zu rufen, musste mir aber mit der Zeit eingestehen, dass dieses Vorhaben aus organisatorischen Gründen der Anstalt nicht realisierbar ist. Es gibt zurzeit „nur“ alle 14 Tage ein Meeting in der TA VE, welches auch nur deren Insassen nutzen können. Meine persönliche Meinung hierzu ist nicht von Belang, trotzdem möchte ich mir nicht verkneifen zu erwähnen, dass meiner Meinung nach Meetings in den TAen II und III genau

so wichtig sind, denn es ist kein Geheimnis, dass in diesen Häusern die Suchtproblematik viel höher angesiedelt ist. Ich habe mich nun entschlossen, selbst ein NA-Meeting in der TA III ins Leben zu rufen. Mein Wunsch ist es, dieses einmal wöchentlich in der TA III stattfinden zu lassen. Ob dieser Wunsch in die Wirklichkeit umgesetzt werden kann, wird einzig und alleine daran liegen, ob und wie viel Interesse an der Gründung eines regelmäßig stattfindenden NA Meetings in der TA III besteht. So bitte ich alle Leute, die den ernsthaften Wunsch haben, mit dem Drogennehen aufzuhören, und die andere Wege suchen, um ihr Leben auch unter diesen besch... Umständen clean meistern zu können, sich im lichtblick bei Michel zu melden. Packen wir es an!

Was ist NA überhaupt?

„NA“ ist die Abkürzung für **Narcotics Anonymous**. Es ist eine gemeinnützige Gemeinschaft von Männern und Frauen, deren Hauptaufgabe es ist, süchtigen Menschen zu helfen, den Weg aus der Sucht zu finden und mit Hilfe unserer Meetings und unserem „12 Schritte Genesungsprogramm“ eine Alternative zur



☑

Sucht zu finden, um clean leben zu können. NA wurde 1953 in Süd-Kalifornien gegründet. Das NA-Programm basiert auf der Anlehnung an das 12-Schritte-Programm der Anonymen Alkoholiker.

NA ist keine religiöse Organisation. Das Programm besteht aus einer Reihe spiritueller Prinzipien, mit deren Hilfe wir von einem scheinbar hoffnungslosen Zustand der Seele und des Körpers genesen. Die einzige Voraussetzung für die Mitgliedschaft in NA ist der Wunsch, mit dem Drogennehen aufzuhören. Ansonsten sind mit NA keinerlei Verpflichtungen verbunden. Wir sind unabhängig von anderen Organisationen, wir nehmen keine Aufnahmegebühren oder Mitgliedsbeiträge, es sind auch keine Verpflichtungen zu unterschreiben und niemandem müssen Versprechungen ge-

macht werden. Wir haben keine Verbindung zu Justizbehörden, politischen oder religiösen Gruppen und stehen niemals unter Aufsicht. Uns interessiert weder, welche und wie viel Drogen du genommen hast, wie du dir deine Suchtmittel beschafft hast, was du in der Vergangenheit getan hast, noch, wie viel oder wie wenig du besitzt. Uns interessiert einzig und allein, wie du dein Problem angehen willst, und wie wir dir dabei helfen können. Narcotics Anonymous verfügt über viele Jahre Erfahrung mit buchstäblich hunderttausenden von Süchtigen. Diese Erfahrung aus erster Hand, in allen Abschnitten der Krankheit und Genesung, ist von unvergleichbarem therapeutischem Wert. Wichtig ist noch zu erwähnen, dass Anonymität die spirituellste aller unserer Traditionen ist. Also soll-

test du, bevor du bereit bist in dein erstes Meeting zu gehen, dir darüber bewusst sein, dass alles was du in einem Meeting siehst oder hörst innerhalb des Raumes zu bleiben hat.

Wenn du willst, was wir anzubieten haben und bereit bist, den Versuch zu unternehmen, es zu bekommen, dann bist du in der Lage, gewisse Schritte zu unternehmen. Hier sind die Schritte, die unsere Genesung ermöglicht haben.

1. Wir gaben zu, dass wir unserer Sucht gegenüber machtlos waren und das wir unser Leben nicht mehr meistern konnten.

2. Wir kamen zu dem Glauben, dass eine Macht, größer als wir selbst, unsere geistige Gesundheit wieder herstellen kann.

3. Wir trafen eine Entscheidung, unseren Willen und unser Leben der Fürsorge Gottes, so wie wir ihn verstanden, anzuvertrauen.

4. Wir machten eine erforschende und furchtlose Inventur von uns selbst.

5. Wir gestanden Gott, uns selbst und einem anderen Menschen gegenüber die genaue Art unserer Fehler ein.

6. Wir waren vorbehaltlos bereit, alle diese Charakterfehler von Gott beseitigen zu lassen.

7. Demütig baten wir ihn, uns von diesen Mängeln zu befreien.

8. Wir machten eine Liste aller Personen, denen wir Schaden zugefügt hatten und wurden bereit, ihn bei allen wieder gutzumachen.

9. Wir machten bei diesen Menschen alles wieder gut, wo immer es möglich war, es sei denn, wir hätten dadurch sie oder andere verletzt.

10. Wir setzten die persönliche Inventur fort und wenn wir Fehler machten, gaben wir sie sofort zu.

11. Wir suchten durch Gebet und Meditation die bewusste Verbindung zu Gott, wie wir ihn verstanden, zu vertiefen. Wir baten ihn nur, uns seinen Willen erkennbar werden zu lassen und uns die Kraft zu geben ihn auszuführen.

12. Nachdem wir als Ergebnis dieser Schritte ein spirituelles Erwachen erlebt hatten, versuchten wir diese Botschaft an andere Süchtige weiterzugeben und unser tägliches Leben nach diesen Prinzipien auszurichten



Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.

Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827

Unsere Beratungs- und Dienstleistungsangebote in der Zentralen Beratungsstelle der sbh:

Offene Sprechstunde – Allgemeine Beratung Di., Do. 14–18 Uhr	Betreutes Einzelwohnen n. § 72 BSHG Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung
Entlassungsvorbereitung Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung	Wohnungserhalt u. Erlangung n. § 72 BSHG Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung
Unterstützung im bürokratischen Dschungel Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung	Vermietung von Übergangswohnungen Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung
Kostenlose Schuldnerberatung Di. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung	ASS – Beratung bei Geldstrafen Di., Do. 14–18 Uhr
Ihre persönliche Haushaltsplanung Di. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung	ARGE – Wochenendarbeit für Inhaftierte Jeden Freitag von 12–13 Uhr und 14–15 Uhr
Kostenlose Rechtsberatung nach Vereinbarung	Internetcafé Di., Do. 14–18 Uhr

Persönliche Beratung auch in der Haftanstalt: JVA Tegel, JVA Charlottenburg, JVA Plötzensee und JSA

Anmeldung zur Beratung bitte über Vormelder!

sbh Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.

Bundesallee 42 • 10715 Berlin (Wilmersdorf) • Telefon (030) 8647130

U7 und U9: U-Bahnhof Berliner Straße

Thompson Brothers

Mit einiger zeitlicher Verzögerung wird an dieser Stelle über kulturelle Veranstaltungen in der JVA Tegel berichtet, doch machmal lässt der Redaktionsschluss eine zeitnähere Berichterstattung einfach nicht zu.

Nachdem die Thompson Brothers 2003 ein Konzert in einem Berliner Club gegeben hatten, wurden sie nachts über die Seidelstraße chauffiert. Beim Anblick der Tegeler Knastmauer fragten sie, was für ein Gebäude denn dahinter sei. Als sie erfuhren, dass es sich hier um Deutschlands größtes Männergefängnis handelt, entschlossen sie sich spontan: „Hier wollen wir ein Konzert geben!“



Die Thompson Brothers im Kultursaal der JVA Tegel

Foto: Erik Bohr

Bereits am 10. Februar diesen Jahres fand dieses dann im Kultursaal der JVA Tegel statt. Aufgrund der Ankündigungen hatten viele erwartet, die beiden aus Nashville/Tennessee stammenden Brüder würden ihren Zuhörern einen Country und Western-Abend zumuten, doch weit gefehlt! Sie überraschten ihr Publikum mit einem breiten Repertoire von selbst komponierten und teils auch gecoverten Rock- und Bluesstücken. Dabei bedienten sie sich einer Vielzahl von Instrumenten und vermittelten so zeitweise fast den Eindruck, eine Bigband stünde auf der Bühne.

Ca. 100 Besucher waren von der Darbietung absolut begeistert. Leider gab es nur eine Zugabe, ein technischer Defekt verhinderte weitere. Diejenigen, die dem Konzert wegen der Country-/Western-Befürchtungen ferngeblieben waren, bereuten das, nachdem sie von diesem Klasse-Event gehört hatten. Um so voller war dann der Kultursaal eine Woche später.

Tango sur Argentino



Am 18. Februar war der Kultursaal fast bis auf den letzten Platz gefüllt. Jedoch waren wohl wieder einmal viele Besucher von einer falschen Erwartung gelehrt. Die argentinisch-deutsche Gruppe,

bestehend aus vier Musikern und einer Musikerin (vier Instrumente und ein Sänger), trug ein Repertoire klassischer, argentinischer Tangostücke vor. Schon nach dem ersten Stück sahen dann et-

liche Besucher ihren Musikgeschmack verfehlt und störten fortan die Veranstaltung in geradezu unverschämter Weise durch ihre Privatunterhaltungen. Teilweise herrschte im Kultursaal ein Geräuschpegel, wie ihn ein startender Jet auf der Rollbahn des Tegeler Flughafens verursacht.

Es war schon bewundernswert, mit welcher Professionalität die Musiker die Störungen hinnahmen. Sie beendeten ihre Darbietung dann allerdings auf die Minute pünktlich. Eine Zugabe wäre an die meisten Besucher auch absolut verschwendet gewesen.

Es ist äußerst bedauerlich, mit welcher Rücksichtslosigkeit einige Tegeler derartige Kulturveranstaltungen stören. Die Betroffenen sollten sich einmal vor Augen führen, dass wir grundsätzlich dankbar für jede Abwechslung unseres Haftalltages sein sollten. In diesem Sinne wäre vielleicht einmal Nachdenken angesagt!

The FAB FIVE

Am Montag dem 24.5.04 fand im Kulturraum mal wieder ein Musikkonzert statt. Diesmal war es eine Band Namens „The FAB FIVE“, die ihre Musikrichtung als Jazz mit neuen Beats angekündigt hatten. Die Gruppe besteht aus 5 jungen Musikstudenten, die sich in der Musikhochschule Hans Eisler formiert haben, und die den Mut hatten, in der JVA Tegel ein Konzert zu geben. Nach anfänglichen Abstimmungsschwierigkeiten (allerdings hatten sie sich auch gleich zum Start ein sehr schwieriges Stück von Herbie Hancock ausgewählt), wurde die Musik doch immer anhörenswerter. Die Raggae-Fassung eines Stückes von George Gershwin – „Summertime“ – darf als absoluter Höhepunkt dieses Konzertes angesehen werden. Hervorzuheben aus dieser Band, die sich ohne Frage alle Mühe gegeben hat, ist noch der Schlagzeuger Philipp Schmitt, der ohne Frage eine große Zukunft als Drummer vor sich haben könnte.

Leider sind die Plakate für dieses Konzert erst ziemlich spät in den Häusern aufgehängt worden, sodass nur ca. 50 Gefangene im Saal dieses Konzert erleben konnten. Bei dem Einsatz und der Mühe, die sich diese junge Band gab, hätten sie wahrlich ein „volles Haus“ verdient gehabt.



Am Mittwoch, den 16.06.2004 fand um 18.00 Uhr das erste Konzert einer Band statt, die von Gefangenen der JVA Tegel gegründet wurde.

Viele Monate hatten die fünf Mitglieder der „Jailhouse Band“ geprobt, bevor sie sich das erste Mal ihrem Publikum stellten. Mit ca. 200 Besuchern war der Kultursaal dann auch so gut gefüllt wie selten. Doch die Tegeler Musikfreunde wurden auf eine harte Probe gestellt, denn der Tontechniker hatte die Anlage bis an die Grenze der Körperverletzung übersteuert. Das war wirklich schade, denn von den, teils deutschen, Texten war so fast nichts zu verstehen. Unter normalen Umständen, sprich einer vernünftigen Aussteuerung, wären Stücke wie „Skandal im Sperrbezirk“, „Augen auf“, „Zu spät“ oder „Der goldene Reiter“ von Joachim Witt sicher ebenso hörens-wert gewesen wie die Eigenkomposition eines Bandmitgliedes.

Die Instrumente, zwei E-Gitarren, ein Bass, ein Keyboard und das alles übertönende Schlagzeug waren so kreischend übersteuert, dass man Talent und Power der Bandmitglieder bestenfalls erahnen, nicht aber heraushören konnte.



The Jailhouse Band

Das war wirklich bedauerlich, denn so sah man ringsum Gefangene, die sich nicht mehr anders zu helfen wussten, als sich die Ohren zuzuhalten.

In wenigen Phasen kam trotzdem gute Stimmung auf, besonders wenn Ulli auf der Mundharmonika spielte. Dann war es mal nicht gar so laut und man konnte die Substanz, die in der „Jailhouse Band“ steckt, heraushören. Bei diesem wirklich sehr guten Bluessong (eben wegen der Mundharmonika) ging dann auch mal die Post ab.

Manchmal ist weniger wirklich mehr! Hätte es einen vernünftigen Soundcheck mit einer sachgerechten Aussteuerung der Instrumente gegeben, wären die Jungs bestimmt nicht mit nur einer Zugabe von der Bühne gelassen worden.

Man darf also auf das nächste Konzert der „Jailhouse Band“ gespannt sein. Mit noch einigen Übungsabenden und einer besseren technischen Umsetzung, wird die Spielfreude der Bandmitglieder sicher auch den Funken der Begeisterung auf das Publikum überspringen lassen.



Aufruf

Der Gefangenen-Chor des ev. Pfarramtes

sucht singfreudige Mithäftlinge jeder Glaubensrichtung, die Lust haben unter fachlicher Anleitung ihre Stimmen zu proben, ohne die anderen zu quälen. Jeder kann mitmachen, Chor-Erfahrung und Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Gesungen werden klassische Volkslieder, einfache Kantaten und christliche Lieder.

Chorproben finden nach der Sommerpause, ab 16.08.04, immer montags von 16³⁰ - 18⁰⁰ Uhr statt.

Interessierte finden sich montags, 16¹⁵ Uhr, vor der Zentrale bzw. am Ausgang ihres jeweiligen Hauses ein und werden dann abgeholt. Man kann auch einfach mal zum Probehören mitgehen.

Unbefriedigend

Hallo Leute,
ich muss mich doch mal mit einem Leserbrief an Euch wenden. Ich finde Eure Zeitung ja wirklich ganz gut, aber meine Erfahrungen mit der „Fundgrube“ sind ziemlich unbefriedigend.

Ich habe schon auf viele Inserate geantwortet, dabei aber festgestellt, dass die meisten „Mädels“ Sch... sind. Meistens kriegt man überhaupt keine Antwort, und wenn, dann eigentlich nur auf eine ziemliche Verarschtour. Ich frage mich, was das soll. Wenn z.B. eine schreibt „100% Antwortgarantie“ und dann nicht antwortet, ist das einfach nur Sch...!

Speziell einigen „Ladys“ aus der Alfredstrasse möchte ich auf diesem Weg sagen: F.k you! Ihr habt vielleicht Spaß an zentnerweise Post und geiert ab über bescheuerte Typen wie mich, die Euch schreiben, aber was einige von Euch abziehen, ist einfach nur daneben.

Klaus J., Berlin

Keine Straftaten mehr

(...) Hoffentlich schreibt ihr irgendwann auch mal wieder etwas Positives in eurem Käseblatt. So finster, wie ihr es immer darstellt, ist nämlich der Vollzug gar nicht. Ich habe eine ganze Menge gelernt, als ich in Tegel war. Auf jeden Fall haben mir einige Beamte geholfen, damit ich in Zukunft keine Straftaten mehr begehe!

B.S., Berlin

(Es wäre interessant zu erfahren, wie die Beamten das gemacht haben! Schick' doch mal einen ausführlichen Bericht, wir wollen ihn gerne veröffentlichen. Die Red.)

Viel bequemer

Das Beste an Tegel ist der lichtblick! Da können sich andere Knastmagazine, die auch unzensiert sind (ja, die gibt es!), eine Scheibe von abschneiden. Aber es ist natürlich viel bequemer, nur ange-

passten Müll zu veröffentlichen. Lichtblicker, macht weiter so!

Frank K., Brandenburg

haeftling I

(...) Ihr habt ja schon mehrfach über diese „haeftling“-Klamotten geschrieben und zuletzt habe ich auch einen Bericht im RBB gesehen.

Ich frage mich natürlich, ob denn mittlerweile nur noch Mutanten unterwegs sind. Da wurde zum Beispiel so ein Typ interviewt, der hat erklärt, die Klamotten seien „hip“ und „trendy“. Der hat doch nicht alle Nadeln an der Tanne. Eigentlich gehört er für wenigstens 5 Jahre eingesperrt, da kann er dann very hip und trendy in dem Müll rumrennen und muss nicht einmal dafür bezahlen.

Sigi Sch., Brandenburg

haeftling II

(...) Ich hatte große Hoffnungen auf „haeftling“ gesetzt. Nach monatelanger Arbeitslosigkeit, kriegte ich endlich einen Job. In der Schneiderei sollte ich Kleidung für diese neue Knastmarke nähen. Ich hatte zwar schon bei meiner Bewerbung darauf hingewiesen, dass ich kein gelernter Schneider bin und angelernt werden müsste, aber das hatte scheinbar kein Gehör gefunden. Nach knapp 2 Stunden an meinem ersten Arbeitstag war ich schon wieder arbeitslos. Die Werkmeisterin, Frau T., hatte nämlich überhaupt keine Lust, mir zu zeigen, wie was funktioniert. Ich sollte einfach drauf losarbeiten, aber weil ich natürlich keine Ahnung hatte, stand ich wie der bekannte Ochse vor dem Berg. Dann habe ich auch noch miterlebt, wie Frau T. mit den ihr unterstellten Gefangenen umgeht. Unter aller Sau, muss ich sagen. So gibt es zum

Beispiel „Lohnabzug für Stuhlgang“, weil Frau T. regelmäßig unterstellt, der betreffende Gefangene wolle nur „heimlich auf dem Klo rauchen“. Die hat sie doch nicht alle! Kein Wunder also, dass die meisten Sachen mittlerweile in anderen Knästen gefertigt werden, wie der Chef von dem haeftling-Laden zuletzt in einem Interview im ZDF gesagt hat.

Name der Red. bekannt

Korrumpierte Beamte?

In einer älteren Ausgabe des lichtblick habe ich einen Artikel über „Korruption in Tegel“ gelesen. Das, was der Schreiber Mr. T. da berichtet, ist bei uns hier in Brandenburg eigentlich Gang und Gebe. In der letzten Zeit wurde ja eine ganze Menge darüber berichtet, mit welchen Methoden sich hier einige Beamte ein Zubrot verdienen haben. Warum soll das bei Euch in Tegel anders sein?

Horst W., Brandenburg

Anzeige

8. Auflage
aktualisiert und erweitert
plus Aktualisierung Stand Herbst 2003

Fördertöpfe
für Selbsthilfeprojekte
und kleine Betriebe
in Berlin und den neuen
Bundesländern

Inhalt: Staatliche Förderung von
Arbeitsplätzen

Neu: Fördertöpfe der EU

Was wird durch wen gefördert?
Staatliche und private Geldtöpfe

Praktische Hilfen bei der Antragstellung
100 Seiten A4

8 EUR + 1 EUR Porto

Erhältlich bei:
Netzwerk e.V.

Gneisenastr. 2a, 10961 Berlin

Tel. (0 30) 6 91 30 72

Fax 6 91 30 05

e-Mail: Netzwerk-Berlin@t-online.de

Infos: www.Netzwerk-Berlin.de

Achtung Absender!

Vielen Zuschriften ist nicht oder nur schwer zu entnehmen, ob sie zur Veröffentlichung bestimmt sind oder nur das redaktionelle Informationsbedürfnis befriedigen sollen. Hilfreich wäre auch ein Hinweis darauf, ob der Name des Zusenders voll, abgekürzt oder (nur in Ausnahmefällen) gar nicht genannt werden soll. Auf alle Fälle behalten wir uns Kürzungen vor; keinesfalls erfolgen Honorarzahungen.

Nicht zu fassen

Hallo Lichtblicker,

eure letzte Ausgabe fand ich zwar nicht ganz so gut wie die davor, aber der Artikel über die TA II traf den Nagel wirklich auf den Kopf. Es ist doch echt nicht zu fassen, was die sich dabei gedacht haben, so eine Sülze ins Internet zu stellen. Hoffentlich führt euer Artikel dazu, dass Typen wie der TAL oder GL Z. sich endlich mal ihren Vorgesetzten gegenüber verantworten müssen.

H. H., Ex-Knacki der TA II

Tegeler Prinzip

(...) Haus II und kein Ende! Wenn Ihr denkt, dass sich durch Euren „Lug und Trug“-Artikel hier irgendetwas ändert, dann habt Ihr Euch geschnitten. Eher wird der Berliner Bär Bundeskanzler, als dass sich die selbstgerechten pseudo Sozialarbeiter in der TA II einmal selbst überprüfen.

Sie verlangen von uns allen Ernstes „Vereinbarungsfähigkeit“ (dass ich nicht lache!), arbeiten aber selbst nach dem Tegeler Prinzip: „Was stört mich mein Geschwätz von gestern“.

Die TA II ist und bleibt, wie Ihr richtig festgestellt habt, das Haus der Depressionen.

Name der Red. bekannt

Ein kleiner Tipp

Liebe Redakteure,

die neue Aufmachung des lichtblick gefällt mir wirklich gut. Man sieht, dass ihr euch immer weiter entwickelt. Vor allem finde ich gut, dass ihr jetzt auch andere Gefangenenmagazine vorstellt. Ein kleiner Tipp: Gebt doch die Anschriften dazu bekannt, damit sich eure Leser auch bei den Vorgestellten mal ein Heft bestellen können. *(Vielen Dank, die Anregung wird gerne aufgenommen, siehe S. 58. Die Red.)*

Andrea B., Berlin

Kulturseiten

(...) Wie ihr vor fast 2 Jahren mit euren Kulturseiten angefangen habt, habe ich mich gefragt, was ihr denn damit bezweckt. Als ich dann in Ausgabe 5-6/2003 das Interview mit dem „Tegeler Kultusminister“ gelesen habe, sind mir die „Hintergedanken“ deutlich klarer geworden. Und ich habe für mich festgestellt, dass ihr Recht habt. Die Auseinandersetzung mit kulturellen Werten fördert die Toleranz, wie wir tagtäglich miteinander umgehen! (...)

Besonders gut fand ich, dass ihr auch Hörbücher vorgestellt habt. Nicht jeder hat die Ruhe, ein Buch zu lesen, hören ist da natürlich viel einfacher. Also habe ich mir (erstmal) die von euch vorgestellte CD „Fuck Machine“ von Charles Bukowski gekauft. Wirklich toll! Vielleicht liest der Semmelrogge ja jetzt seinen Mitgefangenen etwas vor, er hat´s jedenfalls wirklich gut drauf.

Ich hoffe, dass Hörbücher künftig ein fester Bestandteil auf den Kulturseiten werden. Also, macht weiter so!

Viele Grüße Bernd K., Berlin

„Organisierte Kriminelle“

Ich habe gedacht, ich sehe nicht richtig! Diese „organisierten Kriminellen“, als die ich Scientology betrachte, lassen ja wirklich nichts aus, um Opfer in ihr Netz zu kriegen. Hoffentlich wurde der Bericht von vielen gelesen, die im Vollzug etwas zu sagen haben, damit dieser Criminon-Verein keinen Zugang zu Gefangenen erhält, und so keine neuen Mitglieder finden kann.

Werner B., Berlin

Ron Hubbards Erben

Liebe Redakteure,

nach dem Lesen Ihres Artikels über „Ron Hubbards Erben“ in Heft 1-2004, möchte ich Ihnen Renate Hartwigs Buch „Scientology - ich klage an“ empfehlen, erschienen im Heyne-Verlag. Renate Hartwig ist „Feind Nr. 1“ für diese so

genannte Kirche.

Unglaublich, was alles versucht wird, um Menschen zu ködern, die das häufig erst viel zu spät merken. *(Die Empfehlung wird gerne an die lichtblick-Leser weitergegeben. Die Red.)*

Frdl. Gruß Helga E., Dabendorf

Rechtsseiten

(...) Mit großer Aufmerksamkeit habe ich immer Ihre Rechtsseiten gelesen. Der Beitrag von Silke M. Fiedler *(Sterben im Strafvollzug; Anm. der Red.)* im letzten Heft hat mich besonders beeindruckt. Es ist allerdings beängstigend, dass wider besseren Wissens und trotz bestehender rechtlicher Maßgaben die Regel darin besteht, einen sterbenskranken Menschen nicht aus der Haft zu entlassen, und die Ausnahme, ein würdevolles Lebensende außerhalb von Gefängnismauern zu ermöglichen. Unsere Rechtsordnung ist eben leider nicht so unverbrüchlich, wie es uns oftmals glauben gemacht werden soll.

Dr. Wolfgang E., Köln

Ausländische Gefangene im deutschen Vollzug

Sehr geehrte Lichtblick-Redakteure,

Sie sollten viel öfter über die Situation ausländischer Gefangener im deutschen Vollzug berichten. Ihren Bericht in der Ausgabe 1-04 fand ich wirklich gut. Sie schildern darin ziemlich exakt, wie in der JVA Tegel (in anderen deutschen Gefängnissen wird es kaum besser sein) mit Ausländern umgegangen wird. (...)

Seit drei Jahren befindet sich mein Bruder in Tegel und ich besuche ihn regelmäßig. Dabei hat er mir oft berichtet, wie mit ihm umgegangen wird. Es ist genauso, wie Sie schreiben, Intoleranz und Ignoranz, Willkür und Provokation bestimmen den Tagesablauf. (...)

Selbst als Besucher habe ich oft genug zu spüren bekommen, wie einige Beamte über uns denken. Obwohl wir in Deutschland geboren sind, werden wir immer die Ausländer bleiben. In Tegel bekommen wir das besonders deutlich zu spüren.

Cemal Y., Berlin

Die Macht einer Psychologin

Ich sitze seit April 1999 ein, verurteilt wegen Bankraub zu 9 Jahren und 10 Monaten. Seit März 2001 bin ich in Tegel. Vom ersten Tag an waren meine Gedanken gelehrt, nun endlich mein Leben in Ordnung zu bringen, um in Zukunft ein straffreies und sozialverträgliches Leben führen zu können. Für die Gesellschaft, für meine Kinder, meine Freundin und für mich selbst. Dass dies nicht einfach wird, brauche ich in Tegel niemandem zu erzählen!

Ich muss erwähnen, dass ich behindert bin. Durch einen Schlaganfall 1997, sowie Verdacht auf einen zweiten im Jahr 2000, als ich 7 Monate lang stationär im Haftkrankenhaus Moabit behandelt wurde, entstand (laut ärztlichem Gutachten!) eine Erkrankung des zentralen Nervensystems, die mich heute so stark motorisch einschränkt, dass ich mich nur mühsam mit einer Gehhilfe fortbewegen kann.

Vom ersten Tag in Tegel an habe ich mich darum bemüht, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, um so auch ein wirtschaftliches Fundament für meine Familie und mich für die Zukunft zu schaffen. Schließlich heißt es nicht umsonst, dass eine berufliche Orientierung eine wichtige Starthilfe für eine erfolgreiche Resozialisierung ist. Doch alle Verantwortlichen haben bis heute meine Bemühungen ignoriert, weil sie nicht bereit waren, auch nur ein Minimum an Verantwortung zu übernehmen. Vom Gleichstellungsgrundsatz behinderter Menschen hat man in Tegel wohl noch nichts gehört.

Nachdem ich inzwischen mehr als die Hälfte meiner Strafe verbüßt habe, gehe ich inzwischen nur noch von einer Diskriminierung meiner Person aus. Allen mir auferlegten Aufgaben und Anforderungen bin ich immer nachgekommen. Seit Anfang 2002 ist auch anstaltsintern anerkannt, dass ich eine Ausbildung benötige, und dass hier dafür keine Möglichkeit besteht. Herr H. vom Arbeitsamt sagte mir zu, dass ich aus dem offenen Vollzug heraus sofort eine Ausbildung im kaufmännischen Bereich machen könnte, wenn ich eine Zweidrittelabteilung bekäme. Doch auch das wurde mir bis heute versagt.

Im Grundgesetz ist das Recht auf Bildung ebenso verankert wie das Diskriminierungsverbot behinderter Menschen. Doch in Tegel scheint das GG für die Verantwortlichen keine Bedeutung zu haben.

Heute befinde ich mich im Bereich der TA VE. Den ersten Lichtblick in meiner gesamten Haftzeit erblickte ich in der Gestalt meiner neuen Gruppenleiterin Frau Z. Ende 2002. Nachdem Frau Z. nun aber seit mehr als einem Jahr meine Entwicklung und Bemühungen beobachtet hat, kam auch sie zu der Einsicht, dass es in Tegel keine Ausbildungsmöglichkeit für mich gibt. Für Oktober 2003 veranlasste sie meine erste VPK, um folgende Schwerpunkte zu klären: Lockerung, Zweidrittelabteilung, Ausbildung aus dem offenen Vollzug. In der betreffenden Konferenz erkannte auch Teilstaltsleiterin L. die Notwendigkeit einer Ausbildung für mich und veranlasste deshalb eine so genannte fachdienstliche Stellungnahme des Psychologischen Dienstes zur Klärung einer Zweidrittelabteilung und eigenständiger Vollzugslockerungen. Beauftragt wurde schließlich Frau Dr. B.-K.

Wer an dieser Stelle schon Böses ahnt, wird Recht behalten. (...) An insgesamt 3 Tagen habe ich ca. 1000 schriftliche Fragen beantwortet und traf drei Mal für jeweils ca. 2 Stunden mit Frau Dr. B.-K. zusammen. Dabei bin ich ihr ohne Voreingenommenheit offen und ehrlich begegnet, getragen von der Hoffnung, dass nun alles eine positive Wendung nehmen würde. Nur aus meinem verantwortlichen Umfeld wollte sich niemand über Frau Dr. B.-K. äußern, alle verdrehten nur die Augen. Ich hatte aber den Eindruck, dass die Gespräche gut und vernünftig verliefen. Um so größer war dann das Entsetzen, als die „gutachterliche Stellungnahme“ dann vorlag. Bis heute habe ich nicht eine einzige Person in Tegel finden können, die die Meinung von Frau Dr. B.-K. teilt. Ich selbst habe mich an keiner Stelle des Gutachtens wiedererkennen können. (...)

Frau Dr. B.-K. wertet mit ihren psychologischen Erkenntnissen meine neurologischen Befunde aus, ohne hierbei über die nötige Kompetenz zu verfügen. Sie vermittelt dabei den Eindruck, ich sei ein Simulant. Ihre diesbezüglichen

Äußerungen in meiner nächsten Vollzugsplankonferenz vom 15.04.2004 liegen mir und meinem Anwalt durch die Aussagen anderer Konferenzteilnehmer vor. Danach leide ich „nur unter einer Kopfblockade“. Zitat: „Gebt dem Mann eine schöne Therapeutin und er schmeißt die Gehhilfe weg und rennt los.“ (...)

Eine derartige Intoleranz gegenüber behinderten Menschen zeugt von einer Ignoranz, die selbst in Tegel ihres gleichen sucht. Es wird zu klären sein, ob hier nicht die Straftatbestände der Verleumdung, der üblen Nachrede, der falschen Verdächtigung und des Amtsmissbrauchs erfüllt sind. Frau Dr. B.-K. wird sicher Gelegenheit erhalten, dazu Stellung zu nehmen.

Nun ist beabsichtigt, eine weitere Stellungnahme zur nächsten VPK im Oktober 2004 einzuholen. Die wird es aber mit Sicherheit nicht mehr geben, jedenfalls durch Frau Dr. B.-K. Ich habe inzwischen Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt, um das Ergebnis der letzten VPK und damit den Inhalt der gutachterlichen Stellungnahme überprüfen zu lassen. Gleichfalls habe ich beantragt, mich durch einen externen Gutachter untersuchen zu lassen.

Ich habe den Eindruck, dass der Senatsverwaltung für Justiz die Kontrolle über bestimmte Bereiche des Vollzuges entglitten ist. Für den Bereich der fachdienstlichen Stellungnahmen, in dem einzelne Personen schalten und walten können, wie es ihnen beliebt, gilt das wohl ganz sicher.

Jeder Gefangene hat das Recht auf Resozialisierung! Für die Justiz besteht eine Verpflichtung dazu. Nur weil eine Psychologin keine Verantwortung übernehmen will, darf das nicht bedeuten, dass der betroffene Gefangene seiner Resozialisierungsmöglichkeiten beraubt wird und bis TE sitzen muss. Getreu der Devise: Verbüßt der Gefangene seine Strafe bis zum letzten Tag, kann den Entscheidungsträgern in der Anstalt auch nichts passieren. Wozu dann allerdings überhaupt Geld für eine fachdienstliche Stellungnahme rausgeworfen wird, soll wohl für immer ein Geheimnis bleiben.

In diesem Sinne Grüße von R.T.



Schmerzensgeld wegen menschenwürdiger Haftunterbringung

StVollzG §§ 144 Abs. 1, 146 Abs. 2; BGB § 839 Abs. 1; GG Art. 1; GG Art. 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 und 34

Die Unterbringung eines Strafgefangenen gemeinsam mit 4 weiteren Gefangenen in einer 16 qm großen Gemeinschaftszelle ohne räumlich abgetrennte Naßzelle verletzt diesen in seinem Persönlichkeitsrecht und seinem Anspruch auf Achtung seiner Menschenwürde, was wegen der darin liegenden Amtspflichtverletzung durch eine Schmerzensgeldentschädigung ausgeglichen werden muss.

LG Hannover, Urt. v. 15.7.2003 – 17 O 338/02 (n.r.); zit.n. StV 10/2003, S. 568

Nachträgliche Sicherungsverwahrung besonders rückfallgefährdeter Straftäter

StrUBG-BW § 1 Abs. 1

Die Anordnung der Unterbringung nach § 1 Abs. 1 StrUBG-BW setzt voraus, dass von dem Betroffenen eine erhebliche gegenwärtige Gefahr aufgrund von Tatsachen ausgeht, die nach der Verurteilung eingetreten sind. Der Anordnungsgrund ist ein von der Anlaßtat verschiedener. Es reicht deshalb nicht aus, dass die Gefährlichkeit des Verurteilten in der Tat zutage getreten ist.

OLG Karlsruhe, Beschl.v. 30.12.2002 – 2 Ws 260/02; zit.n. StV 10/2003, S. 571

Unterbringung besonders rückfallgefährdeter hochgefährlicher Straftäter

BayStrUBG Art. 1 Abs. 1, 4 Abs. 2

1. Die nach Art. 4 Abs. 2 S. 2-4 StrUBG für die Anordnung der Unterbringung besonders rückfallgefährdeter hochgefährlicher Straftäter erforderlichen Gutachten zweier Sachverständiger müssen zeitgleich unabhängig voneinander und nicht nacheinander mit der Folge erholt werden, daß der zweite Sachverständige meint, er müsse sich auch mit dem Gutachten des ersten Sachverständigen auseinandersetzen.

2. Der Gutachtauftrag bedarf bezogen auf die Voraussetzungen des Art. 1 Abs. 1 BayStrUBG konkreter Fassung.

OLG Nürnberg, Beschl. v. 11.2.2003 – Ws 167/03; zit.n. StV 10/2003, S. 574

Widerruf der Strafaussetzung wegen neuer Straftat und Unschuldvermutung

StGB § 56f Abs. 1 S. 1 Nr. 1; EMRK Art. 6 Abs. 1

Ein Widerruf der Strafaussetzung nach § 56f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 StGB wegen einer neuen Straftat vor deren rechtskräftiger Aburteilung ist im Hinblick auf die Unschuldvermutung des Art. 6 Abs. 2 EMRK grundsätzlich unzulässig. Mit der Unschuldvermutung ist ein Widerruf jedenfalls dann vereinbar, wenn der Verurteilte die neue Tat vor dem für den Widerruf zuständigen Gericht gesteht.

Thür. OLG, Beschl. v. 26.3.2003 – 1 Ws 100/03; zit.n. StV 10/2003, S. 574

Abschieberegelung verstößt gegen EU-Recht

Luxemburg. Die Vorschrift des deutschen Ausländergesetzes, nach der Ausländer zwingend auszuweisen sind, wenn sie zu Haftstrafen von mindestens drei beziehungsweise bei Drogendelikten zwei Jahren verurteilt wurden, verstößt gegen europäisches Recht.

Für Bürger anderer EU-Staaten dürfe es keine automatische Abschiebung geben, urteilte am Donnerstag der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg. Vielmehr müsse in jedem Einzelfall geprüft werden, ob von dem Straftäter auch nach der Haft noch eine „gegenwärtige Gefahr“ ausgehe.

(Az.: C-482/01 und C-493/01) (AFP)

Zur Urlaubsvergütung bei Samstags- und Sonntagsarbeit

Beschluss des Landgerichts Berlin, 544 StVK (Vollz) 134/01

hat die Strafkammer 544 - Stafvollstreckungskammer - des Landgerichts Berlin durch die Richterin am Landgericht Scholz-Gamp als Einzelrichterin am 14. September 2001 beschlossen:

1. Die JVA Tegel wird verpflichtet, dem Konto des Antragstellers 76,38 DM gutzuschreiben. Im Übrigen wird der Antrag zurückgewiesen.

2. Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen werden zu $\frac{4}{5}$ dem Land Berlin auferlegt. Im Übrigen trägt sie der Antragsteller.

Gründe:

Der Antragsteller verbüßt eine Freiheitsstrafe in der JVA Tegel. Der Antragsteller arbeitet an 7 Wochentagen. In der Zeit vom 15. September bis zum 06. Oktober 2000 wurde der Antragsteller von der Arbeit auf seinen Antrag hin gern. § 42 Abs. 1 S. 1 StVollzG freigestellt. Die dem Antragsteller für die Zeit der Freistellung zu zahlenden Bezüge errechnete die Anstalt entsprechend ihrem Schreiben vom 29.05.2001:

„In den Monaten Mai bis Juli 2000 hat der Antragsteller ein Arbeitsentgelt in Höhe von 1.171,01 DM erhalten, das er an 92 Arbeitstagen erwirtschaftet hat. Hieraus ergibt sich der Tagessatz von 12,73 DM. In dem Bruttobetrag von 1.171,01 DM sind jeweils eine 25%ige Leistungszulage, eine 25%ige Zulage auf die geleistete Mehrarbeit sowie eine 5%ige Zulage für die erbrachte Arbeitsleistung zu ungünstigen Zeiten enthalten. Im Einzelnen ergeben sich die Summen aus den in der Anlage beigefügten Kopien der Lohnscheine. Aus der dargestellten Berechnungsweise wird ersichtlich, dass in dem so ermittelten Tagessatz alle Zulagen, auch die Überstundenzuschläge, die in dem Bruttoarbeitsentgelt enthalten sind, mitberücksichtigt sind und der Antragsteller insoweit von der Vollzugsbehörde bessergestellt wurde, als dass bei Ermittlung des Tagessatzes ohne Berücksichtigung der Überstundenzuschläge ein geringerer Tagessatz zugrunde gelegt worden wäre.

Jedoch kommt nach hiesiger Auffassung die Berücksichtigung von 18 bezahlten Tagen während des Freistellungszeitraumes nicht in Betracht, mit der Begründung, der Antragsteller habe in den Vormonaten des Freistellungszeitraumes auch an Sonnabenden und Sonntagen gearbeitet. Der Antragsteller unterliegt wie alle Strafgefangenen gemäß § 41 Abs. 1 StVollzG einer Arbeitspflicht, die ihm etwa im Umfange der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im öffentlichen Dienst abverlangt werden soll (VV Nr. 4 Abs. 1 zu § 37 StVollzG). Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit des Antragstellers beträgt 35 Stunden (fünf Arbeitstage a sieben Stunden). Die auch in den Monaten Januar und März darüber hinaus vom

Antragsteller geleistete Mehrarbeit wurde vom Antragsteller freiwillig erbracht und von der Vollzugsbehörde mit einem Überstundenzuschlag honoriert, der wie oben dargestellt, in dem durchschnittlichen Tagessatz enthalten ist.“

Der Antragsteller wendet sich gegen die Berechnungsweise der Vollzugsanstalt. Er vertritt die Auffassung er habe für die Zeit der Freistellung Entgelt in entsprechender Höhe zu beanspruchen, wie wenn er in diesem Zeitraum tatsächlich gearbeitet hätte.

Er beantragt:

Die Antragsgegnerin wird verpflichtet, an den Antragsteller noch ausstehende Beträge in Höhe von DM 92,17 zuzüglich 4 % Zinsen seit dem 30. 10. 2000 auszuführen.

Die Vollzugsanstalt beantragt,

den Antrag als unbegründet zurückzuweisen.

Sie vertritt die Auffassung, der Antragsteller habe die Samstags- und Sonntagsarbeit freiwillig geleistet. Er unterliege insoweit keiner Arbeitspflicht gern. § 41 StVollzG. Sie verweist auf die Regelung des § 11 BundesurlaubsG, die ebenfalls keine Überstundenvergütung vorsieht. Im Übrigen sei im arbeitsrechtlichen Beschäftigungsförderungsgesetz vom 25. September 1996 (Bundesgesetzblatt I 1476) für die Berechnung des Urlaubsentgeltes die Mehrarbeitsvergütung nicht mehr einzubeziehen. Er habe insoweit nur einen Entgeltanspruch für 15 Werktage.

Der Antrag ist überwiegend begründet.

Dem Antragsteller steht ein Anspruch auf Urlaubsentgelt in Höhe von 76,38 DM gern. § 42 Abs. 3 StVollzG zu.

Gem. § 42 Abs. 3 StVollzG steht dem Gefangenen für die Zeit der Freistellung ein Anspruch auf Fortzahlung der zuletzt gezahlten Bezüge zu. Im Regelfall arbeiten die Gefangenen an 5 Werktagen in der Woche, der Freistellungsanspruch von 18 Werktagen entspricht i.d.R. 15 Arbeitstagen. Bei dem Antragsteller besteht der im Gesetz nicht geregelte Fall, dass er 21 Tage gearbeitet hätte, wäre er nicht freigestellt gewesen. Dieser Zeitraum ist dem Antragsteller dem Sinn und Zweck von § 42 Abs. 3 StVollzG entsprechend zu vergüten. Der Gefangene soll - wie auch der Arbeitnehmer - für die Zeit der Freistellung nicht schlechter, aber auch nicht besser, stehen, als wenn er gearbeitet hätte. Dabei ist als Berechnungsgrundlage nicht die Soll-Arbeitszeit, sondern die tatsächlich erbrachte Arbeitszeit zugrunde zu legen (vgl. Schwind/Böhm, 3. Aufl., § 42 Anm. 13, OLG Hamm, NStZ, 95, 56). Die Rechtsauffassung, einem Arbeitnehmer wären nach der gesetzlichen Neuregelung durch das Arbeitsrechtliche Beschäftigungsförderungsgesetz vom 25. September 1996 i. V m. § 11 BUrlG die über die vertraglich vereinbarte Mindestarbeitszeit hinaus geleisteten Überstunden

im Rahmen der Urlaubsentgeltfortzahlung nicht zu vergüten, trifft in dieser Form nicht zu. Die Höhe des Urlaubsentgeltes wird nicht allein aufgrund des durchschnittlichen Bezugszeitraumes gem. § 11 Abs. 1 BUrlG berechnet, sondern auch nach § 1 BUrlG, der vorsieht, die im Urlaubszeitraum ausfallende Arbeitszeit fortzuzahlen. Die Verpflichtung des Arbeitgebers nach § 1 BUrlG, das Entgelt für alle infolge der Arbeitsbefreiung ausfallenden Arbeitsstunden einschließlich der Überstunden zu vergüten, wird durch das Beschäftigungsförderungsgesetz vom 25. September 1996 nicht berührt. Der Sinn dieser gesetzlichen Regelung ist es, zu verhindern, dass durch nur im Berechnungszeitraum geleistete Überstunden eine Erhöhung des Urlaubsentgeltes erreicht werden kann (vgl. BAG AP Nr. 47 zu § 11 BUrlG).

Um derartige Überstunden handelt es sich bei der bei dem Antragsteller geleisteten Mehrarbeit nicht. Dieser hat die Mehrarbeit über einen über die Berechnungszeit (VV zu § 42 Nr. 7) hinausgehenden Zeitraum geleistet, es ist auch nicht erkennbar, dass er diese hätte er keine Freistellung beantragt, nicht erbracht hätte. Damit wären diese Überstunden auch den Regeln des BUrlG nach zu vergüten (vgl. BAG AP a. a. 0.).

Hinsichtlich geleisteter Überstunden in Form von Sonntagsarbeit ist auch nach den Vorschriften des § 11 BUrlG diese dann in die Berechnung des Urlaubsentgeltes mit einzubeziehen, wenn es sich um regelmäßige Arbeitszeit, die aufgrund der Besonderheiten des Betriebes eben auch an Samstagen und Sonntagen geleistet werden muss, handelt und nicht um Überstunden, die (ausnahmsweise) zusätzlich anfallen (vgl. Densch/Neumann, Anm. 46 zu § 11, UrIG 8 A).

Es kann insoweit dahinstehen, inwieweit die Regelungen des BUrlG ohne weiteres auf die Besonderheiten des Strafvollzuges anzuwenden sind.

Im Übrigen widerspricht die von der Vollzugsanstalt vorgenommene Berechnungsmethode dem Wortlaut und dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung des § 42 Abs. III StVollzG, der als Anknüpfungspunkt die zuletzt gezahlten Bezüge benennt und dessen Sinn und Zweck darin liegt, den Gefangenen so zu stellen, als hätte er in diesem Zeitraum gearbeitet und dabei die tatsächlich geleistete Arbeitszeit, nicht die Soll-Arbeitszeit zugrunde zu legen (vgl. OLG Hamm, NStZ, 95, 56).

Der Antragsteller hat eine zugewiesene Tätigkeit i. S. d. § 37 StVollzG ausgeübt. Die Auffassung der Anstalt, der Antragsteller habe, indem er über einen langen Zeitraum hinweg samstags und sonntags gearbeitet habe, lediglich einen freiwilligen Beitrag geleistet, der bei der Berechnung der Urlaubsvergütung unberücksichtigt bleiben könne, ist unzutreffend. Es ist unbestritten, dass die Arbeit, die der Antragsteller montags bis freitags ausgeübt hatte, ihm zugewiesen wurde i. S. d. § 37 StVollzG. Bei der an Samstagen und Sonntagen ausgeführten Arbeit handelt es sich um Arbeit, die am selben Ort zu denselben organisatorischen Bedingungen ausgeführt wurde. Sie wurde dem Antragsteller auch entsprechend § 43 Abs. 1 StVollzG

vergütet. Dass dabei die Regelarbeitszeit überschritten wurde, die den VV zu § 37 Nr. 4 StVollzG zu entnehmen ist, kann nicht dem Antragsteller angelastet werden. Die Anstalt setzt sich zu ihrem eigenen Verhalten in Widerspruch, wenn sie nunmehr sich auf die Freiwilligkeit der geleisteten Arbeit beruft. Im Übrigen dient der Begriff der Zuweisung i. S. d. § 37 StVollzG der Abgrenzung der geleisteten Arbeit von der Selbstbeschäftigung i. S. d. § 39 Abs. 2 StVollzG. Um Selbstbeschäftigung i. S. d. § 39 Abs. 2 StVollzG handelt es sich jedoch bei der Tätigkeit des Antragstellers nicht, der Antragsteller übte keine freiberufliche Tätigkeit aus.

Eine Unterteilung in zugewiesene Arbeit und nicht zugewiesene freiwillige Arbeit, sofern die Regelarbeitszeit überschritten ist, ist dem Gesetz nicht zu entnehmen. Auch geleistete Überstunden sind zugewiesene Arbeit im Sinne des § 37 Abs. 1 StVollzG. Möchte die JVA derartige Mehrarbeit unterbinden, so hat sie entsprechende Dienstpläne zu gestalten.

Die Situation des Strafgefangenen entspricht insoweit auch nicht der Stellung des Untersuchungsgefangenen, dessen Arbeitsleistung stets freiwillig erfolgt und obgleich sie zu vergüten ist (vgl. § 177 StVollzG), keinen Freistellungsanspruch gem. § 42 StVollzG und damit keine Fortzahlungspflicht der Bezüge auslöst (vgl. GH, NStZ, 88, 150). Der Strafgefangene ist grundsätzlich zur Arbeit verpflichtet. Er ist auch verpflichtet, je nach zugewiesenem Arbeitsplatz Samstags- und Sonntagsarbeit zu verrichten. Ebenso ist er verpflichtet, ggf. mehr als die im öffentlichen Dienst übliche Arbeitszeit zu arbeiten. Eine verbindliche Arbeitszeitregelung hat der Gesetzgeber bislang nicht getroffen.

Die in den VV zu § 37 StVollzG enthaltenen Regelungen enthalten keine verbindlichen Festlegungen der Arbeitszeit. Auch bei der Überschreitung der im öffentlichen Dienst üblichen Arbeitszeit kann sich die JVA nicht nachträglich Ihrer Pflicht gem. § 42 Abs. 3 StVollzG entziehen.

Im Übrigen wird in der VV Nr. 8 zu § 42 StVollzG auch für nicht nach § 41 Abs. 1 S. 3 von § 175 zur Arbeit verpflichteten Gefangenen auf die Regelung des § 42 StVollzG verwiesen. Auch für diese Gefangenen, die freiwillig arbeiten, gilt eine Entgeltfortzahlungspflicht.

Der Antragsteller hat einen Anspruch auf Fortzahlung seiner zuletzt gezahlten Bezüge, berechnet nach dem Durchschnittseinkommen der letzten drei Monate vor der Freistellung (Nr. 7 VV zu § 42 StVollzG). Die Grundregel, dass das Urlaubsentgelt nicht höher sein darf, wie der Lohn für geleistete Arbeit gilt auch umgekehrt, dass das Entgelt nicht niedriger sein darf. Der Antragsteller hätte in dem fraglichen Zeitraum an 21 Tagen gearbeitet, davon sind ihm bislang 15 Tage vergütet worden, dem Antragsteller sind damit bei Zugrundelegung des von der JVA errechneten Tagessatzes von 12,73 DM noch 76,38 DM zu vergüten.

Haftraumkontrolle und Verteidigungsunterlagen (Kammergericht Berlin)

StVollzG 2, 3, 4, 29 I 1, 81 II, 84 I 1, 115 V

1. Der Gefangene hat keinen Anspruch auf Anwesenheit bei der Haftraumkontrolle; diese soll aber nach Möglichkeit in Anwesenheit des Gefangenen erfolgen.

2. Verteidiger- und Abgeordnetenpost sowie Verteidigungsunterlagen dürfen nicht aus dem Haftraum entfernt werden; nur in Anwesenheit des Gefangenen im Haftraum dürfen sie allenfalls kurz angelesen werden.

KG Berlin, Beschluss vom 23. Mai 2003 - 5 Ws 99/ 03 Vollz

Sachverhalt: Bei einer Durchsuchung des Haftraums wurden bei dem Gefangenen etwa 500 Blatt leeres Kopierpapier sowie in mehreren ihm gehörenden Aktenordnern verschiedene Fotokopien und in einem Ordner mit der Aufschrift „Anstalt“ ein kopiertes, vollständiges Telefonverzeichnis der JVA Tegel gefunden. Daraufhin wurden drei Aktenordner mit Verteidiger, Abgeordnetenpost und Verteidigungsunterlagen, die entsprechend beschriftet waren, zur „Einsichtnahme und Kontrolle“ aus dem Haftraum entfernt, obwohl der anwesende Gefangene kein störendes, die Durchsuchung erschwerendes Verhalten an den Tag legte. Die Anstalt hat sich darauf berufen, dass „Gründe der Zweckmäßigkeit“ dies geboten erscheinen ließen, und eine Überschreitung der Befugnisse „nicht ersichtlich“ sei, weil die Unterlagen dem Gefangenen „noch am selben Tag“ zurückgegeben worden seien. Die StVK war dieser Argumentation der Anstalt gefolgt. Das Kammergericht hat hingegen festgestellt, daß die Entnahme dreier Aktenordner mit Verteidigungsunterlagen rechtswidrig war.

Aus den Gründen:

1. a) Geklärt ist, daß der Gefangene grundsätzlich keinen Anspruch auf Anwesenheit bei einer Haftraumkontrolle hat... Denn eine entsprechende Anwendung des § 106 Abs.1 StPO scheidet aus, weil der Gefangene nicht „Inhaber“ seines Haftraumes ist... Vielmehr darf er diesen lediglich im Rahmen der Weisungen des Anstaltsleiters nutzen. Aus dem fortbestehenden Hausrecht der Anstalt folgt, die grundsätzliche Befugnis der Bediensteten, den Haftraum jederzeit und ohne Einverständnis des Gefangenen zu betreten und zu durchsuchen...

b) aa) Nach der obergerichtlichen Rechtsprechung soll möglichst versucht werden, die Haftraumuntersuchung in Anwesenheit des Gefangenen vorzunehmen, wenn dadurch die Maßnahme nicht ungebührlich verzögert, erschwert oder der mit ihr verfolgte Zweck in Frage gestellt würde...

bb) Daß sich eine Untersuchung auch auf außerhalb des Haftraums befindliche Gegenstände des Gefangenen erstrecken darf, ist obergerichtlich entschieden... Es unterliegt auch

keinem Zweifel, daß beispielsweise bei technischen Geräten, die der Gefangene in seinem Haftraum besitzt, eine vorübergehende Entfernung zur effizienten Kontrolle - etwa in der Werkstatt unter Einsatz entsprechender Werkzeuge oder Kontrollgeräte - erforderlich sein kann.

cc) Allerdings ergibt sich im Falle der Entnahme von Unterlagen des anwesenden Gefangenen aus dem Haftraum eine für die Ermessensausübung bedeutsame Verschiebung zugunsten des Gefangenen. Dessen Belangen kommt hier ein stärkeres Gewicht zu als bei einer gewöhnlichen Abwesenheitskontrolle... Hierfür bedarf es einer besonderen sachlichen Rechtfertigung. Die Entnahme von Unterlagen aus dem Haftraum ist mithin nur dann zulässig, wenn bei einer Durchsicht der Unterlagen im Haftraum in Anwesenheit des Gefangenen die Durchsuchung ungebührlich verzögert, erschwert oder der mit ihr verfolgte Zweck in Frage gestellt würde...

2. a) Die Entnahme von Aktenordnern aus dem Haftraum zum Zwecke der Durchsuchung ist nicht zulässig, falls sich darin Schriftstücke befinden, die einer inhaltlichen Kontrolle entzogen sind.. Nach § 29 Abs. 1 Satz 1 StVollzG darf der Schriftverkehr des Gefangenen mit seinem Verteidiger nicht überwacht werden... Entsprechendes gilt für den nach § 29 Abs.2 StVollzG geschützten Schriftverkehr. In gleicher Weise sind vor inhaltlicher Kenntnisnahme schließlich Verteidigungsunterlagen geschützt, d.h. solche Aufzeichnungen, die der Gefangene zum Zwecke seiner Verteidigung oder zur Information seines Verteidigers niedergelegt oder die jener für ihn zu diesem Zwecke angefertigt hat...

b) Um einem Mißbrauch zu begegnen, dürfen die Anstaltsbediensteten deshalb auch im Rahmen einer Haftraumuntersuchung eine Sichtkontrolle dahin vornehmen, ob sich in entsprechend beschrifteten Aktenordnern, Heftern, Blattsammlungen o.ä. des Gefangenen tatsächlich einer Textkontrolle nicht unterworfenen Schriftgut oder aber verbotene Unterlagen bzw. Gegenstände befinden...

c) Bei der hiernach zulässigen Sichtkontrolle ist zwar ein sogenanntes Anlesen der Schriftstücke, soweit es unvermeidlich ist, erlaubt. Denn ob es sich um geschützte Unterlagen handelt, wird sich mitunter erst nach wenigstens teilweiser Kenntnisnahme von dem Inhalt beurteilen lassen...

d) In jedem Fall ist zu gewährleisten, daß die Vollzugsbehörde nicht über das bloße Anlesen hinaus Kenntnis vom Inhalt der betreffenden Unterlagen nehmen kann... Deshalb muß der Gefangene im Interesse eines effektiven Schutzes vor inhaltlicher Kenntnisnahme die Möglichkeit haben, die Sichtkontrolle im Rahmen der Haftraumuntersuchung zu beobachten. Das dem Schutzbereich des § v29 StVollzG unterfallende Schriftgut sowie Verteidigungsunterlagen dürfen mithin bei einer Haftraumkontrolle weder aus dem Haftraum entfernt, noch in Abwesenheit des Gefangenen der Sichtkontrolle unterzogen werden.

Den Interessen des Gefangenen würde ein Verweis auf die Aufbewahrung der genannten Unterlagen bei der Habe nicht

in hinreichendem Maße gerecht. Je nach seiner persönlichen Situation kann er ein berechtigtes Interesse daran haben, die Unterlagen jederzeit griffbereit im Haftraum aufzubewahren. Wenn sich ... diese Aufbewahrung auf einen angemessenen, der persönlichen Situation des Gefangenen entsprechenden Umfang beschränkt, führt sie auch zu keiner übermäßigen Beeinträchtigung der Durchsuchbarkeit des Haftraums und damit der Sicherheitsinteressen der Anstalt, die die betreffenden Unterlagen jederzeit in Anwesenheit des Gefangenen einer Sichtkontrolle unterziehen kann. In dem genannten Umfang darf der gefangene deshalb derartige Unterlagen nach entsprechender Kennzeichnung von einer Abwesenheitskontrolle bzw. Entfernung aus dem Haftraum ausnehmen.

*Strafvollzugsarchiv, Fachbereich 6, Universität Bremen
März 2004*

Inanspruchnahme von Eigengeld

Ein für die meisten Gefangenen höchst unangenehmes, nichts desto Trotz jedoch endgültiges, Urteil hat der Bundesfinanzhof als letzte Instanz unter Az. VII R 24/02 am 17.02.2004 gefällt. Da es sich in der Begründung um einen sehr umfangreichen Text handelt, wird der Urteilstenor nachfolgend sinnwährend in einer Kurzfassung wiedergegeben.

Der Kläger, ein in der JVA Tegel einsitzender Gefangener, schuldet dem Finanzamt (nachfolgend FA) Steuern und steuerliche Nebenleistungen, die überwiegend seit 1995 fällig waren. Seit 1998 ist er rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von neuen Jahren und anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt. Er arbeitet als Reinigungskraft, aus seinem monatlichen Verdienst steht ihm das „Hausgeld“ zur Verfügung. Der Restbetrag wurde dem Kläger als Eigengeld auf einem bei der JVA geführten Konto gutgeschrieben. Von diesem Eigengeld ist das Überbrückungsgeld seit Anfang des Jahres 2001 in voller Höhe angespart worden.

Mit Pfändungs- und Einziehungsverfügung gegenüber dem Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht des Landes Berlin pfändete das FA die Ansprüche des Klägers auf Auszahlung des ihm als Eigengeld gutgeschrieben und künftig gutzuschreibenden Geldbetrages mit Ausnahme des unpfändbaren Teils in Höhe des bereits angesparten Überbrückungsgeldes.

In der nach erfolglosem Einspruch eingereichten Klageschrift beruft sich der Kläger auf die Unpfändbarkeit des Eigengeldes, das unter der Pfändungsfreigrenze der Vorschrift des § 850c der Zivilprozessordnung (ZPO) liege. Die Klage wurde vom Finanzgericht (FG) aus den in Entscheidungen der Finanzgerichte 2002, 954 (380 f.) veröffentlichten Gründen abgewiesen.

Zur Begründung seiner Revision trägt der Kläger vor, dass für seine Reinigungstätigkeit in der JVA erhaltene Entgelt sei Arbeitseinkommen i.S. des § 850c ZPO, was aus § 43 StVollzG folge. Als Teil des Arbeitseinkommens unterliege das Eigengeld

den Pfändungsschutzbestimmungen des § 850c ZPO. Zweck dieses Pfändungsschutzes sei es auch, den Vollstreckungsschuldner zur Arbeitsaufnahme zu motivieren.

In der Folge führt der Kläger aus, dass gem. eines Beschlusses des OLG Frankfurt am Main vom 18.03.1993 (3 Ws 723/92) mit dem gering bemessenen Hausgeld keine vollständige Daseinsvorsorge gewährleistet sei, da selbst bescheidene Annehmlichkeiten oder auch ggf. Zahnersatz oder gar Entlassungsbeleidung davon nicht bezahlt werden könnten. Entgegen der Auffassung des FG entspreche es der überwiegenden Meinung im Schrifttum, dass auf den Anspruch auf Auskehrung des Eigengeldes wie auf den gesamten Anspruch auf Arbeitseinkommen des Gefangenen der Pfändungsschutz des § 850c ZPO anzuwenden sei.

Das FA beantragt, die Revision zurückzuweisen und führt aus, der Pfändungsschutz des § 850c ZPO sei auf das vom Arbeitseinkommen zurückbehaltene Eigengeld nicht anwendbar, weil es sich insgesamt bei diesen Bezügen nicht um Arbeitseinkommen i.S. der §§ 850 ff. ZPO handele. Der Strafgefangene befinde sich im Hinblick auf seine Arbeit in der JVA im Gegensatz zu einem in Freiheit lebenden Arbeitnehmer in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Verhältnis. Insbesondere werde der notwendige Lebensbedarf durch die Vollzugsanstalt gedeckt. Dem Vollstreckungsschutz des Strafgefangenen trügen die Sondervorschriften der §§ 47, 51 StVollzG ausreichend Rechnung. Zudem sei es nicht hinnehmbar, dass der öffentlich-rechtliche Steueranspruch gegenüber den Lebensgewohnheiten des Gefangenen zurücktreten müsse.

Der Bundesfinanzhof hat die Revision als unbegründet zurückgewiesen. Hierbei wurde zunächst die Zuständigkeit bejaht, da der Finanzrechtsweg gegeben ist. Die formelle Vorgehensweise des FA, eine Pfändungs- und Einziehungsverfügung, ist zulässig.

Bei dem hier gepfändeten Anspruch des Klägers auf Auszahlung des ihm als Eigengeld gutgeschrieben bzw. noch gutzuschreibenden Teils seines Arbeitseinkommens handelt es sich um eine Geldforderung i.S. des § 829 ZPO, die gepfändet werden kann, soweit diese Forderung übertragbar ist und der Pfändung nicht ein Pfändungsverbot nach § 51 Abs. 4 StVollzG oder den Vorschriften der ZPO entgegensteht.

a) Die Forderung auf Auskehrung des Eigengeldes ist übertragbar, weil das Eigengeld nicht zweckgebunden ist, sondern dem Gefangenen zur freien Verwendung überlassen ist (§ 52 StVollzG). Das Pfändungsverbot des § 851 ZPO, das die Pfändung nicht übertragbarer Forderungen verbietet, steht der Pfändung des Anspruchs auf Auszahlung des Eigengeldes mithin nicht entgegen.

b) Spezielle Pfändungsbeschränkungen ergeben sich für den Vollstreckungsgläubiger aus § 51 Abs. 4 StVollzG. Danach ist der Anspruch auf Auszahlung des Überbrückungsgeldes sowie des Teils des Eigengeldes, der noch zur Auffüllung des der

Höhe nach von der JVA festzusetzenden Überbrückungsgeldes benötigt wird, unpfändbar. Da das StVollzG weitere Beschränkungen des Anspruchs auf Auszahlung des Eigengeldes nicht vorsieht, insbesondere dieses auch nicht einer Zweckbestimmung - wie dies in § 47 StVollzG für das Haus- und das Überbrückungsgeld geschehen ist - unterwirft, begründet auch § 51 Abs. 4 StVollzG - ungeachtet des hier nicht einschlägigen § 51 Abs. 5 StVollzG, sofern der Gefangene Unterhaltsverpflichtungen zu erfüllen hat - kein Pfändungsverbot. Dieses Ergebnis steht auch im Einklang mit den gesetzgeberischen Vorstellungen, die in der Entwurfsvorschrift BTDrucks 7/918, S. 71 (§ 48 StVollzG = Eigengeld) ihren Ausdruck gefunden haben. Dort ist klargestellt, dass Arbeitsentgelt, das nicht nach den Vorschriften des StVollzG in Anspruch genommen wird, als Eigengeld sowohl der Verfügung des Gefangenen als auch dem Zugriff seiner Gläubiger offen steht. Die Pfändbarkeit des Anspruchs auf Auszahlung des Eigengeldes wird noch verdeutlicht durch die Abgrenzung zur Unpfändbarkeit des Hausgeldes. Es ergibt sich also hinreichend deutlich, dass der Gesetzgeber das Hausgeld unübertragbar und unpfändbar gestalten wollte, nicht aber das nicht zur Anspargung des Überbrückungsgeldes benötigte Eigengeld des Gefangenen.

c) Die Revision meint, das Eigengeld des Klägers unterliege daneben den Pfändungsschutzbestimmungen der §§ 850 f. ZPO und damit der Pfändungsgrenze des § 850c ZPO. Das ergebe sich aus dem Zweck des Pfändungsschutzes von Arbeitseinkommen, die Motivation des Schuldners zur Arbeitsaufnahme zu stärken, sowie aus dem Zweck des § 3 Abs. 1 StVollzG, die Lebensverhältnisse des Gefangenen den allgemeinen möglichst gleichzustellen und dem Gefangenen eine erfolgreiche Resozialisierung zu ermöglichen. Dem ist nicht zu folgen. Das Eigengeld des Gefangenen ist nicht in Höhe der sich aus dem § 850 i.V.m. § 850c ZPO ergebenden Freigrenze von im Jahre 2001 monatlich mindestens 1209,- DM unpfändbar.

In der Folge wird ausgeführt, dass das Arbeitsentgelt eines freien Arbeitnehmers anders zu bewerten ist als das Eigengeld eines Gefangenen. Der freie Arbeitnehmer bedarf des in den Bestimmungen zur Pfändungsfreigrenze festgelegten Betrages zur Sicherung seines Lebensunterhaltes, der Lebensunterhalt des Gefangenen ist allerdings auch ohne das Eigengeld gedeckt, da ihm Unterkunft, Verpflegung und Kleidung, wenn auch in eingeschränktem Maße, durch die Anstalt gewährt werden. Für darüber hinausgehende private Bedürfnisse steht dem Gefangenen das Hausgeld zur Verfügung, das mit 3/7 des Arbeitsentgelts entgegen der Auffassung des Klägers schon mehr Annehmlichkeiten erlaubt, als lediglich die Führung des Schriftverkehrs sowie einiger Telefonate, bescheidenste Mittel zur Körperpflege und geringe Nahrungs- und Genussmittel. Der Kläger erkenne auch die Möglichkeit, seine Steuerschulden im vorliegenden Streitfall noch während der Haftzeit und vor Beginn der Sicherungsverwahrung in vollem Umfang zu tilgen und die sich daraus ergebende Chance, später ein Leben ohne die Last der vor seiner Festnahme entstandenen Schulden führen zu können.

Die von einigen Zivilgerichten geäußerte gegenteilige Meinung, hier z.B. der angeführte Beschluss des OLG Frankfurt am Main, überzeugt den Senat nicht. Dass die dem Strafgefangenen durch die JVA gewährten Naturalleistungen dem Arbeitsentgelt nicht hinzuzurechnen sind, ergibt sich bereits daraus, dass diese Naturalleistungen aufgrund der Regelungen des Strafvollzugs und nicht für die Arbeitsleistungen des Gefangenen gewährt werden. Die Unpfändbarkeit der in § 850c ZPO für den in Freiheit lebenden Vollstreckungsschuldner, der seinen gesamten Lebensunterhalt selbstständig organisieren und finanzieren muss, festgelegten Beträge dem in Haft befindlichen Schuldner ebenfalls zu gewähren, hieße diesen erheblich besser zu stellen als jenen. Dem Gefangenen verbliebe nämlich im günstigsten Falle der gesamte in § 850c ZPO gewährleistete pfändungsfreie Betrag zur Befriedigung der über die notwendige Daseinsvorsorge hinausgehenden privaten Bedürfnisse. Dass diese Besserstellung des Gefangenen gegenüber einem in einem Freiheit lebenden und Arbeitseinkommen beziehenden Menschen nicht Sinn der Pfändungsschutzvorschriften der §§ 850 ff. - hier des § 850c - ZPO sein kann, bedarf keiner weiteren Begründung. Schließlich hat auch das Bundesverfassungsgericht im Beschluss vom 16.2.1982 2 BvR 462/81 die Unterschiedlichkeit der Lebensverhältnisse des in Freiheit lebenden und arbeitenden Menschen gegenüber dem Strafgefangenen betont und ausdrücklich gebilligt, dass das Arbeitsentgelt des Gefangenen hinsichtlich des Pfändungsschutzes eine andere Bestimmung erfahren kann als das übliche Arbeitseinkommen.

Insgesamt ist also die Pfändungs- und Einziehungsverfügung nicht zu beanstanden.



Er sucht Sie

Südländer 25/180/75 suche ein nettes Mädels zw. 20 u. 30, die viel Spass am Leben hat, crazy aber auch ehrlich ist. Photo wäre nett. Meine Hobbys sind Musik, Lesen, Sport.

Chiffre 10571



Steinbock 46/170/75 sucht auf diesem Wege Briefkontakt zu einer

vorurteilsfreien Frau ab 35. Wenn vorhanden, bitte mit Bild. Jede Zuschrift wird 100% beantwortet.

Chiffre 10572

Suche netten Wirbelwind Bernd 36/191/118, braune Haare u. Augen freut sich über Zuschriften von inhaftierten Frauen zw. 25 u. 35. Jeder Brief wird beantwortet.

Chiffre 10573

Ich 36/178/85, ein wenig verrückt, suche vourteilslose u. aufgeschlossene Frau(en) für Briefwechsel, vielleicht auch mehr. Bin positiv denkend u. für alles offen. Schreib mir einfach, Du wirst mit Sicherheit nicht enttäuscht sein

Chiffre 10574

Krebs, 49/176 braune Haare, blaue Augen, wünscht sich auf diesem Wege zum Aufbau von Freundschaften, oder einer Beziehung, Menschen, die den Weg des Herzens gehen...Bin noch 6 Jahre in Haft.

Chiffre 10575

Herz an Herz, hörst Du mich? SOS ich suche Dich! M/33/178/65, suche Dich ab 18, um gemeinsam der Einsamkeit zu entfliehen. Du bist humorvoll bis romantisch? Da haben wir schon wieder was gemeinsam. Keine Angst, ich bin tagelichttauglich!

Chiffre 10576

Mann, 57 J., Langstrafer, humorvoll u. dennoch interessiert an ernsthaften Dialogen, Psychologie, Zeitgeschehen u. a. sucht feminine Brief- u. Gesprächspartnerin.

Chiffre 10577

Mike 44/180/70 Langzeitgefangener sucht Dich ab 30 bis 50+ mit ebenfalls längerer Haftstrafe für offenen u. ehrlichen Briefkontakt u. v. m. Ausl. Mitbürgerin für spätere Heirat nicht ausgeschlossen.

Chiffre 10578

Ich, 27 J. jung (1,85) z. Zt. leider in Haft, suche nettes Mädels zw. 19 u. 32. Möchte auf diesem Wege meiner Einsamkeit ein Ende machen und mein Herz jemandem schenken, der mich liebt. Bild wäre nett.

Chiffre 10579

Stefan 26/185/83 z. Zt. noch in Haft sucht nette Sie für häufigen Briefkontakt – bei Sympathie auch mehr. Alter u. Aussehen egal, nur der Charakter zählt.

Chiffre 10580

Dimitry, deutschst. Russe 32/180/76 grün/braune Augen, sportl., schlank, z. Zt. in Haft. Suche eine schlanke, ehrliche weibliche Person bis 35 J. aus dem Raume 5 oder Umgebung. Jede Bildzuschrift wird garantiert beantwortet.

Chiffre 10581

Hallo Du! Ich 46/178 junggeblieben u. für alles offen, noch bis 2007 in Haft. Suche netten Briefkontakt mit Ihr von 20 bis ? Wer traut sich in einen Federkrieg mit mir? Bild wäre nett.

Chiffre 10582

M 29/180/70 HIV+ sucht ebenfalls infizierte Frau zw. 25 u. 40 für Briefkontakt (später mehr?). Bin humorvoll, manchmal romantisch, aufgeschlossen u. direkt. Antwort garantiert!

Chiffre 10583

Markus 43/180/82 z. Zt. im MMRV möchte eine Frau auf diesem Weg kennenlernen, um mit ihr Gedanken, Fantasien u. Erfahrungen auszutauschen. Es ist nicht schlimm, wenn sie selbst noch in Haft ist, gegenseitiges Verständnis ist dann größer.

Chiffre 10585

Ich 27 J. lustig u. romantisch suche Sie von 18 – 30 zum Schreiben u. späteren Kennenlernen. Hobbys: Musik, tanzen, schwimmen, kochen, kuscheln, romantische Spaziergänge am Wasser...

Chiffre 10586

Peter 41/180/76 langzeitinhaftiert sucht auf diesem Wege nette Sie zwecks Gedankenaustausch über Gott u. die Welt. Wenn Du ehrlich bist u. keine ‚Mehrfachkontakterin‘ würde ich mich über einen Brief von Dir – gar mit Bild? – sehr freuen. Ups, befinde mich in Diez!

Chiffre 10588



Ich 47/193/110, geborener Pole und seit 12 Jahren in Berlin, suche auf diesem Wege netten und ehrlichen Briefkontakt in polnischer Sprache. Ich bin sehr ehrlich und habe einen gesunden Humor. Also, wenn Du Lust hast, dann greife zum Stift und melde Dich bei mir! 100% Antwort

Chiffre 10589

Hans 51/175/69, bin aber noch alles andere,

Fundgrube

1. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im **lichtblick** veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Handels- und Tauschgeschäfte.

2. Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

der **lichtblick**
Chiffre-Nr.: ...
Seidelstr. 39, 13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (0,55 EUR) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

4. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

als ein Opatyp!!! Sternz.: Waage, Augen blau, auch die Haare sind noch da. Wenn Du – zw. 30 u. 45 J., ob frei, in Haft o. Ausland – dann schreib mir. Ich selbst bin leider am Sitzen.

Chiffre 10590



Einsamer Steinbock (25) sucht eine liebe und aufgeschlossene Frau bis 35, Auss. nicht wichtig, zum Führen von Briefwechsel, bei Sympathie auch mehr. Sitze noch bis 7/05. Interessen: Sport, Musik, Lesen u. Briefe schreiben. Wenn Du jetzt Lust hast, schreibe einfach!

Chiffre 10591

Junger Kerl 29/178 sportlich, z. Zt. JVA Bernau, sucht nicht alltägliche Mädels aus anderen Haftanstalten für ausgefallenen Briefverkehr. Jeder Brief wird beantwortet.

Chiffre 10592

Männl. 36/179 bis 10/04 in der JVA Dresden. Suche eine liebe Frau, die mich während u. nach meiner Haftzeit unterstützt und zu mir hält. Hauptsache, ihr macht es nichts aus,

dass ich im Vollzug sitze. ich bin sehr an einer festen Beziehung interessiert.

Chiffre 10593

Ich 33/175/65 suche eine liebe, süße u. nette Maus für ehrliche, treue u. feste Beziehung. Alter u. Auss. egal. Bin z. Zt. in Haft, aber danach nicht ortsgelungen. Kind wäre auch kein Problem. Ich bin sehr lieb, ruhig u. verständnisvoll.

Chiffre 10595

49jähriger, junggebliebener Koch, 1,76 schlank, braune Augen u. Haare, noch 5 Jahre in Haft wünscht sich zum Aufbau von Freundschaften herzengute Menschen ohne Vorurteile. Kinder kein Hindernis.

Chiffre 10602

Widder 45/176 inhaftiert in Baden-Württbg., sucht schreibfreudige »Gute Fee«, die auch in Haft ist. Alter/Nationalität zweitrangig. Jede vernünftige Zuschrift wird beantwortet!

Chiffre 10603

Dirk 33/180/80, lustiger Typ, Langstrafer, seit 97 in Haft, sucht aufgeschlossene »SIE« zwischen 30 u. 50 J. für Briefwechsel u. viell. späteres Kennenlernen.

Chiffre 10604

Ich, 42 J. z. Zt. in Haft suche auf diesem Wege ehrliche u. charakterstarke Frau. Ob Du in Haft bist, oder nicht, Alter u. Auss. egal.

100% Antwortgarantie!

Chiffre 10606

Eggi 41/175/60 sucht Briefkontakt mit Frauen aus der JVA oder von draußen (Raum Berlin). Bin z. Zt. in Haft und sehr einsam. Jeder Brief 100% Antwort!

Chiffre 10607

Andy 36/176/85, starker Typ, suche Dich zum Schreiben u. häher kennenlerne. Ich bin liebevoll, verständnisvoll usw. Man kann mit mir viel Spass haben u. lachen. Wenn Du mehr wissen willst, schreibe mir! Also, bis bald!?

Chiffre 10609

Udo 38/180/75, sportl., gutauss., u. humorvoll, hat Sehnsucht nach Nähe u. wenn es nur per Brief sein sollte. Bin noch bis Ende 06 in Haft. Faible für gute Literatur. Freue mich über Zuschriften jegl. Alters.

Chiffre 10610



Ich, 36/176/70 suche auf diesem Wege mein Herzblatt aus aller Welt, gerne mit Kind. Welcher Frau sind Treue, Ehrlichkeit, Vertrauen, Geborgenheit u. Liebe

noch wichtig? Bin romantisch u. koche auch gerne.

Chiffre 10613

Hallo, wo bist Du? Suche die Frau, die mir, 35/191 nicht dick aber auch nicht dünn, dabei hilft, das Loch aus meinem Leben abzuschaffen. Ich bin noch bis Juni 05 in Haft u. das sollte Dich nicht aus der Bahn werfen. Mit mir kannst Du kuscheln, lachen, leben u. lieben.

Chiffre 10614

Er 38/183/93, grüne Augen, mit Glatze, nicht nur auf dem Kopf u. tätowiert, sucht offene, aufgeschlossene Sie von 20 - 40 für regen Briefkontakt u. vielleicht auch mehr. TE: Febr. 05

Chiffre 10615

Sanfter Riese 40/190/98, sportl., sucht sympathische, schlanke Sie bis 35 J., die den Mut u. die Kraft zum Träumen noch nicht verloren hat. Werte, wie Liebe, Treue, Vertrauen u. Respekt sollten Dir genauso wichtig sein, wie mir. Achte auf Dein Gefühl u. schreibe mir.

Chiffre 10617

Omar, heißer Latinoboy 18/179/73, bis 2006 in der JSA Bln., sucht für den Federkrieg ein liebenswertes Girl. Sollte sich step by step mehr entwickeln, wäre es toll, da ich sehr viel Liebe zu vergeben habe. Spiele Fußball u. koche gerne.

Chiffre 10622

Peter 41/180/76, langzeitinhaftiert, sucht auf diesem Wege nette Sie zwecks Gedankenaustausch über Gott u. die Welt. Wenn Du ehrlich bist u. keine Mehrfachkontakterin, würde ich mich über einen Brief von Dir sehr freuen. Ups, befinde mich in Diez!

Chiffre 10618



Einsamer Löwe 41/178/65, braune Haare, bis April 05 in Haft, sucht zum Aufbau einer Beziehung eine liebe u. ehrl. Partnerin. Wenn Du Dich angesprochen fühlst, schreibe mir doch bitte! Bild wäre nett.

Chiffre 10621

Eins. Knacki (36) sucht auf diesem Weg Briefkontakt zu Frauen im Jail oder draußen, (TE 2008). Wenn Du Dich jetzt angesprochen fühlst, dann melde Dich. Foto, egal welcher Art, wäre nett! 100% Antwort.

Chiffre 10623

33-jähriger, geschiedener Vater von vier Kids, die z. Zt. im Heim leben, sucht eine humorvolle u. kinder-

liebe Frau zw. 25-30 J. für ernstgemeintes Zusammenleben. Ich bin 1,65 groß, bin Südländer u. bis Mai 05 in Haft.

Chiffre 10624



Dunkelgraf 32 (TE Febr. 06), sucht schwarze Hexe aus Berlin zwecks Briefkontakt, evtl. später mehr. Höre Black u. Death Metal und gehe gerne in Wave- u. Gothic-Konzerte. Du solltest zw. 25-35 J. sein, Auss. egal. Charakter sollte stimmen.

Chiffre 10625

Briefkontakt

Ich suche Kontakt zu recht vielen Patienten aus MRV - Anstalten zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

Chiffre 10584

Gutgebauter langhaariger Bi-Typ, noch auf Staatskosten beurlaubt, sucht offenen BW mit netten Leuten (w/m), auch aus JVA. Bin vielseitig interessiert, offen, ehrlich, sportlich. Spätere Besuche möglich, Party angesagt!

Chiffre 10594

Dt./türk. - Conection sucht Anschluss an die Welt. Wir beide, 32 u. 28 Jahre jung, beide sportl., suchen Briefkontakt mit anderen weltoffenen Menschen. 100% Antwort auf jeden Brief.

Chiffre 10596

Ältere Dame wünscht Briefwechsel mit Gefangenen, um beiden Beteiligten ein bisschen Abwechslung zu geben.

Chiffre 10611

Er, 40 Jahre, sucht Kontakt zu Menschen ohne Vorurteile. Ob Frau, Mann, Knackis oder nicht, mir ist alles angenehm. Bin in Italien in Haft.

Chiffre 10612

Inhaftierter aus dem Maßregelvollzug sucht Briefkontakt (nur Frauen), da sonst keine Bindungen mehr bestehen. Möchte mich über gemeinsame Interessen austauschen u. einfach nur »reden«

Chiffre 10616

Sie sucht Ihn

Verrücktes Luder 23/170 sucht ausgeflippten Boy für Briefwechsel, vielleicht auch mehr. Zuschrift, wenn möglich mit Foto (aber nicht Bed.).

Chiffre 10597

Annegret 48/169/77 zur Zeit leider in Haft, anschiemgsam, treu und sehr einsam. Suche dich, bis 50, zum Ken-

nenlernen, später vielleicht auch mehr. Bitte melde dich bald!

Chiffre 10598

2 megascharfe Girls 18 u. 19 J. schlank, ausgeflippt, mit leichter Bi-Neigung, suchen Kontakt zu Boys bis 25 für erotisch-spritzigen Briefwechsel. Späteres Kennenlernen nicht unmöglich.

Chiffre 10599

Jaqueline 24/171/57 lange blonde Haare, blaue Augen, zahlreiche Piercings, leicht devot, hemmungs- und tabulos. Suche starken Ritter für die Zeit nach meiner Haft (TE 06/04). 100% Antwort

Chiffre 10600



Er sucht Ihn

Marco 22/181/69 dunkelblonde Haare, noch längere Haftstrafe, suche Brieffreundschaften, gern auch später persönlichen Kontakt! Suche einen lieben, ehrlichen Jungen, der mit mir Briefe austauscht. Egal woher!

Chiffre 10605



Gittertausch

Gef. aus der JVA Diez (Rheinland-Pfalz) sucht einen Langstrafer aus einer JVA in Niedersachsen (Lingen, Meppen o. Hannover) zwecks Austauschverlegung. TE: 2017

Chiffre 10587

Gefangener aus Ravensburg (Baden-Württemberg) sucht aus familiären Gründen einen Gefangenaustausch, möchte nach Hansestadt Bremen-Oslebshausen verlegt werden. Reststrafe: 3 Jahre

Chiffre 10601

Gefangener aus der JVA Diez (Rheinland-Pfalz) sucht Langzeitinhaftierten aus einer JVA in Niedersachsen (Lingen, Meppen o. Hannover), welcher im Austausch ebenfalls verlegt werden möchte. TE: 2017

Chiffre 10619

Gefangener aus der JVA Straubing sucht aus fam. Gründen einen Gittertauschpartner aus NRW, der aus fam. o. priv. Gründen nach Bayern verlegt werden möchte.

Chiffre 1062

Sonstiges

Ich, 43, HIV positiv, seit 17 Mon. in Haft, habe noch 17 Mon., suche eine/n ehrenamtl. Betreuer/in, die/der mich während meiner Haft begleitet und mit Kleinigkeiten unterstützt. Vielleicht habe ich Glück.

Chiffre 10608

Antworten auf Chiffre-Anzeigen sind dem **lichtblick** wie folgt zuzusenden:

a) Direkt auf den Brief, der an die Inserierenden gerichtet ist, müssen der Name und die Anschrift des Absenders sowie die Chiffre-Nr. geschrieben werden.

b) Dieser Brief ist dann in einem offenen Umschlag (wegen der Postkontrolle: Die Briefe werden nicht gelesen, aber auf verbotene Beilagen hin geprüft) zu legen. Der Umschlag sollte nicht beschrieben sein (bestenfalls kann, aber nur mit Bleistift, die Chiffre-Nr. darauf stehen).

c) Der unbeschriebene Umschlag ist dann zusammen mit ausreichend viel lose beigelegtem Porto in einen zweiten Umschlag zu legen. Dieser Umschlag wird schließlich verschlossen (und ausreichend frankiert) an den **lichtblick** gesendet.

Knackis Adressbuch

-Abgeordnetenhaus von Berlin	
Niederkirchner Str. 5, 10111 Berlin	Tel.: 030 / 23 25-0
-Petitionsausschuß Abgeordnetenhaus	Tel.: 030 / 23251470/77
-Amnesty International	
Heerstr. 178, 53111 Bonn	
-Amtsanwaltschaft Berlin	
Kirchstr. 6, 10557 Berlin	
-Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AKS) e.V.	
Prof. Dr. H. Koch, Postfach: 1268, 48002 Münster	
-Ärztammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte	
Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin	Tel.: 030 / 40806-0
-Ausländerbehörde	
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin	Tel.: 030 / 90158-215
-Ausländerbeauftragte des Senats	
Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin	Tel.: 030 / 26542351
-Berliner Datenschutzbeauftragter	
An der Urania 4-10, 10787 Berlin	Tel.: 030 / 78768831
-Bundesgerichtshof	
Postfach 2720, 76014 Karlsruhe	
-Bundesministerium der Justiz	
Jerusalem Str. 24-28, 10117 Berlin	
-Bundesverfassungsgericht	
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe	
-Bundeszentralregister	
Postfach, 53169 Berlin	
-Deutscher Bundestag-Petitionsausschuß, Bundeshaus	
Platz der Republik 1, 11011 Berlin	
-Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte / Europarat	
F - 67075 Strasbourg Cedex	
-Humanistische Union e.V. - Haus der Demokratie	
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin	Tel.: 030 / 204502-56
-Kammergericht	
Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin	Tel.: 030 / 9015-0
-Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.	
Aquinostraße 7-11, 50670 Köln	Tel.: 0221 / 97269-20
-Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer,	
Turmstr. 91, 10548 Berlin	Tel.: 030 / 9014-0
-Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle	
Friedrichstraße 219, 10958 Berlin	Tel.: 030 / 699-5
-Landesversicherungsanstalt (LVA)	
Wallstr.9-13, 10179 Berlin	Tel.: 030 / 202085
-Polizeipräsident von Berlin	
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin	
-Rosarote Knasthilfe Berlin (Querkopf e.V.)	
Blicherstr. 37, 10691 Berlin	Tel.: 030 / 69503211
-SCHUFA	
Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin	
-Senatsverwaltung für Justiz	
Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin	Tel.: 030 / 9013-0
-Soziale Dienste der Justiz – Gerichtshilfe und Bewährungshilfe	
Bundesallee 199, 10707 Berlin	Tel.: 030 / 90140
-Staatsanwaltschaft Berlin	
10559 Berlin	Tel.: 030 / 9014-0
-Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6	
Postfach 330 440, 28334 Bremen	Tel.: 0421 / 2184035

-Synanon	
Bernburger Str. 10, 10963 Berlin	
-Täter-Opfer-Ausgleich »Dialog«	
Schönstedtstr. 5, 13357 Berlin	Tel.: 030 / 90156322
-Verfassungsgerichtshof Berlin	
Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin	Tel.: 030 / 9015-0
-Verwaltungsgericht Berlin	
Kirchstr. 7, 10557 Berlin	
-Anwaltsnotdienst	Tel.: 0172 / 3255553
-Berliner Rechtsanwaltskammer	Tel.: 030 / 30693100
-Landessozialgericht Berlin	
Invalidenstr. 52, 10557 Berlin	Tel.: 030 / 90165-0
-Freiabo. für Gefangene e.V.	
Köpenicker Str. 175, 10997 Berlin	Tel.: 611 21 89

Berliner Vollzugsbeirat

Beiratsvorsitzender	Dr. Olaf Heischel
Stellvertreter	Friederike Kyrieleis
Stellvertreter	Dr. Lothar Grunau
Vors. AB JVA - Tegel	Paul-Gerhard Fränkle
Vors. AB JVA Düppel	Hanns-Eckhard Bethge
Vors. AB JVA - Moabit	Hartmut Kieburg
Vors. AB JVA - für Frauen	Evelyn Ascher
Vors. AB JVA - Hakenfelde	Friedrike Kyrieleis
Vors. AB JVA - Plötzensee	Ronald Schirocki
Vors. AB Jugend - Arrestanstalt	Charlotte Görlich
Vors. AB Jugend - Strafanstalt	Hartmut Schnur
Vors. AB JVA - Heiligensee	Margret Breiholz-König
Vors. AB JVA - Charlottenburg	Dr. Hartwig Grubel
Landesschulamt	Monika Marcks
Unternehmerverbände Berlin-Brandenburg	Christoph Neumann
Deutscher Beamtenbund	Klaus Schöneberg
Erzbistum Berlin	Georg Klein
BundesJugendRing	Matthias Spittmann

Tegeler Anstaltsbeiräte

Vorsitzender	Paul-Gerhard Fränkle
stellvertr. Vors.	Carmen Weisse
Teilanstalt I	Adelgunde Warnhoff
Teilanstalt II	Jürgen Albrecht, Mario Schumann
Teilanstalt III	Helmut Keller, Paul-G. Fränkle
Teilanstalt V / V E	Carmen Weisse
Teilanstalt VI	Dietrich Schildknecht, Pawel Winter
SothA	Axel Voss, Ekkehart Will
A 4 / Clearingstation (TA I) und	
Substituieretenstation (TA II)	Karl Mollenhauer

Ansprechpartner für die EWA und für Gefangene	
- aus arabischen Ländern	Maher Tantawy
- aus Polen	Pawel Winter
- Anstaltsbetriebe, Päd. Abt., Schule	Ekkehart Will

MIT SICHERHEIT

Die Gefangenenzeitschrift der JVA Wuppertal

Die Gefangenenzeitschrift »Mit Sicherheit« ist das Magazin der JVA Wuppertal, herausgegeben vom Leiter der Anstalt und dessen Stellvertreter. Die Zeitschrift wird von der evangelisch bergischen Gefängnis-Gemeinde e. V. begleitet. Mit einer Auflage von 1.400 Exemplaren erscheint sie mindestens drei Mal im Jahr. Die Redaktion besteht aus fünf Gefangenen. Auf 52 Seiten ist eine breite Palette interner Informationen untergebracht: Sport, Satire, Lyrik, Kunst, Buchbesprechungen, Rätsel, Vollzugsinternes und rechtlich Wissenswertes. Auch die Kirche kommt keinesfalls zu kurz.

Der verantwortliche Redakteur, Heinz B., hat in einem einseitigen Beitrag seine Betrachtungen zum Thema Sicherungsverwahrung wiedergegeben. Obwohl in dieser Sache auch schon aktuelle Urteile vom Bundesverfassungsgericht ergangen sind, wollen wir diesen Beitrag veröffentlichen.

Anschrift: JVA Wuppertal, Simonshöfchen 26 / D - 42327 Wuppertal

Noch einmal – Sicherungshaft, ein Dauerthema?

von HEB

Wie denken und wie handeln Politiker? Kann es sein, dass sie sich lautstark, bundesweit mit Themen beschäftigen, die in Wahrheit Einzelfälle sind?

Will man uns von viel wichtigeren Dingen ablenken? Der generelle Richtungswandel im Strafvollzug betrifft jeden Gefangenen und alle Justizvollzugs - Mitarbeiter.

Wie kommt es dann, dass wir nicht über dieses extrem wichtige Thema – vom Behandlungsvollzug zum schlichten Wegschließen – täglich lesen und hören?

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe muss sich nun mit der Sicherungshaft befassen. Bayern verlangt und fordert ein Bundesgesetz für Sicherungshaft.

Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben aber schon Ländergesetze erlassen, um Täter beliebig lange festhalten zu können, obwohl davon nichts im Urteil steht.

Der Hauptstreit geht darum, ob der Bund oder die Länder für das generelle Strafrecht zuständig sind. So kann man natürlich auch unsere obersten Gerichte mit Arbeit blockieren.

Bundesweit gibt es bisher ganze fünf Betroffene bzw. Fälle von nachträglicher Sicherungshaft. Zwei davon haben bereits Verfassungsbeschwerden eingelegt. Der eine Täter ist ein 69-Jähriger, der mehrere Mädchen vergewaltigt hat. Er sitzt in Bayreuth in Bayern ein. Der andere ist ein 36-Jähriger, der wegen Mordes und wegen Mordversuch verurteilt ist. Er sitzt in Halle in Sachsen-Anhalt und ist in der Haft weiter sehr gewalttätig.

Bei allem Verständnis für die wenigen Betroffenen. Die obersten Gerichte und die Politik sollten sich mal damit beschäftigen, dass Jugendliche von 14 Jahren an, bis zu 23 Stunden pro Tag wie Papageien eingesperrt sind. Dass man auf leere Sportplätze schaut, weil die Sportbeamten eingespart werden.

Dass man in Anstalten, aus denen noch niemals jemand entkommen ist, für Millionen Euro Fliegengitter in die Zellenfenster schraubt.

Welche Zukunft bietet dieser Staat jungen Gefangenen, was sollen die in den nächsten 50 Jahren machen?

Warum müssen viele JVA's total überbelegt sein? Die Gefangenen müssen unter Umständen viele Monate in Mehrfach- oder Doppelzellen leben.

Klare Verstöße gegen das Grundgesetz und die Menschenrechtskonvention, Urteile des Bundesverfassungsgerichts liegen ja vor.

Wieso werden nicht die unsinnigen Kosten für Eierdiebe, Schwarzfahrer, Leute, die ihre Strafzettel nicht bezahlen usw. eingespart? Diese Pseudo - Gefangenen verstopfen schon die Aufnahmeabteilungen und dann die Hafträume. Kosten pro Tag über 100 Euro – Strafe in keiner Relation zu den Kosten.

Was sollen hier und in allen normalen JVA's denn Drogenkranke?

Erstgespräch über Hilfe oder Therapie nach 8 Monaten, wo ist hier das oberste Gericht? Warum zwingt niemand die Politik dazu mehr Geld für Therapieplätze auszugeben anstatt für nutzlose Sicherheitstechnik? Wieso sagen unsere Politiker der Öffentlichkeit nicht, dass man nur geheilte und entwöhnte Drogenkranke dauerhaft aus dem Knast holen kann?

Nehmen wir einmal diese beiden Gruppen, Eierdiebe und Drogenkranke, komplett aus dem Vollzug heraus. Wir werden sofort die Einsparungen spüren. JVA's sind dann nur noch zu 50-60% belegt, können teilweise geschlossen werden. Wird ja auch Zeit nach über hundert Jahren, z. B. in Düsseldorf.

Das Personal der JVA's würde so keine Überstunden mehr machen müssen. Der Strafvollzug wäre für alle erträglicher. Die Chancen für eine Resozialisierung würden erheblich steigen. Behandlungsvollzug würde möglich und wäre die Regel, nicht die Ausnahme.

Wir fordern, dass man sich endlich mit den grundlegenden Problemen auseinander setzt.

Den Sand, den man uns allen, Gefangenen und Beamten, schubkarrenweise in die Augen streut, können wir nicht mehr ertragen.

Deutschland soll sich gesund sparen, aber kein Steuergeld für Fliegengitter und Videokameras verschwenden.

Der richtige Weg heißt, Therapie, Behandlungsvollzug, Resozialisierung und Haftvermeidung.

- Aufruf zu mehr Sportbeteiligung -

In der JVA-Tegel gibt es ein Sportangebot für unverschuldete Nichtarbeiter und für Häftlinge, die in der Bäckerei oder Küche arbeiten. Diese Sportgruppen werden jedoch derart schlecht besucht, dass eine Streichung droht, wenn nicht mehr Inhaftierte diese Sportangebote wahrnehmen. Eingeschriebene Teilnehmer sind übrigens hell begeistert von diesen Sportgruppen und haben viel Spaß, da sie die 90 Minuten nach ihren eigenen Wünschen und auch individuell gestalten können.



Angeboten werden folgende Sportgruppen:

Montags: 12⁵⁰ bis 15²⁰ für Nichtarbeiter aus Haus I und der SothA II:

Donnerstags: 12⁵⁰ bis 15²⁰ für alle Inhaftierten aus dem Küchen- und Bäckereibereich

Freitags: 10⁰⁰ bis 11³⁰ für Nichtarbeiter aus den Häusern II und III

Interessierte brauchen nur einen Vormelder an die jeweilige Zentrale stellen!



Die Theatergruppe „aufBruch“ sucht zum Herbst 2004 interessierte Inhaftierte, die Lust und Freude an einem neuen Theaterstück haben und an den Proben für ein neues Projekt teilnehmen möchten.

Alle Interessierten, die auch noch mehr als 1Jahr Haftzeit vor sich haben, können sich per Vormelder bei der Sozialpädagogischen Abteilung bewerben.



der lichtblick

in eigener Sache

In der lichtblick-Redaktion wollen wir eine freie Position eines Redakteurs besetzen. Wer Interesse hat, beim lichtblick mitzuarbeiten, sollte sich bei uns bewerben. Ein paar Tage Haft und der routinierte Umgang mit der deutschen Sprache, sowie Rechtschreibkenntnisse sollten als Voraussetzung mitgebracht werden.

der lichtblick, Seidelstraße 39, 13507 Berlin
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, A 48977

